



Freiham – Ein inklusiver Stadtteil

Ziele und Maßnahmen zur inklusiven Ausgestaltung



Impressum

Herausgeberin

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Stadtplanung
Blumenstraße 28 b
80331 München
www.muenchen.de/plan

Förderung

Oberste Baubehörde im Bayerischen
Staatsministerium des Innern für
Bau und Verkehr

Inhaltliche Koordination

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Sabine Steger, Agnes Harder

Grafische Koordination

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Stefanie Nau

Methodische, inhaltliche und grafische Erarbeitung

Planungsbüro Skorka
Integrierte Stadt- und Ortsentwicklung
Manuela Skorka, Simone Linke

AfA Arbeitsgruppe für Sozialplanung
und Altersforschung
Sabine Wenng, Doris Rudolf

STADT RAUM PLANUNG
Stadtplanung Landschaftsarchitektur
Beteiligungen
Martina Schneider, Dinah Mirbeth

Druck

Aldi-Verlag GmbH, Unterschleißheim
Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

München, Januar 2018

	Einführung	6			
	Freiham stellt sich vor „Visionen für den neuen Stadtteil“ Erarbeitung der Fachuntersuchung Planungsablauf				
	Prinzipien inklusiver Stadtentwicklung	12			
	UN-Behindertenrechtskonvention als Grundlage der Arbeit Grundverständnis von Inklusion Übertragbare Planungsansätze zum Aufbau eines inklusiven Stadtteils Ein inklusiver Stadtteil entsteht				
	01 Urbanes Leben	20			
	Nachbarschaft – Quartier – Stadtteil Begegnung im Alltag ermöglichen Nutzungsmischung als Grundlage einer eigenständigen Lebensführung Inklusive Ausgestaltung von Einzelhandel und Gastronomie Besondere Angebote im Einzelhandel „Gastfreundschaft für alle – Barrierefreiheit in Gaststätten und Hotels“				
	02 Mobil sein	32			
	„Barrierefreie Ausgestaltung von Freiräumen“ Barrierefreie Ausbildung von Wegen und Plätzen Straßenräume und Verkehrsflächen Inklusive Ausrichtung der Öffentlichen Verkehrsmittel Beleuchtung Orientierung im Stadtgebiet Vermeidung von Angsträumen Ergänzende Angebote für eine verbesserte Mobilität				
	03 Wohnen	44			
	Barrierefrei Wohnen Wohnhöfe und gemeinschaftliche Dachterrassen Barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt Vielfältige und anpassungsfähige Wohnraumangebote „Gemeinschaftliches Wohnen im Quartier“ Konzepte des Zusammenlebens Wohnen mit Unterstützung				
	04 Gemeinschaft leben	58			
	Gelebte Nachbarschaft Teilhabe und Teilgabe – Bürgerschaftliches Engagement Kulturelle Angebote als lebendige inklusive Treffpunkte „Sozialen Zusammenhalt gestalten“				
	05 Gesundheit und Soziales Netz	66			
	„Gesundheitsvorsorge für Menschen mit Behinderungen“ Barrieren im Gesundheitswesen Inklusive Gesundheitsversorgung in Freiham Individuelle Unterstützung und Pflege Freiham – ein sozialer Stadtteil				
	06 Lebenslanges Lernen	74			
	„Inklusive Lernkonzepte für Freiham“ Inklusive Bildungslandschaft: Miteinander planen – Synergien nutzen Inklusives Bauen fördert inklusives Lernen Kitas und Schulen für alle Inklusive Erwachsenenbildung – Lernen leicht gemacht				
	07 Arbeiten	84			
	Anforderungen an inklusiv gestaltete Arbeitsplätze Informationen und Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt „Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen“ Chancen erhöhen durch eine Vielfalt an Arbeitsplätzen Übergang von der Schule in den Beruf gestalten				
	08 Freizeit und Grünraum	92			
	Freizeitaktivitäten als „Motor“ von Gemeinschaft Inklusive Ausgestaltung von öffentlichen Grünflächen Inklusive Sportangebote „Freizeit Inklusiv“				
	Beteiligte Referate und Behinder-	102			
	tenbeirat				
	Anlaufstellen und Informationen	103			
	zum Thema Inklusion				
	Bild- und Grafiknachweis	107			

Freiham – Ein inklusiver Stadtteil



Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk,
Stadtbaurätin der Landeshauptstadt München

Im Westen nichts Neues? Oh doch, in München allerhand! Hier entsteht auf etwa 350 Hektar Freiham, ein neuer Stadtteil, der rund 25.000 unterschiedliche Menschen beheimaten wird.

Insgesamt werden mehr als 10.000 Wohnungen, ein Landschaftspark, ein Bildungscampus, ein Sportpark und ein Gewerbestandort mit rund 7.500 Arbeitsplätzen errichtet. Zwei Grundschulen begrüßen im September 2017 ihre ersten Schülerinnen und Schüler. Die Ergebnisse der Wettbewerbe einiger Wohnbauprojekte zeigen uns jetzt schon, wie die künftigen Wohnquartiere in Freiham aussehen werden.

Aber wie wird es sich in Freiham leben? Welche Lebensstandards und welche Lebensqualität erwarten die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner? Reichen gute Infrastruktur, zahlreiche Angebote und Barrierefreiheit? Dies sind Fragen jeder Stadtentwicklung. In Freiham wollen wir noch einen Schritt weiter gehen. Es soll ein besonderer Stadtteil werden, ein Wegbereiter bezüglich der Teilhabe, ein Ort, der die Vielfalt der Bedürfnisse aller seiner künftigen Bewohnerinnen und Bewohner berücksichtigt. Hier sollen Möglichkeiten für vielfältige Lebensentwürfe geboten werden.

Ein inklusiver Stadtteil ist eine ambitionierte Aufgabe, die maßgeschneiderte Ansätze und Lösungen erfordert.

Fachleute und Menschen, die aus eigener Erfahrung auf Grenzen im Alltag stoßen, nahmen sich der Sache an. Gemeinsam entwickelten sie wesentliche Handlungsfelder für ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben für alle.

Dieser Beitrag für ein inklusives Leben ist in dieser Publikation zusammengefasst. Dabei geht es um Erreichbarkeit und Zugänglichkeit, Verschiedenheit und Vielfalt, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit sowie Begegnung und Vernetzung.

Es sollen beispielsweise unterschiedliche Wohnformen und dezentrale Einrichtungen umgesetzt werden, damit wirklich jede und jeder hier seinen Platz mit den notwendigen Anforderungen finden kann. Für die alltäglichen Begegnungen werden Treffpunkte, wertvolle Freiräume und belebte Orte konzipiert und angelegt. Bei der Neuschaffung des Stadtteils Freiham gab es eine einmalige Chance, bereits im Planungsprozess baulich und konzeptionell inklusive Strukturen zu schaffen.

Freiham wird ein ganz besonderer Ort, nicht nur wegen seiner Größe, sondern vor allem wegen seiner gesellschaftlichen Verantwortung.

Ihre

Prof. Dr.(I) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin



Freiham stellt sich vor

Freiham Nord ist als kompaktes, urbanes und grünes Stadtgebiet konzipiert. Im ersten Realisierungsabschnitt entstehen ein Stadtteilzentrum, ein Bildungscampus mit Sportpark sowie Wohnquartiere mit über 4.000 Wohnungen. Dieser Teil gliedert sich in mehrere Bereiche mit unterschiedlichen städtebaulichen Ausformungen.

Das Stadtteilzentrum liegt nördlich des S-Bahnhalts Freiham. Der Bereich nördlich der Bodenseestraße besteht aus einer kompakten Gebäudegruppe, die sich um den zentralen Stadtplatz gruppiert. Neben Einzelhandelseinrichtungen sind auch die Volkshochschule, Dienstleistungsangebote und gastronomische Einrichtungen sowie Büroflächen vorgesehen. In den oberen Geschossen sind ca. 400 Wohnungen geplant.

Der Bereich des Stadtteilzentrums südlich der Bodenseestraße besteht aus zwei Gewerbestandorten sowie dem ÖPNV - Umsteigebereich. Es wird hier Flächen für Hotel, Büro- und Gewerbenutzung geben. In den Erdgeschosszonen sind zur Versorgung kleinteiliger Einzelhandel, Gastronomie und Dienstleistungsangebote möglich.

Auf dem Gelände des Bildungscampus entstehen eine fünfzügige Grundschule mit Doppelsporthalle, eine fünfzügige Realschule, ein Förder- und Kompetenzzentrum mit neunzehn Klassen, ein sechszügiges Gymnasium sowie eine zentrale Mitte. Mehr als dreitausend Schülerinnen und Schüler werden den Bildungscampus besuchen.

Der Sportpark mit einer Größe von rund neun Hektar umfasst unter anderem Dreifachsporthallen, ein Schwimmbad sowie Außenspielfelder unterschiedlicher Größe. Für den Breitensport sind auch öffentliche Einrichtungen wie zum Beispiel Sportgaststätten oder Tribünenanlagen vorgesehen.

Die Wohnquartiere sind in einer teils offenen, teils geschlossenen Blockrandstruktur mit vier bis sechs Geschossen geplant, die durch punktuelle Erhöhungen an markanten Stellen mit Einzelgebäuden sowie durch dreigeschossige Reihenhaustypologien vervollständigt wird.



Bauarbeiten an der S-Bahn-Haltestelle „Freiham“, München

Das Spektrum des Wohnraumangebots reicht vom Geschosswohnungsbau über gemischte Wohnformen bis hin zu verdichteten Stadthaustypen. Der neu entstehende Wohnraum wird nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung verteilt.

Zentral innerhalb der Wohnquartiere entsteht das Quartierszentrum mit zirka 5.000 Quadratmetern Verkaufsfläche, Gastronomie sowie zusätzlichen Büro- und Wohnflächen in den Obergeschossen. Kleinere gewerbliche Einrichtungen sowie gastronomische Angebote sollen straßenseitig in den Erdgeschossen der Wohnbauquartiere ermöglicht werden.

Als öffentliche Einrichtungen sind am Quartiersplatz ein Pflegezentrum, ein Gesundheitsberatungszentrum sowie ein Stadtteilkulturzentrum, ein „BildungsLokal“, ein Kinder- und Familienzentrum und eine Stadtteilbibliothek vorgesehen. Im gesamten Gebiet sind dreizehn Kindertagesstätten, zwei weitere Grundschulen, eine Außenstelle der Münchener Volkshochschule, religiöse Stätten und ein Jugendtreff geplant.

Hauptverkehrsachse des neuen Quartiers stellt die „Aubinger Allee“ dar, die an die Bodenseestraße angebunden ist und bis zum Ortskern von Aubing

führt. Östlich davon verläuft eine Nebenroute als eigenständig geführte Fuß- und Radachse. Bestehende Straßen werden in das neue Straßennetz eingebunden. Freiham soll eine Stadt der kurzen Wege werden, mit dem Ziel, alles bequem zu Fuß oder mit dem Rad zu erreichen. Durch ein differenziertes Nahmobilitätskonzept wird Freiham an das öffentliche Verkehrsnetz angebunden. Ergänzt wird das System durch zukunftsweisende Angebote wie beispielsweise Car- und Bike-sharing und Bike-and-Ride-Anlagen.

Es sind verschiedenste öffentliche Grün- und Freiflächen geplant. Das Gerüst bilden die ost-west-gerichteten „Grünfinger“, das „Freiham-Neuaubinger-Grünband“, der zentrale Anger sowie der zirka zwei Kilometer lange und zweihundert bis vierhundert Meter breite Landschaftspark. Hinzu kommen private Grünflächen in Form von Höfen, Dachgärten, Terrassen und Vorgärten.



Allgemeine Informationen zu den Planungen in Freiham:
www.muenchen.de/freiham



2. Realisierungsabschnitt

2. Realisierungsabschnitt

- 1 Stadtteilzentrum
- 2 Bildungscampus
- 3 Sportpark
- 4 „Aubinger Allee“
- 5 Grundschule
- 6 Quartierszentrum
- 7 Aubinger Friedhof
- 8 Landschaftspark

Rahmenplan „Freiham Nord“,
Stand Oktober 2017,
Ortner & Ortner, BSM GmbH,
Iopotek 1, west 8, Lützow 7

„Visionen für den neuen Stadtteil“

Im Jahr 2014 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt München die Erarbeitung einer Fachpublikation zur inklusiven Ausgestaltung des neuen Stadtteils Freiham. Warum braucht die Stadt diese Untersuchung für Freiham?

Sabine Steger: Freiham soll nach inklusiven Gesichtspunkten weiterentwickelt werden. Grundlage sind die städtebaulichen und freiraumplanerischen Konzeptionen, wie der Rahmenplan für den ersten Realisierungsabschnitt von Freiham Nord sowie der Bebauungsplan. In der Fachpublikation sollen Strategien und Maßnahmen erarbeitet werden, die der Vielfalt aller Bewohnerinnen und Bewohner im neuen Stadtteil Freiham gerecht werden.

Oswald Utz: Die Studie ist aber auch wichtig, weil erstmals alle Lebensbereiche eines Stadtteils nach Kriterien untersucht wurden, die das gemeinsame und gleichberechtigte Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen bestimmen. Weil sie versucht, Indikatoren aufzuzeigen, die ein inklusives Gemeinwesen braucht.

Die Untersuchung wurde unter Beteiligung verschiedener Fachreferate der Landeshauptstadt München erarbeitet. Zusätzlich wurden Akteure aus den Bereichen Wohnungswirtschaft und Sozialwirtschaft eingebunden. Warum wird auf die fachübergreifende Bearbeitung so großen Wert gelegt?

Oswald Utz: Die Beteiligung so vieler unterschiedlicher Akteure war notwendig, weil sie alle vor allem an der baulichen Ausgestaltung von Freiham beteiligt sein werden. Ein Puzzle sieht erst dann gut aus, wenn kein Teil fehlt.

Sabine Steger: Auf Basis bestehender Erfahrungen zeigen die unterschiedlichen Fachdisziplinen wichtige Ansatzpunkte und wertvolle Vorschläge zur Umsetzung inklusiver Konzepte in Freiham auf. Die Einbindung aller wesentlichen Akteure soll aber auch die Übertragung der gewonnenen Erkenntnisse auf andere Projekte ermöglichen.

Welchen Beitrag hat der Behindertenbeirat bei der Erarbeitung der Fachpublikation geleistet? Welche Aufgabe kann er in der weiteren Planungs- und Umsetzungsphase übernehmen?

Oswald Utz: Der Behindertenbeirat hat sich in den verschiedensten Arbeitsgruppen, Feedback-Runden und Workshops beteiligt. Er wird auch den Prozess der weiteren Planung begleiten und hierzu von den einzelnen Referaten um Stellungnahmen gebeten. In der Umsetzungsphase wäre zu überlegen, ob Fachleute aus dem Behindertenbeirat bei den Ausschreibungen eingebunden werden können.

Sabine Steger: Durch eigene Erfahrungen und Beiträge spielt der Behindertenbeirat auch für die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und damit für die inklusive Ausgestaltung von Freiham eine zentrale Rolle.

Was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Ergebnisse aus der bisherigen Arbeit? Welche Ansätze sollten beim Aufbau des neuen Stadtteils auf jeden Fall weiter verfolgt werden?

Sabine Steger: Inklusion ist als Querschnittsthema zu begreifen. Grundvoraussetzung für Teilhabe ist ein städtebauliches Entwicklungskonzept, das inklusive Gesichtspunkte auf den Ebenen Stadtteil, Quartier

und Nachbarschaft verfolgt. Nutzungsmischung, qualitätvoller öffentlicher Raum sowie umfassende Infrastrukturausstattung stellen zentrale Merkmale inklusiver Planung dar.

Das Verständnis für die unterschiedlichen Erfordernisse und Anforderungen an inklusive Planung und Umsetzung ist eine wesentliche Erkenntnis aus der bisherigen Arbeit. Daraus resultiert die Forderung nach einem integrierten und partizipativen Planungs- und Kommunikationsprozess in allen Phasen der Umsetzung.

Oswald Utz: Mit den Planungen für Freiham hat eine intensive Zusammenarbeit mit den Referaten stattgefunden, was ich als sehr positiv und konstruktiv bewerte. Durch diese Zusammenarbeit ist das Bewusstsein dafür gestiegen, dass Inklusion mehr als nur Barrierefreiheit im Sinne einer Zugänglichkeit bedeutet.

Auch wenn der Punkt der Barrierefreiheit sehr aufmerksam begleitet werden muss und sicherlich der erste wichtige Schritt ist, so heißt Inklusion auch, dass jeder Bürger und jede Bürgerin, egal welcher Herkunft, welchen Alters oder welcher Einschränkung, aktiv gestaltender Teil des Stadtteils Freiham sein soll. Dazu braucht es vielfältige begleitende Unterstützung und viele Möglichkeiten zur Begegnung sowie Orte, an denen die Vielfalt gesehen und gelebt werden kann.

„Das Verständnis für die unterschiedlichen Erfordernisse und Anforderungen an inklusive Planung und Umsetzung ist eine wesentliche Erkenntnis aus der bisherigen Arbeit. Daraus resultiert die Forderung nach einem integrierten und partizipativen Planungs- und Kommunikationsprozess in allen Phasen der Umsetzung.“



Sabine Steger, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Abteilungsleiterin Stadtplanung Münchner Westen

Wie sollen die Ergebnisse aus der Beschäftigung mit dem Thema Inklusion und Stadtentwicklung in die weitere Planung und Umsetzung einfließen? Gibt es Anregungen, die bereits in die Planung einfließen konnten?

Sabine Steger: Die Ansatzpunkte zu einer inklusiven Stadtgesellschaft sind vielfältig. Die Gemeinschaftsangebote und Aktivitäten sollen in Freiham vernetzt werden. Besondere Wohnprojekte sollen möglichst kleinteilig und in andere Wohnanlagen eingestreut sein. Das Wissen um inklusive Grundrisse im Wohnungsbau, zum Beispiel vielfältig nutzbare Erdgeschosszonen, wird ebenso weitergetragen wie ein qualifiziertes Mobilitätsangebot. Eine wohnungsnah Versorgung und ein nachbarschaftliches Miteinander wird gefördert. Nutzungsmischung im Stadtteil wird als wichtiger Parameter für Inklusion gesehen.

Das städtebaulich - räumliche Grundkonzept für Freiham bietet dabei eine hervorragende Grundlage, nicht nur baulich projektbezogen, sondern auch für das gemeinschaftliche Miteinander. Wesentliche Inklusionsaspekte wurden bereits in die Auslobung der Realisierungswettbewerbe eingebracht. Dies betrifft den Wettbewerb für den Schulcampus sowie für Wohnprojekte städtischer Wohnungsbaugesellschaften.

Oswald Utz: Unser dringlicher Wunsch ist, dass die Expertise Freiham allen Referaten, aber auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wird, damit die wichtigen Einzelergebnisse allen Personenkreisen von Stadtentwicklung, aber auch Wohnungsbaugenossen-schaften oder kleineren Betrieben, die sich in Freiham ansiedeln werden, bekannt sind.

In Freiham entsteht ein Stadtteil, der von Grund auf neu auf Flächen der Landeshauptstadt geplant wird. Welche besonderen Chancen ergeben sich daraus für Menschen mit Behinderungen?

Sabine Steger: Die Einflussnahme auf die städtebauliche Konzeption und die bauliche Umsetzung ist für die Landeshauptstadt München aufgrund der



Oswald Utz, Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München

Eigentumsverhältnisse in einem umfassenden Sinne gegeben. Damit kann sie Einfluss nehmen auf die Ausrichtung von Inklusionsaspekten in allen Planungsebenen und bei der konkreten Realisierung.

Zum Beispiel die Frage nach passendem Wohnraumangebot auf kommunalen Flächen: Dies betrifft nicht nur Menschen mit Behinderungen selbst, sondern auch deren Familienmitglieder und Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Hier kann die Landeshauptstadt München Impulse geben.

So wurde auch eine Handreichung für die barrierefreie Ausgestaltung der neu zu errichtenden Wohnanlagen erarbeitet, die den Planenden und Bauverantwortlichen als Hilfestellung bei der Vergabe und Planung von Wohnprojekten unter inklusiven Gesichtspunkten dienen soll.

Der neue Stadtteil wird über einen langen Zeitraum entstehen. Wie kann gewährleistet werden, dass das Thema Inklusion präsent und lebendig gehalten wird?

Sabine Steger: Für die inklusive Entwicklung von Freiham spielt die Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit eine zentrale Rolle. Es geht unter anderem darum, Erkenntnisse zu kommunizieren und sowohl an die Entwickler von Projekten weiterzugeben wie auch an potentielle Nutzerinnen und Nutzer.

„Ich bin davon überzeugt, dass Freiham als „Keimzelle“ für eine inklusive Entwicklung auch in anderen Stadtteilen dienen kann, wenn es uns in Freiham gelingt, dass Menschen mit und ohne Behinderungen alltäglich im Straßenbild sichtbar sind.“

Inklusion wird im täglichen Leben umgesetzt: In der Familie, in der Nachbarschaft, in Kindertagesstätten, in der Schule, bei der Arbeit und in der Freizeit. Die Entwicklung hin zu einer inklusiven Stadtgesellschaft ist eine Herausforderung, der sich auch die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner stellen müssen und dazu sicher auch ihren Beitrag leisten werden.

Oswald Utz: Es wäre sinnvoll, Fortschritte und Entwicklungen in Freiham zu dokumentieren und zu kommunizieren. Ohne Schwierigkeiten auszublen-den, sollte der positive Effekt eines in allen Lebenslagen inklusiven Stadtviertels für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Hinblick auf ein selbstbestimmtes Leben aufgezeigt werden.

Wie kann Freiham zur „Keimzelle“ für eine inklusive Entwicklung auch in anderen Teilen der Stadt werden?

Oswald Utz: Aus den praktischen Herausforderungen der baulichen Umsetzung werden sich Erkenntnisse für die inklusive Gestaltung bereits bestehender Stadtviertel gewinnen lassen. Ich bin davon überzeugt, dass Freiham als „Keimzelle“ für eine inklusive Entwicklung auch in anderen Stadtteilen dienen kann, wenn es uns in Freiham gelingt, dass Menschen mit und ohne Behinderungen alltäglich im Straßenbild sichtbar sind.

Erarbeitung der Fachuntersuchung

Im Jahr 2014 beschloss der Stadtrat der Landeshauptstadt München, eine Fachuntersuchung zur inklusiven Ausgestaltung des neu entstehenden Stadtteils Freiham in Auftrag zu geben. Hierzu wurde ein umfangreiches Bündel an Prinzipien, Strategien und Maßnahmen entwickelt. Im Fokus der Untersuchung stehen Menschen mit Behinderungen.

Basis der Fachuntersuchung sind bestehende Erfahrungen, Standards und Best-Practice-Beispiele insbesondere der Landeshauptstadt München. Fachübergreifend haben Vertreterinnen und Vertreter der mit der Planung Freiham beschäftigten Referate ihre Erfahrungen und ihr Wissen eingebracht. Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München war intensiv an den Gesprächen beteiligt. Als „Experten in eigener Sache“ haben seine Mitglieder zu den unterschiedlichen Fragestellungen rund um das Thema Behinderung wertvolle Hinweise und Vorschläge eingebracht.

In Einzelgesprächen wurden mit Vertreterinnen und Vertretern von Wohnungsbauunternehmen oder sozialen Einrichtungen sowie Fachplanerinnen und Fachplanern Herangehensweisen erörtert und Beispiele für inklusive Planungsansätze aufgezeigt.

In einem Workshop im Sommer 2015 kamen die unterschiedlichen Akteure ins Gespräch. In Arbeitsrunden wurden mögliche Ansätze für ein inklusiv gestaltetes Freiham diskutiert. Es wurde deutlich, dass auf vielen Ebenen gemeinsam daran gearbeitet werden muss, um die Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft zu schaffen. Dabei ist eine fachübergreifend vernetzte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure erforderlich.

Die Erfahrungen und Ergebnisse sind in dieser Fachuntersuchung zusammengefasst. In den einzelnen Kapiteln werden für die Bereiche Stadtplanung, Mobilität, Wohnen, Gemeinschaft, Soziales, Gesundheit, Lernen, Arbeiten und Freizeit Anforderungen formuliert,

die Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen.

Die Empfehlungen richten sich an die vielen unterschiedlichen Akteure, die Freiham bereits jetzt und in Zukunft mitgestalten und mit Leben erfüllen. Dazu gehören Wohnungsbauunternehmen und deren Planerinnen und Planer, Gewerbetreibende und Betreiber von Sozial- und Bildungseinrichtungen. Daneben spielen auch die angrenzende Nachbarschaft sowie die Bewohnerinnen und Bewohner, die in Freiham ein neues Zuhause finden, eine entscheidende Rolle, dass Freiham zu einem inklusiven Stadtteil heranwachsen kann.

Viele der formulierten Empfehlungen sind nicht nur für Menschen mit Behinderungen relevant. Sie tragen vielmehr zu einer Erhöhung der Lebensqualität für alle künftigen Bewohnerinnen und Bewohner bei. Somit wird das Ziel einer inklusiven Ausgestaltung zum Gewinn für den gesamten Stadtteil.



Fachübergreifendes Arbeitsgespräch im Workshop, Juli 2015

Planungsablauf



Abendveranstaltung in Freiham zur Vorstellung der Arbeitsergebnisse des Planungsprozesses „Freiham - Ein inklusiver Stadtteil“, April 2016

Beschluss des Stadtrats zur Erarbeitung einer Fachuntersuchung zur inklusiven Ausgestaltung des neuen Stadtteils Freiham im Dezember 2013.

Beauftragung der Planungsbüros durch die Landeshauptstadt München im Juli 2014.

Arbeitstreffen der Vertreter der beteiligten Referate und des Behindertenbeirates im Zeitraum September 2014 bis Januar 2015.

Einzelinterviews zum Thema „Inklusion in Freiham“ vom März bis Juni 2015 mit Vertreterinnen und Vertretern folgender Institutionen und Gruppen:

- Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Baureferat, Kulturreferat, Sozialreferat, Referat für Bildung und Sport, Referat für Gesundheit und Umwelt
- Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München

- Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt, der Stadt Freiburg, der Stadt Wien und der Stadt Stockholm
- Planungsgruppe Ortner & Ortner, West 8, CIMA GmbH
- Münchner Volkshochschule, Münchner Verkehrsverbund
- Bezirksausschuss 22, lokaler Seniorenbeirat, Quartierszentrums Neuaubing / Westkreuz, Kreisjugendring, „BildungsLokal“ Neuaubing und Alten- und Service-Zentrum Aubing
- Regsam-West, Montags Stiftung Jugend und Gesellschaft, MLLV-Lehrer- und Lehrerinnenverband, Mitbauzentrale München
- Wohnungsbaugenossenschaft GWG und GEWOFAG, Wohnungsbaugenossenschaft wagnis e.G. und WOGENO e.G., Ottman GmbH Südhausbau, Bayerische Hausbau GmbH&CoKG

Ganztägiger Workshop „Freiham inklusiv“ am 17. Juli 2015

Öffentliche Informationsveranstaltung in Freiham am 20. April 2016

Abstimmung der Arbeitsergebnisse mit den beteiligten Referaten Februar 2017

Prinzipien inklusiver Stadtentwicklung





UN-Behindertenrechtskonvention als Grundlage der Arbeit

Im Dezember 2006 veröffentlichten die Vereinten Nationen das Gesetz über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die UN-Behindertenrechtskonvention. Kern des Übereinkommens: Wir verpflichten uns, unsere Gesellschaften so zu gestalten, dass an ihnen Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt teilhaben können. Menschen mit Behinderungen werden damit zu einem selbstverständlichen Bestandteil einer vielfältigen Gesellschaft.

Dem Begriff der „Inklusion“ liegt ein neues Verständnis von Behinderung zugrunde. Behinderung entsteht demnach aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigungen und den materiellen und mentalen Barrieren, die ihrer vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben entgegenstehen. Mit dieser Grundhaltung wird das defizitorientierte Verständnis von Behinderung überwunden, das durch Prinzipien der Fürsorge geprägt ist.

Das Konzept der Inklusion unterscheidet sich vom Gedanken der Integration, bei der Bevölkerungsgruppen, die „von der Norm“ abweichen, in die „Mehrheitsgesellschaft“ eingebunden werden.

Seit März 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention geltendes Recht in Deutschland. Dies bedeutet, in allen Phasen des Lebens ist die selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu entwickeln. Hiervon sind alle Lebensbereiche, Einrichtungen und Dienstleistungen sowie die gebaute Umwelt unserer Städte und Kommunen betroffen. Neben der politischen, rechtlichen und administrativen Ebene gibt es eine Vielzahl lokaler Akteurinnen und Akteure, welche diesen Impuls aufgreifen müssen. Inklusion ist somit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

2013 beschloss der Ministerrat des Bayerischen Staatsministeriums den Bayerische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Um die Ziele auch auf kommunaler Ebene umzusetzen, hat die Landeshauptstadt München 2014 den ersten Aktionsplan „München wird inklusiv“ vorgelegt.

Mit der vorliegenden Broschüre werden mögliche Handlungsschritte und Vorgehensweisen aufgezeigt, die zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft im neuen Stadtteil Freiam beitragen.

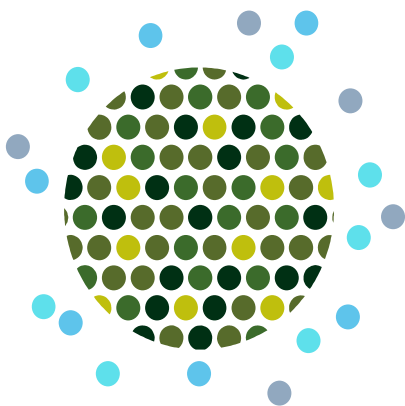


„Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, Bonn

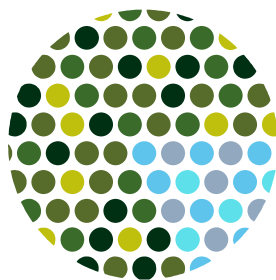
„Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft“, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin 2011

„Schwerpunkte der bayerischen Politik für Menschen mit Behinderungen im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention“, Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, München 2013.

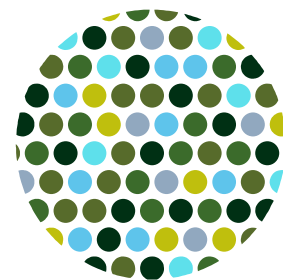
„1. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“, Landeshauptstadt München, 2014.



Exklusion - der Ausschluss von einem Teil aus der Gemeinschaft, „to exclude“ (engl.) = ausgrenzen



Integration - einen Teil in die Gemeinschaft einpassen, „to integrate“ (engl.) = einbinden



Inklusion - der Teil wird als Bestandteil der Gemeinschaft definiert „to include“ (engl.) = beinhalten



Grundverständnis von Inklusion

Leitgedanke für die Ausbildung eines inklusiven Stadtteils ist es, die Verschiedenartigkeit seiner Bewohnerinnen und Bewohner als Potential für eine bunte und vielfältige Gesellschaft zu begreifen. Für Menschen mit Behinderungen gilt es Lebensräume zu schaffen, die ihnen die Möglichkeit der eigenständigen und selbstbestimmten Lebensgestaltung geben.

Dabei ist die „Gruppe“ der Menschen mit Behinderungen weder homogen, noch sind ihre Lebenssituationen vergleichbar. Allein die Arten der Einschränkungen, die durch Behinderungen möglich sind, veranschaulichen die Verschiedenheit der Menschen und die daraus resultierenden Anforderungen an die Umwelt.

Menschen mit einer körperlichen Behinderung sind meist auf die barrierefreie Gestaltung der gebauten Räume in Wohnung, Freiflächen oder am Arbeitsplatz angewiesen.

Menschen mit Erkrankungen der Sinnesorgane, die also nicht oder nur eingeschränkt sehen oder hören können, benötigen Formen der Kommunikation und Orientierung, die ihren Fähigkeiten entsprechen. Blinde benötigen ein taktils Leitsystem.

Bei geistiger Behinderung können besondere Hilfestellungen bei der Lebensführung notwendig werden; auch diese Menschen profitieren aber von einer barrierefreien Gestaltung der Kommunikations- und Orientierungssysteme.

Auch Erkrankungen der inneren Organe können zu einer Behinderung führen. Diese Einschränkungen sind oft nicht „sichtbar“, was eine geringe Wahrnehmung dieser Gruppe durch die Öffentlichkeit zur Folge hat.

Menschen mit psychischen oder seelischen Erkrankungen wiederum sind häufig darauf angewiesen, dass vorherrschende Normen im Hinblick auf Verhalten und Leistungsfähigkeit relativiert werden. Sie benötigen eine reizreduzierte Umgebung.

Menschen mit Beeinträchtigungen finden sich in jedem Alter. Sie sind Singles oder leben mit ihren Partnern oder Familien, sind berufstätig oder

verbringen den Großteil des Tages in der Wohnung. Einige sind mit Handicaps geboren und können diese gut ausgleichen, andere „erwerben“ eine Behinderung im Laufe des Lebens und müssen Strategien zur Bewältigung ihres Alltags erst neu erlernen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Entwicklung eines inklusiv ausgerichteten Stadtteils müssen dieser Bandbreite an unterschiedlichen Lebenssituationen und Bedarfen so weit als möglich gerecht werden. Wird das Bestreben der Landeshauptstadt München zur Gestaltung eines inklusiven Stadtteils in Freiham umgesetzt, so werden Menschen mit Behinderungen hier gute Lebensbedingungen vorfinden.

Die inklusive Ausbildung eines Stadtgebietes ist jedoch nicht nur für Menschen mit Behinderungen hilfreich. Alle Bewohnerinnen und Bewohner profitieren davon. So sind barrierefreie Räume auch für Menschen ohne Behinderungen leichter zu nutzen. Lebendige Orte mit vielfältigen Angeboten, die eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befördern, sind Grundlage von guten Wohn- und Lebensbedingungen für Alle.

Neben der Frage zur Entwicklung eines inklusiv ausgerichteten Stadtteils ist die Veränderung der Bewohnerschaft des neuen Stadtteils im Laufe der Zeit zu berücksichtigen. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung wird auch der Anteil alter Menschen mit Behinderungen ansteigen. Zum einen leben heutzutage viele Menschen mit Behinderungen länger als dies früher der Fall war. Zum anderen wird die überwiegende Zahl der Behinderungen im Laufe des Lebens „erworben“.

Um der Forderung nach einem „demografiefesten“ Stadtteil gerecht zu werden, müssen Maßnahmen und Bedingungen im Laufe der Zeit korrigiert und nachgesteuert werden. Es braucht flexible Strukturen, die auf demographische Veränderungen reagieren können, und es bedarf einer laufenden Auseinandersetzung darüber, welche inklusiven Ansätze im Kontext der jeweiligen gesellschaftlichen Situation erforderlich und sinnvoll werden.

Die Entwicklung des Stadtteils Freiham bietet die große Chance, bereits im Planungsprozess in baulicher wie in konzeptioneller Hinsicht inklusive Strukturen zu realisieren. Inklusion ist dabei nicht nur Aufgabe der Landeshauptstadt München. Vielmehr können alle Akteure in gemeinsamer Verantwortung dazu beitragen, eine inklusive Gesellschaft zu schaffen und zu erhalten.

Die Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit spielt hierbei eine zentrale Rolle. Neben baulichen und strukturellen Voraussetzungen ist vor allem die Offenheit der Bewohnerinnen und Bewohner erforderlich, damit Menschen mit und ohne Behinderungen selbstverständlich und gemeinsam den neuen Stadtteil Freiham gestalten können.

i

Nur 4,8 Prozent der in der Schwerbehindertenstatistik ausgewiesenen Behinderungen sind angeboren. Die Mehrzahl von 90,5 Prozent sind durch Krankheiten verursacht, weitere 2,8 Prozent durch Unfälle und 1,9 Prozent haben andere Ursachen. Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, GENESIS Online Bayern, Stichtag 31.12.2015

„Demografiebericht München – Teil 2 Kleinräumige Bevölkerungsprognose 2015 bis 2035 für die Stadtbezirke“, Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung,

Übertragbare Planungsansätze zum Aufbau eines inklusiven Stadtteils

Die Aufgabe der Entwicklung eines inklusiv ausgestalteten Stadtteils kann nur in der Zusammenarbeit aller am Planungs- und Entstehungsprozess Beteiligten gelingen. Dabei müssen vorhandene Erfahrungen mit neuen Ansätzen in Einklang gebracht werden. Es gilt, die Handlungsspielräume der einzelnen Akteure auszuloten, damit der neue Stadtteil inklusiv werden kann.

Die Erarbeitung der vorliegenden Broschüre basiert auf einer Vielzahl von Gesprächen mit mehreren Fachreferenten der Landeshauptstadt München, mit den Verteterinnen und Vertretern des Behindertenbeirates, sowie mit weiteren Akteuren wie mit Wohnungsunternehmen, den Leiterinnen und Leitern sozialer Einrichtungen, Fachplanerinnen und Fachplanern.

In den Gesprächen zeigten sich unterschiedliche Haltungen darüber, was Inklusion sein kann und muss und was dies für die Praxis bedeutet. Fragen nach Machbarkeit und

Wirtschaftlichkeit werden von den am Prozess Beteiligten durchaus kontrovers diskutiert. Es wird Aufgabe aller am Aufbau von Freiham beteiligten Akteure sein, bei allen planerischen und praktischen Aufbauschritten Lösungen zu entwickeln und weiterzuverfolgen. Der Aufbau einer inklusiven Gesellschaft ist als Prozess zu verstehen, der einer laufenden Veränderung unterliegt und mit den Jahren gelernt und erprobt werden wird.

Bei der Zusammenstellung von Anforderungen und Handlungsfeldern konnten übertragbare Planungsansätze zum Aufbau eines inklusiven Stadtteils identifiziert werden. Sie finden sich in allen bearbeiteten Themenbereichen wieder. Diese Prinzipien können sowohl auf bauliche Planungen, konzeptionelle Strukturen als auch auf „weiche“ Faktoren, wie zum Beispiel die Zusammenarbeit der Akteure übertragen werden. Sie bilden somit das inhaltliche Grundgerüst der gesamten Untersuchung.

Begegnung und Vernetzung

Die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist eine zentrale Forderung von Inklusion. Es geht darum, Voraussetzungen zu schaffen, die eine alltägliche Begegnung der Bewohnerinnen und Bewohner ermöglichen. Diese „Gelegenheitsstrukturen zur Begegnung“ tragen zu einem gegenseitigen Kennenlernen und wachsenden Verständnis füreinander bei. Erst durch direkte Kontakte der Menschen werden Berührungsängste, Unsicherheiten und Vorurteile in Bezug auf Andersartigkeit abgebaut.

Im Rahmen der Handlungsempfehlung werden alle Lebensbereiche daraufhin geprüft, wie ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen ermöglicht oder initiiert werden kann. Dabei können Orte der Begegnung nicht nur in speziell dafür eingerichteten Treffpunkten geschaffen werden, sondern auch dort, wo die Bewohnerinnen und Bewohner im Alltag zufällig zusammentreffen.

**Zugänglichkeit
und Nutzbarkeit**

Verschiedenheit

**Flexibilität und
Anpassungsfähigkeit**

und Vielfalt

**Begegnung
und Vernetzung**



Zugänglichkeit und Nutzbarkeit

Angebote können nur dann wahrgenommen werden, wenn sie für den Einzelnen zugänglich und nutzbar sind. Deshalb sind die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der jeweiligen Orte und Angebote grundlegende Voraussetzungen für einen inklusiven Stadtteil. Dies wird bestimmt von den Fähigkeiten des Einzelnen. Zugänglichkeit und Nutzbarkeit muss im Kontext der unterschiedlichen Behinderungen erarbeitet werden. Das betrifft nicht nur die bauliche Barrierefreiheit, sondern auch Kommunikation und Information.

Eine vollständige Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Angebote in allen Bereichen und für alle Menschen mit ihren verschiedensten Handicaps wird auch bei großer Anstrengung nicht leicht zu erreichen sein. Ziel muss es dennoch sein, jedem so weit wie möglich die selbstbestimmte Teilhabe zu den verschiedenen Lebensbereichen zu ermöglichen.

Eine wichtige Voraussetzung dafür ist, dass bei den handelnden und investierenden Akteuren im Stadtteil fundierte Kenntnisse über die unterschiedlichen Belange von Menschen mit Behinderungen bestehen und die Bereitschaft vorhanden ist, innovative Lösungen für barrierefreie Angebote zu entwickeln.

Flexibilität und Anpassungsfähigkeit

Jeder von uns befindet sich im Laufe des Lebens in unterschiedlichen Phasen, die neue Anforderungen an uns und unsere Umwelt stellen. Von Menschen, die eine Behinderung im Laufe ihres Lebens „erwerben“, wird dies besonders drastisch erfahren. Der Umgang mit Hürden und Barrieren muss neu erlernt werden.

Auch die Stadtgesellschaft ist einem laufenden Wandel unterworfen. Demographische oder wirtschaftliche Gegebenheiten, technische Neuerungen oder Veränderungen in Einzelhandel, Mobilität oder Entwicklungen auf dem Immobilienmarkt wirken sich auf unser Umfeld aus.

Es gilt, anpassungsfähige Angebote und Infrastrukturen zu schaffen, die es dem Einzelnen erleichtern, bei Veränderungen in seinem Leben ein geeignetes Lebensumfeld zu gestalten. Aber auch im gesamtstädtischen Kontext müssen Strukturen flexibel auf sozial-demographische Entwicklungen im zeitlichen Verlauf reagieren können. Gefragt ist eine Widerstandsfähigkeit (Resilienz), die bei Veränderungen ihre Funktionsfähigkeit erhält.

Verschiedenheit und Vielfalt

Beim Aufbau eines inklusiven Stadtteils wird die Verschiedenheit und Vielfalt seiner Bewohnerschaft zum handlungsleitenden Prinzip. Individuelle Besonderheiten der einzelnen Menschen werden als Bereicherung der Stadtgesellschaft verstanden. Strukturen und Angebote müssen an den vielfältigen Bedürfnissen und Ansprüchen der Bewohnerschaft ausgerichtet werden.

Dabei werden im Hinblick auf Inklusion jene Personengruppen besonders betrachtet, die ohne unterstützende Maßnahmen auf dem freien Markt keine für sie passenden Angebote finden. So können benachteiligende Ausgangslagen ausgeglichen und dem Einzelnen die eigenständige und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden.

Die Stärkung eines vielfältigen Angebots in allen Bereichen ist ein Weg, den unterschiedlichen Belangen verschiedener Menschen gerecht zu werden. Dies ermöglicht es unterschiedlichen Bewohnerinnen und Bewohnern, die für sie geeigneten Angebote zu finden und damit ihr Leben entsprechend ihren persönlichen Bedürfnissen und Wünschen auszugestalten.

Ein inklusiver Stadtteil entsteht

Die Komplexität und Vielfalt der Aufgabe, einen inklusiven Stadtraum aufzubauen, stellt hohe Anforderungen an den Planungs- und Umsetzungsablauf und an alle beteiligten Akteure. Sie erfordert die Beschäftigung mit einem breiten Spektrum unterschiedlicher Themen, die auf mehreren Ebenen betrachtet werden müssen.

Die aufgeführten Herangehensweisen beschreiben, wie die Planungs- und Entstehungsphase selbst durch die Einbindung aller Beteiligten zum inklusiven Prozess werden kann.



Inklusion lernen und weiterentwickeln

Das Verständnis von Inklusion als Anforderung an unsere Stadtgesellschaft ist vergleichsweise neu und bedarf neuer Strategien und Herangehensweisen. Viele mit ihr verbundenen Anliegen und Erfordernisse werden heute noch mit Verweis auf vorhandene Strukturen oder wirtschaftliche Gegebenheiten kritisch diskutiert.

In konkreten Entscheidungen müssen die verschiedenen Belange und widerstreitenden Bedürfnisse gegeneinander abgewogen werden. Hier sind mitunter neue Denkansätze erforderlich, um der Vielfalt der Anforderungen gerecht werden zu können und gleichzeitig machbare und wirtschaftlich umsetzbare Lösungen aufzuzeigen.

Der Aufbau eines inklusiven Stadtteils wird sich über viele Jahre erstrecken. Wird diese Aufgabe als Prozess im Sinne eines „lernenden Systems“ begriffen, können Rückschlüsse aus umgesetzten Projekten als Anreize zu laufenden Verbesserungen genutzt werden. Dies erfordert eine nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion, in der auch das prinzipielle Verständnis für eine inklusive Gesellschaft hinterfragt und weiterentwickelt wird.



Fachübergreifend arbeiten

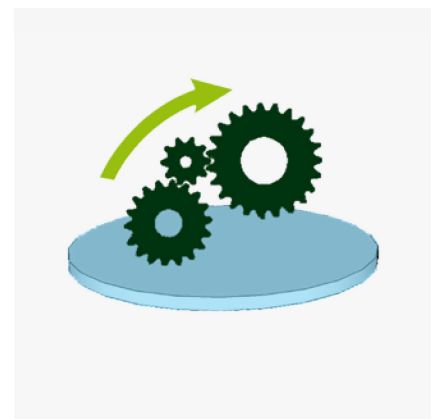
Viele Fragestellungen im Bereich Inklusion lassen sich aus dem Blickwinkel nur einer Fachrichtung nicht zufriedenstellend lösen. Oft müssen verschiedene Aspekte, wie zum Beispiel bauliche und organisatorische Strukturen, ineinander greifen, damit ein Objekt oder Angebot gut genutzt werden kann.

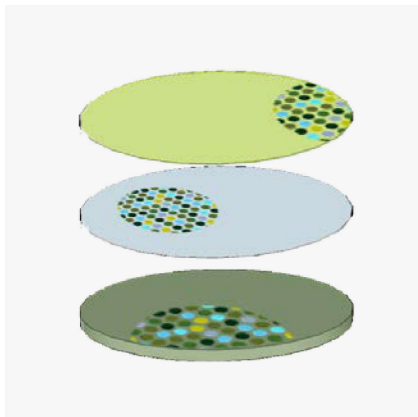
Im Kontext von Inklusion müssen alle am Planungs- und Umsetzungsprozess Beteiligten die Breite des erforderlichen Handlungsspektrums kennen, um Wechselwirkungen im Blick zu behalten und im Einzelfall gute Entscheidungen treffen zu können. Hierfür sind fachübergreifende Planungsgespräche sinnvoll und notwendig.

Den Entstehungsprozess steuern

Bei komplexeren Fragestellungen zur Umsetzung der inklusiven Ansätze ist eine zentrale Koordination und Steuerung sinnvoll. Sind verschiedene Akteure beteiligt, die auf ein gemeinsames Ziel auszurichten sind, so trägt ein querschnittsbezogener Blick zu praktikablen und für alle Beteiligten zielführenden Lösungen bei. So können Synergien entwickelt werden, die mitunter effektivere und wirtschaftlich sinnvollere Wege ermöglichen.

Die Anforderung einer guten Vernetzung der beteiligten Akteure und die fachübergreifende Herangehensweise bedürfen der Abstimmung. Durch eine aktive und steuernde Vernetzung innerhalb des Planungs- und Umsetzungsprozesses können Fehlsteuerungen vermieden und frühzeitig Korrekturen eingeleitet werden.





Sichern von Qualitätsstandards

Standards zur inklusiven Ausgestaltung werden entsprechend gesellschaftlicher Übereinkunft definiert und ausformuliert. Welchen Stellenwert Inklusion in Einzelfragen gegenüber anderen Belangen einnimmt, wird im Laufe des Planungs- und Entstehungsprozesses entschieden.

Im Sinne der Inklusion gilt es, vorhandene oder zu entwickelnde Qualitätsstandards zu sichern. Für die Vielzahl der unterschiedlichen Akteure sollten diese vereinbarten Qualitätsstandards zum Maßstab ihres Handelns werden.



Verankern von Inklusion auf allen Ebenen des Planungsablaufes

Ob Angebote von Menschen mit Behinderungen nutzbar sind, entscheidet sich sowohl daran, ob ihre Belange in die Gesamtstruktur einbezogen werden, als auch an grundlegenden Details der Ausgestaltung. Deshalb scheitern inklusive Ansätze, wenn sie nicht konsequent und zielgerichtet im gesamten Planungsablauf berücksichtigt werden.

Die Verschiedenheit der Anforderungen aufgrund unterschiedlicher Behinderungen ist groß. Ebenso vielfältig sind die Strategien und Möglichkeiten, mit vorhandenen Barrieren und Hindernissen umzugehen. Es ist sinnvoll, Menschen mit vielfältigen Formen von Behinderungen von Anfang an bei Planungen zu beteiligen. Auf diese Weise können ihre speziellen Kenntnisse und Erfahrungen genutzt werden.



„Weiße Flecken“ im Entstehungsprozess ermöglichen

Trotz des themenübergreifenden Planungsansatzes können nicht alle speziellen Aufgabenstellungen und Erfordernisse vorhergesehen werden. Viele ergeben sich erst aus der Zusammensetzung der zuziehenden Bevölkerung, dem Tatbestand, welche Nutzungen letztendlich angesiedelt werden, wie auch aus veränderten gesellschaftlichen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

Es ist daher sinnvoll, Möglichkeiten zur Nachsteuerung zu gewährleisten. Durch das bewusste Einplanen von „weißen Flecken“, d.h. von Flächen oder Strukturen, die im Vorfeld nicht vollständig ausformuliert sind oder die im Nachgang neu definiert werden können, werden solche Handlungsspielräume erhalten.

01 Urbanes Leben





Nachbarschaft – Quartier – Stadtteil



Quartiersplatz „Am Harras“ als Treffpunkt mit Brunnen und Sitzelementen, München-Sendling

Das städtische Leben ist von seinen Bewohnerinnen und Bewohnern geprägt, die hier leben, lernen, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen. Ziel für eine inklusive Stadtgesellschaft ist, dass dem Einzelnen eine Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht wird.

Um die Entwicklung des städtischen Raums an den Bedürfnissen der Bewohnerschaft ausrichten zu können, ist es hilfreich, den städtischen Raum als einzelne Quartiere, aufgebaut auf Nachbarschaften zu betrachten. Beim Planen in für die Bewohnerschaft erlebbaren Einheiten können Angebote passend zu den verschiedenen Bedürfnissen im Stadtraum angeordnet und ausgebildet werden.

Gute Nachbarschaften ausbilden

Die kleinste städtebauliche Einheit stellt die Nachbarschaft dar. Sie ist das unmittelbare Umfeld der eigenen Wohnung. Die Stärkung und Ausbildung

eines guten nachbarschaftlichen Miteinanders ist ein zentrales Ziel von inklusiven Stadträumen. Hier wird das gegenseitige Kennenlernen und die Begegnung im Alltag gefördert.

Wohnbautypologien, die auf Begegnung und gemeinschaftliches Wohnen ausgerichtet sind, unterstützen die Ausbildung von lebendigen Nachbarschaften. Hierbei spielt die räumliche Zuordnung der Gebäude und die Zonierung der Freiflächen eine wichtige Rolle.

Auch die Zusammensetzung der Bewohnerschaft in der Wohnanlage hat Einfluss darauf, ob eine gute Nachbarschaft möglich wird. Gemeinschaftseinrichtungen innerhalb der Wohnanlage oder Freiflächen für gemeinsame Aktivitäten stärken die Ausbildung von Gemeinschaft in der Nachbarschaft.

Die städtebauliche Grundkonzeption der Wohnanlagen in Freiham Nord mit einer teils offenen, teils geschlossenen Blockrandstruktur, die um einen Hof

gruppiert ist, kann leicht als nachbarschaftliche Einheit ausgebildet werden. Die klare Zuordnung der Wohngebäude bildet eine gute Basis zur Ausbildung von stabilen Nachbarschaften.

Von der Nachbarschaft zum Quartier

Mehrere Nachbarschaften bilden ein Quartier. Es wird durch seine Lage im Stadtgebiet, durch seine bauliche Ausprägung oder seine Nutzungs- und Bewohnerstrukturen definiert. Überschaubare und erlebbare Stadtquartiere stärken das Zugehörigkeitsgefühl der Bewohnerschaft zum eigenen Wohnstandort. Die Bereitschaft, aktiv am gemeinschaftlichen Leben im Wohnort teilzunehmen, wird damit gefördert.

Einrichtungen und Freiflächen können zu Treffpunkten des Quartiers ausgebaut werden, die eine Begegnung der Bewohnerschaft fördern. In zentralen Bereichen sollten Angebote für den täglichen Bedarf vorgehalten werden.



Beispielsweise sind kleinere Nahversorgungseinrichtungen, Bewohnertreffs, Kinderkrippen und Servicestützpunkte für die Bewohnerschaft und besonders für ältere oder mobil eingeschränkte Menschen wichtige Angebote im Quartier.

Sind Nahversorgungseinrichtungen und Gemeinschaftsangebote für alle Bewohnerinnen und Bewohner gut erreichbar und nutzbar, so wird eine eigenständige Lebensführung ermöglicht. Diese Angebote stellen immer auch wichtige Treffpunkte im Quartier dar. Viele Bewohnerinnen und Bewohner begegnen sich vor allem auf alltäglichen Routen beim Erledigen von Einkäufen oder Besorgungen.

Auch Gemeinschaftseinrichtungen der einzelnen Wohnprojekte können wesentlich zur Quartiersbildung beitragen. Werden sie gut aufeinander abgestimmt, kann in der Summe für die Bewohnerschaft eine große Angebotsvielfalt entstehen.

In Freiham werden im ersten Realisierungsabschnitt zwei Quartiere ausgebildet. Das nördliche Quartier ist vor allem durch Wohnen geprägt. Die Siedlungsstruktur ist kleinteiliger und lockerer, die Straßenräume sind von

begrünten Vorzonen geprägt. Den Mittelpunkt des nördlichen Quartiers bildet das Quartierszentrum. Hier ist ein Nahversorgungsschwerpunkt vorgesehen. Auch weitere Nutzungen wie das Stadtteilkulturzentrum, die Stadtteilbibliothek, ein Familienzentrum, ein Gesundheitsberatungszentrum, das „BildungsLokal“ und ein Pflegezentrum liegen hier.

Am Stadtteilzentrum sind Angebote angesiedelt, die von der Bewohnerschaft des gesamten Stadtteils genutzt werden.

Angebote auf Ebene des Stadtteils

Der Stadtteil stellt die übergeordnete Ebene des eigenen Wohnortes dar. Hier sollen alle für die Bewohnerschaft grundlegend wichtigen Nutzungsangebote vorhanden sein. Neben der Versorgung mit Gütern des täglichen und mittelfristigen Bedarfs und der ärztlichen oder therapeutischen Versorgung sind hier verschiedene Dienstleistungen sowie spezielle Einzelhandels- und Gastronomieangebote erforderlich. Auch ein breites Spektrum an Bildungs- und Kultureinrichtungen müssen vorgehalten werden.

In einem inklusiv ausgerichteten Stadtteil müssen alle Angebote des öffentlichen Lebens für alle Bewohnerinnen und Bewohner gleichermaßen zugänglich und nutzbar sein. Dies bedarf eines hohen, durchgängigen Standards der Barrierefreiheit. Zudem sollten die verschiedenen Einrichtungen und Flächen so ausgebildet werden, dass sie als gesellschaftliche Treffpunkte genutzt werden können.

Identität und Zugehörigkeit zum eigenen Wohnstandort und zum Stadtteil sind wichtige Grundlagen einer gesellschaftlichen Teilhabe. Eine eigenständige und hochwertige Gestaltung von Architektur und Stadtbild tragen zur positiven Identifikation der Bewohnerschaft mit dem eigenen Stadtteil bei.



Der Wohnhof als Spiel- und Treffpunkt der Nachbarschaft, Wohnanlage der „Wohnungsgenossenschaft-West eG“ auf der Theresienhöhe, München

Begegnung im Alltag ermöglichen



Freischankflächen und Kinderspiel im Vorfeld des Jüdischen Museums, St. Jakobsplatz, München

Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist ein zentrales Ziel der inklusiven Stadt. Dafür sind gemeinschaftlich nutzbare Orte erforderlich, die zu Treffpunkten werden können. Sie entstehen vor allem auf belebten öffentlichen Plätzen und Grünflächen, aber auch in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen.

Dort kann sich die Vielfalt und Einzigartigkeit der unterschiedlichen Stadtgesellschaft zeigen. Dies trägt dazu bei, dass Verschiedenartigkeit als Normalität und Bereicherung des gesellschaftlichen Lebens empfunden wird.

Der öffentliche Raum als „Ort gesellschaftlichen Lebens“

Der öffentliche Raum bietet die einfachste Möglichkeit der Begegnung von Menschen in der Stadt. Gründe um sich hier aufzuhalten sind vielfältig. Treffpunkte entstehen dort, wo viele Menschen regelmäßig zusammenkommen.

Durch die Konzentration von Angeboten, die von vielen Menschen regelmäßig aufgesucht werden, entstehen belebte Stadträume, die Gelegenheit zur Begegnung bieten. In der Stadtplanung kann dies gezielt entwickelt

werden. Ordnet man entsprechende Angebote und Nutzungen an einer gemeinsamen Mitte an, kann hier eine erhöhte Besucherfrequenz erzeugt werden. Durch die Ausrichtung der Zugänge und Eingangsbereiche auf die gemeinsame Mitte wird der öffentliche Raum als Treffpunkt gestärkt.

Belebte Stadträume durch die Anordnung von Nutzungen

Den Erdgeschosszonen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Ihre Nutzungen prägen das Gebäudevorfeld und die angrenzenden Freiflächen. In den Erdgeschosszonen der Gebäude an öffentlichen Räumen, die als belebte Treffpunkte ausgebildet werden, sollten vor allem Nutzungen angeordnet werden, die von vielen Menschen aufgesucht werden und die sich nach außen präsentieren.

Einkaufsbereiche und Gastronomiebetriebe tragen zur Belebung von Plätzen und Straßenzügen bei. Sie führen zu einer hohen Besuchsfrequenz und schaffen so zahlreiche Gelegenheiten, andere Menschen zu treffen und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Werden Handelsflächen und Gaststätten zum öffentlichen Raum hin

orientiert, entstehen belebte Vorbereiche, die Angebote werden im Stadtraum sichtbar. Freischankflächen vor Gebäuden sind hierbei ein wichtiger Baustein.

Sind in direkter Nähe zu zentralen Einkaufsbereichen auch konsumfreie, attraktive Aufenthaltsbereiche angeordnet, kann der Stadtraum von allen als gesellschaftlicher Treffpunkt genutzt werden. Eine Ausgrenzung durch Konsumzwang wird vermieden. Auch Gemeinbedarfseinrichtungen aus den Bereichen Kultur, Bildung und Soziales beleben durch ihr vielfältiges Angebot die Stadt. Durch die offene Gestaltung von Eingangsbereichen und die gemeinsame Nutzbarkeit von Veranstaltungsräumen und einer Cafeteria entstehen niedrigschwellige Zugangsmöglichkeiten und Treffpunkte innerhalb eines Gebäudes.

Stärker im Stadtbild präsent werden Gemeinbedarfseinrichtungen, wenn es ermöglicht wird, das direkte Gebäudevorfeld zum öffentlichen Raum hin zu nutzen. Durch diese den Einrichtungen zugeordneten Flächen entstehen belebte und frequentierte Bereiche entlang der Fassaden. Die Angebote der Einrichtungen werden im öffentlichen Raum sichtbar. Für unsichere



Menschen bilden diese Übergangsbereiche zwischen dem Gemeinbedarfsangebot und dem öffentlichen Raum die Möglichkeit, im nahen Umfeld einer vertrauten Einrichtung am öffentlichen Leben teilzunehmen. So werden zum Beispiel Alten- und Seniorenzentren auch von Menschen aufgesucht, die die direkte Ansprache durch ihnen vertraute Betreuungspersonen oder die direkte Nähe zu nutzbaren Sanitärräumen schätzen. Können sie das Gebäudevorfeld als erweiterten Bereich der ihnen bekannten Einrichtung nutzen, so kann dies das persönliche Sicherheitsgefühl stärken.

Besondere Freiraumelemente als Anziehungspunkte

Durch die Anordnung von geeigneten Aktions- und Spielbereichen kann eine zusätzliche Belebung von zentralen Plätzen ermöglicht werden. Freiraumangebote für alle Altersgruppen, die eine gemeinsame Aktivität initiieren, bilden belebte Attraktions- und Anziehungspunkte. Blickbeziehungen zwischen den verschiedenen Angeboten am Platz ermöglichen es älteren und mobil eingeschränkten Menschen, beobachtend am öffentlichen Leben teilzunehmen.

Auch Funktionsbereiche im Freien wie barrierefrei zugängliche Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs und barrierefrei zugängliche Autostellplätze, sowie Fahrradstellplätze werden von einer Vielzahl von Menschen im Alltag genutzt. Durch die Anordnung dieser Angebote in Sichtweite zu den zentralen Orten wird die Möglichkeit zur Begegnung im Alltag gestärkt.

Ausbildung der öffentlichen Räume in städtebaulichen Hierarchien

Nicht jeder öffentliche Platz oder Straßenzug kann in gleicher Weise als belebter Treffpunkt ausgebildet werden. Die Anforderungen, die an die verschiedenen öffentlichen Räume gestellt werden, unterscheiden sich entsprechend ihrer Bedeutung und Lage im Stadtgebiet und den an den Ort angelagerten Nutzungen. In welchem Maße ein öffentlicher Raum als belebter Treffpunkt ausgebildet werden soll und kann, wird von der städtebaulichen Konzeption und deren Umsetzung gesteuert.

Durch die gezielte Ausbildung von Hierarchien mit Blick auf die Funktion der öffentlichen Räume als Orte der Begegnung kann eine Abfolge von

Stadträumen unterschiedlicher Ausprägung entstehen, die den jeweiligen Wünschen nach Begegnung und Rückzug oder Öffentlichkeit und Privatheit gerecht werden.

Das städtebauliche Konzept zu Freiham Nord sieht eine Abfolge von Plätzen und Aufenthaltsbereichen vor, die ein unterschiedliches Maß an Belebtheit aufweisen. Am Stadtteil- und Quartierszentrum sowie entlang der Aubinger Allee sind Bündelungen von Angeboten aus dem Bereich Handel und Gemeinbedarf vorgesehen. Diese Planungsvorgabe bietet eine gute Grundstruktur, die im weiteren Umsetzungsprozess ausgestaltet wird.



Brunnen im Vorfeld der Pasing Arcaden als besonderer Anziehungspunkt, München

Nutzungsmischung als Grundlage einer eigenständigen Lebensführung

Die wohnungsnahe Anordnung von Angeboten und Versorgungseinrichtungen ist vor allem für Menschen mit mobilen oder kognitiven Einschränkungen eine Voraussetzung, das eigene Leben selbst zu organisieren. Die „Stadt der kurzen Wege“ unterstützt eine einfache und eigenständige Lebensführung. Eine Forderung der inklusiven Stadt ist daher die dezentrale Verteilung dieser Angebote und Versorgungseinrichtungen im gesamten Stadtgebiet Münchens.

In der städtebaulichen Konzeption wird die grundsätzliche Nutzungsverteilung der Angebote im Stadtgebiet bestimmt. Es werden zentrale Orte mit starker Nutzungsmischung, aber auch kleinere Bündelungen und Zuordnungen verschiedener Nutzungen in den Quartieren definiert. Die zielgerichtete Planung und Umsetzung dieser differenzierten Nutzungsverteilung spielt bei der inklusiven Ausgestaltung eine zentrale Rolle.

Räumliche Anordnung von Angeboten im Stadtteil

Damit eine alltägliche Versorgung im direkten Wohnumfeld möglich ist, müssen vor allem Waren des täglichen Bedarfs wohnortnah vorhanden und gut zu erreichen sein. Im Wesentlichen sind dies Nahrungs- und Genussmittel sowie Verbrauchsgüter des kurzfristigen Bedarfs wie Wasch- und Reinigungsmittel, Haushaltspapierwaren, Drogerieartikel u.ä.. Über die Grundversorgung hinaus sind alltäglich genutzte Dienstleistungen wichtig wie Apotheke, Bank, Reinigung, Friseur, sowie spezialisierte Angebote wie Optiker oder Hörgeräte-Akustiker.

Diese kleineren Geschäfte im Quartier weisen oft ein spezialisiertes und überschaubares Sortiment auf. Da ihr Standort eine geringere Besucherfrequenz aufweist als großflächige Handelsbereiche, sind sie angewiesen auf eine hohe Kundenbindung, die sie oft durch gute Serviceangebote sichern. Damit stellen diese Handelsflächen eine wichtige Ergänzung dar zu großen Ladeneinheiten mit Selbstbedienung und größtmöglicher Auswahl. Dabei muss berücksichtigt werden, dass auch kleinere Handelsflächen nur dann



Außensitzbereich in Sichtweite der Trambahn-Haltestelle Wörthstraße in Haidhausen, München

wirtschaftlich betrieben werden können, wenn eine ausreichend hohe Kundenfrequenz vorhanden ist. Durch die Bündelung von verschiedenen Angeboten und Nutzungen an einem Ort können einzelne Anbieter gestärkt werden.

Mögliche Ergänzungen zur Handelsnutzung sind Gemeinbedarfseinrichtungen, die eine hohe Besucherfrequenz aufweisen wie Beratungsstellen oder kirchliche Treffpunkte. Auch ärztliche oder therapeutische Praxen oder Dienstleistungen wie Post, Friseur, Banken stärken die Frequenz. Werden kleinere Handelsflächen in der direkten Nähe zu attraktiven öffentlichen Freizeitanlagen und Gastronomiebetrieben angeordnet, können diese die benachbarte Nutzung zusätzlich stärken.

Voraussetzungen für Nutzungsmischung in Freiham

In Freiham ist eine Gliederung des Stadtteils in zwei Handelsbereiche mit unterschiedlichen Qualitäten geplant. Das Stadtteilzentrum wird als urban geprägter Stadtraum ausgebildet. Hier sind großflächige Versorgungsangebote mit einem umfassenden Sortiment vorgesehen.

Gemeinbedarfseinrichtungen wie die Münchner Volkshochschule haben ein weites Einzugsgebiet und profitieren von der Nähe zum S-Bahnhof.

Das Quartierszentrum ist kleinräumlicher. Die Handelsflächen sind stärker auf den täglichen Bedarf ausgerichtet. Der rechtskräftige Bebauungsplan ermöglicht die Anordnung weiterer öffentlicher Angebote im Stadtgebiet. Er legt diese jedoch nicht bindend fest, was zur Folge hat, dass durch den jeweiligen Bauherren entschieden wird, ob hier ein öffentliches Angebot oder eine Wohnfläche entsteht.

Trotz der planerischen Vorgaben wird sich eine kleinteilige Verteilung von Handelsflächen und Dienstleistungen im Stadtgebiet nicht ohne weiteres entwickeln. Auf Grund der hohen Nachfrage nach Wohnraum in München werden auf neuen Bauflächen vor allem Wohnungen entstehen. Flächen für ergänzende Angebote zum Beispiel im Bereich der Dienstleistung wie Therapieangebote, Reparaturdienste etc. sind mitunter weniger lukrativ zu verwerten wie Wohnungen und können nicht gegen den Wohnungsmarkt konkurrieren.



Um einen lebendigen Stadtteil zu schaffen, der für die Bewohner vielfältige Angebote bereithält, müssen bereits frühzeitig Flächen für ergänzende Angebote eingeplant werden. In Freiham geschieht dies einerseits durch Festsetzungen im Bebauungsplan, durch die in Teilbereichen Wohnnutzung im Erdgeschoss ausgeschlossen werden, als auch durch vertragliche Vorgaben bei der Grundstücksvergabe.

Mögliche Strategien zum Aufbau gemischter Stadtquartiere

In Freiham entsteht ein Stadtviertel von der Größenordnung einer Kleinstadt in einem relativ kurzen Zeitraum. Die Lage und Verteilung der unterschiedlichen Angebote und Nutzungen im Stadtraum ist mitentscheidend, in welcher Weise das städtische Leben sich hier in Zukunft entwickeln wird.

Die Stadt München stärkt bereits die Errichtung von Gemeinschaftseinrichtungen in Wohnanlagen. Werden diese in einer bestimmten Größe errichtet, so wird eine höhere Gesamtgeschossfläche für das neue Gebäude zugestanden.

Eine Nutzungsmischung von Gewerbe und Wohnen innerhalb eines Gebäudes erweist sich als schwierig, wenn die Einheiten weiterverkauft werden sollen. Ladeneinheiten im Erdgeschoss finden in vielen Fällen nur schwer Käufer. Ladenbetreiber vermeiden in der Regel den Kauf einer Immobilie, sondern mieten Ladenflächen, um ihr unternehmerisches Risiko zu reduzieren.

Ladennutzungen im Erdgeschoss sind eher umsetzbar, wenn die Flächen angemietet werden können. Freiham bietet dafür gute Voraussetzungen, da nur ein geringer Teil der städtischen Flächen an Bauträger für Eigentumswohnungen vergeben werden. Der weit überwiegende Teil der Grundstücke wird an die städtischen Wohnungsgesellschaften, Genossenschaften und im Rahmen der konzeptionellen Mietwohnungsbaus (KMB) vergeben.

Auf Wohnen ausgerichtete Grundrisse und Geschosshöhen lassen andere Nutzungszuordnungen nur bedingt zu. Werden Grundrisse, Erschließungssysteme, Geschosshöhe und das statische System eines Gebäudes jedoch flexibel ausgestaltet, so wird eine Änderung der Nutzungen langfristig

ermöglicht. Sinnvoll ist diese flexible Gebäudeausrichtung vor allem in Lagen, für die eine Nutzungsänderung im Laufe der Zeit möglich und sinnvoll erscheint. So liegen die Gebäude an der Aubinger Straße in Freiham im ersten Realisierungsabschnitt am Stadtrand. Später schließt hier der zweite Realisierungsabschnitt an, die Gebäude liegen dann in der Mitte des neuen Stadtteils.

Der Stadtteil Freiham wird sich im Laufe der Jahre entwickeln. Einige künftige Bedarfe sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Um auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können ist es sinnvoll, „Weiße Flächen“ im Stadtgebiet einzuplanen. Dies sind Flächen, bei denen die Frage der geeigneten Nutzung nachjustiert werden kann. Gegebenenfalls können Flächen und Räume mit Interimsnutzungen belegt werden.



Marktstände mit Gastronomieangeboten beleben den Wiener Platz in Haidhausen, München

Inklusive Ausgestaltung von Einzelhandel und Gastronomie



Barrierefreier Zugang zu den Geschäften der Pasing Arcaden, München

Barrierefreie Ausgestaltung von Handel und Gastronomie

Die barrierefreie Zugänglichkeit von Angeboten ist für viele Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Voraussetzung, diese nutzen zu können. Die bauliche Ausstattung der Kundenbereiche von Ladeneinheiten muss deshalb einem hohen Anspruch gerecht werden.

Entsprechend den verschiedenen Einschränkungen durch unterschiedliche Behinderungen ist das Spektrum an Maßnahmen für den barrierefreien Ausbau breit. Neben barrierefrei ausgebildeten Zugängen sind Gangbreiten und Regalhöhen zu berücksichtigen. Kassenbereiche müssen in ausreichender Breite und in niedriger Höhe ausgebildet werden, dass sie auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden können.

Weitere Maßnahmen sind z.B. Umkleidekabinen in ausreichender Größe, leicht aufzufindende barrierefreie Kundentoiletten, oder lesbare Beschriftungen und leichte Orientierung. Auch die Art und Lautstärke von Begleitmusik ist hier zu beachten, da Menschen mit Hörbehinderung in beschallten Verkaufsräumen nur schwer kommunizieren können.

Barrierefreie Autostellplätze in ausreichender Anzahl und in direkter Lage zu einem barrierefreien Zugang erleichtern vielen Menschen mit Behinderungen die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen. Zusätzlich zu Behindertenstellplätzen, die nur von Menschen mit Schwerbehindertenausweis genutzt werden dürfen, sind Stellplätze für Menschen mit mobilen Einschränkungen sinnvoll.

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) definiert Standards für öffentlich zugängliche Gebäude, wozu auch Einzelhandels- und Gastronomiebetriebe gehören. Die Formulierungen sind jedoch relativ unbestimmt. Sie besagt, dass Bereiche „im erforderlichen Umfang“ barrierefrei ausgebildet werden sollen. Damit liegt die Entscheidung, in welchem Maße Barrierefreiheit umgesetzt wird, vor allem beim Eigentümer. Eine frühzeitige Beratung zu erprobten baulichen Konzepten kann einen barrierefreien Ausbau erleichtern.

Dabei ist es notwendig, entsprechend der Einzelsituation machbare Wege aufzuzeigen. Beispielsweise sind behindertengerechte Toiletten für viele Menschen mit Behinderungen eine entscheidende Voraussetzung für die Nutzbarkeit eines Nahversorgungs-

zentrums. Kleine Ladeneinheiten können mitunter keine eigene Kundentoilette zur Verfügung stellen. Es sollte aber mindestens eine barrierefreie Toilette mit entsprechenden Öffnungszeiten in geringer Entfernung erreichbar sein.

Neben den baulichen Voraussetzungen ist es wichtig, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit verschiedenen Behinderungen geschult werden. Viele Barrieren können durch einfache Hilfestellungen überwunden werden.

Mit dem Siegel „Generationenfreundliches Einkaufen“ werden Einzelhändler für die kundenfreundliche Ausgestaltung ihres Ladens ausgezeichnet. Da Händler mit diesem bundesweiten Qualitätszeichen werben können, bietet es Anreize zur Erhöhung des barrierefreien Standards. Kriterien zur Vergabe des Qualitätssiegels sind Leistungsangebote, Zugangsmöglichkeiten, Ausstattung der Geschäftsräume sowie das Serviceverhalten.



Gastronomie unter dem Blickwinkel von Inklusion

Cafés und Gaststätten sind „klassische Treffpunkte“ in Stadtvierteln. Sie spielen damit im Hinblick auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben eine große Rolle. Vielseitige Gastronomieangebote sind wichtig, um den verschiedenen Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner gerecht zu werden. So sind für Menschen mit Hörbehinderungen Einrichtungen mit ruhiger Akustik notwendig, damit sie sich unterhalten können. Eltern mit Kindern sind dagegen froh, wenn auch lauterer Kinderspiel nicht „stört“. Verschiedene Preissegmente ermöglichen es, Menschen mit unterschiedlichem Einkommen, das für sie passende Gastronomieangebot zu finden.

Zusätzlich können kleinere Gastronomieeinheiten oder Cafeterien in Gemeinbedarfseinrichtungen das Angebot im Quartier bereichern und die Attraktivität und Frequenz der Einrichtungen steigern.

Der Wochenmarkt als Treffpunkt im Quartier

Ein Wochenmarkt bietet ideale Strukturen, sich im Alltag zu begegnen. Viele Personen nutzen das Einkaufen auf dem Markt, um mit anderen ins Gespräch zu kommen. Ein Wochenmarkt wird somit zu einem wichtigen Baustein zum Aufbau eines belebten Stadtquartiers.

Die erfolgreiche Etablierung eines Wochenmarktes benötigt ein gutes Konzept und Marketing. Eine Kombination der Angebote des Wochenmarktes aus frischen Waren, gastronomischen Angeboten sowie temporären Freischankflächen ist eine Voraussetzung für ein lebendiges Marktwesen.

Ergänzend ist auch die Einbindung von Veranstaltungen und aktiven Gruppen vor Ort möglich. Eine langfristige Betreuung und Steuerung des Marktes ist eine Voraussetzung für ein florierendes Marktleben.

Inklusive Arbeitsplätze in Handel und Gastronomie

Einzelhandel und Gastronomie bieten gute und erprobte Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen. Beispiele dafür sind Handelsunternehmen wie Capmärkte, Conviva und andere. Menschen mit Behinderungen werden durch den Kundenkontakt von der Bevölkerung wahrgenommen. Ein selbstverständliches Miteinander kann hier auf einfache Weise etabliert werden.

In neu zu errichtenden Gebäuden können Lager- und Nebenflächen von Vorn herein barrierefrei ausgebildet werden, um Menschen mit Behinderungen in den Einzelhandelsbetrieben beschäftigen zu können.



Der Viktualienmarkt als zentraler Treffpunkt der Stadt München



Das Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“ wird vom Handelsverband Deutschland vergeben.

Gaststättenführer für Behinderte in München und Umgebung vom Club Behinderter und ihre Freunde e.V.: www.cbf-muenchen.de

Wheelmap.org
Interaktive Karte, auf der Orte entsprechend ihrer Rollstuhlgerechtigkeit markiert sind www.wheelmap.org

Besondere Angebote im Einzelhandel

Gezielte Serviceleistungen können für Menschen mit Behinderungen große Erleichterungen bei der Organisation ihres Alltags bringen. Viele dieser Angebote nutzen auch anderen Personengruppen wie älteren Menschen oder Familien mit Kleinkindern.

Übersichtlich gestaltete Ladenzonen mit großzügigen Eingangsbereichen und schnell auffindbaren barrierefreien Toiletten ermöglichen eine leichte Orientierung und bessere Nutzbarkeit. Ergänzend können leicht verständliche Beschilderungen Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder in Blindenschrift vorgenommene Texte sehbehinderten Personen Hilfestellung geben.

Sitzbänke im Eingangsbereich des Ladens oder in großen Ladeneinheiten entlang von Hauptwegen bieten vor allem älteren Menschen die Möglichkeit der Ruhepause bei oder nach einem anstrengenden Einkauf.

Einige Einzelhandelsbetriebe bieten bereits unterschiedliche Einkaufswägen für verschiedene Bedürfnisse an, beispielsweise Einkaufswägen mit Kindersitz oder kleinere Wägen mit ergonomisch gestalteten Griffen für Menschen mit mobilen Einschränkungen.

Technische Hilfsmittel wie Barcodelesegeräte, Leselupen an Einkaufswägen oder Apps können Menschen

mit Behinderungen das Einkaufen erleichtern. Hierzu ist es wichtig, dass die Waren so in den Regalen aufgestellt werden, dass die Barcodes abgegriffen werden können.

Lieferdienste im Handel stellen mittlerweile für viele Menschen eine willkommene Alternative zum Einkauf im Laden dar. Sie sind als Ergänzung zu den Geschäften zu verstehen, da Einkaufen neben dem Erwerb von Waren auch eine wichtige Funktion zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hat. Im Quartier können Lieferdienste auch von Nachbarschaftshilfen organisiert werden.

Temporäre Betreuungsangebote für Kinder werden insbesondere in größeren Geschäften oder Handelszentren angeboten. Sie bieten Eltern die Möglichkeit, in Ruhe einzukaufen. Als Erweiterung könnte eine solche temporäre Betreuung auch für Menschen anderer Altersgruppen angeboten werden.

Ein Einkaufsführer, der die Eignung bestimmter Läden speziell für Menschen mit Behinderungen aufzeigt, würde die Einkaufsplanung sehr erleichtern. In ihm sollten neben der barrierefreien Zugänglichkeit und geeigneten Sanitärräumen auch hilfreiche Serviceangebote aufgeführt werden.



Nachgerüsteter barrierefreier Zugang zu einem Bio-Supermarkt in Haidhausen, München



„Gastfreundschaft für alle – Barrierefreiheit in Gaststätten und Hotels“

Worauf sollte bei der baulichen Ausgestaltung der Räume in Hotels und Gaststätten geachtet werden?

Conrad Mayer: Für die Mobilität und Teilhabe der Gäste mit Einschränkungen ist es wesentlich, dass der gesamte öffentliche Bereich barrierefrei gestaltet wird und hierzu zählt auch das Gastgewerbe.

In Hotels sollten barrierefreie Zugänge zum Gebäude, Gästezimmer, Frühstücksraum und zur öffentlichen Toilette für Gäste mit Behinderungen angeboten werden. In den Zimmern sind Bewegungsfreiheit und der barrierefreie Zugang zum Bad, Bett, Schrank und zum Fenster wesentlich. Für Hotelzimmer gibt es Gestaltungsmöglichkeiten, deren barrierefreier Charakter auf den ersten Blick nicht mehr erkennbar ist oder die den jeweiligen Bedürfnissen der Gäste flexibel angepasst werden können.

Genauso entscheidend ist es, dass neben Hotels und Gasthäusern auch alle anderen örtlichen Einrichtungen sowie Bahn, Bus und Taxi ihre Angebote auf Barrierefreiheit ausrichten.

Welche Maßnahmen sind neben den baulichen Voraussetzungen möglich und sinnvoll, um Menschen mit Behinderungen die Nutzung von Gastronomiebetrieben zu erleichtern?

Conrad Mayer: Menschen ohne Behinderungen haben oft wenig Kontakt zu Menschen mit Behinderungen und fühlen sich daher unsicher im Umgang mit ihnen. Deshalb ist es ganz wesentlich, dass das Personal darin geschult wird, Vorurteile und Berührungssängste abzubauen, situationsbezogene Hilfe anzubieten und Menschen mit Behinderungen mit der gleichen Beachtung und Wertschätzung zu behandeln wie Nichtbehinderte.

„Barrierefreiheit ist unentbehrlich für 10 Prozent, notwendig für 40 Prozent und komfortabel für 100 Prozent der Bevölkerung.“

Gibt es Erfahrungen aus bestehenden Betrieben, die sich auf Neuplanungen übertragen lassen?

Conrad Mayer: Hier empfehle ich jedem Hotelier und Gastronomen, sich neben den DIN-Normen an den Kriterien der bundesweiten Zertifizierung „Reisen für Alle“, die in Bayern durch die Bayern Tourismus Marketing GmbH durchgeführt wird, zu orientieren. „Reisen für Alle“ wird vom Bayerischen Wirtschaftsministerium gefördert und erfolgt in Kooperation mit dem Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern. In diese Zertifizierung haben die Behindertenverbände ihr Wissen für eine bestmögliche Planung eingebracht.

Welche Vorteile ergeben sich für die Gastwirte, wenn der Betrieb entsprechend gestaltet ist? Wo zeigen sich Schwierigkeiten?

Conrad Mayer: Bei beachtlichen 9,6 Millionen Menschen mit Behinderungen allein in Deutschland und 1,1 Millionen in Bayern, also rund 10 Prozent der Bevölkerung, bietet das neue einheitliche deutsche Kennzeichnungssystem „Reisen für alle“ endlich eine verlässliche Orientierung für diese wichtige Gästegruppe. Die bisherigen, durchaus guten Zertifizierungen waren auf einzelne Bundesländer begrenzt. Gäste jedoch planen ihre Reise nicht nach Landesgrenzen, sondern länderübergreifend nach attraktiven Reisezielen. Dies ist ein großer Vorteil für gastgewerbliche Unternehmer, denn die Gruppe der Menschen mit Einschränkungen wächst.

Jedoch gibt es nach wie vor Häuser, für die Umbaumaßnahmen auf Grund von baulichen Gegebenheiten nur eingeschränkt möglich sind und eine unzumutbare Investition darstellen würden. Generell jedoch planen Hotels und Gaststätten, insbesondere bei neu gebauten Häusern, ihre öffentlichen Räume und Zimmer durchgängig so, dass Menschen mit Behinderungen aber auch ältere Gäste einen barrierefreien Zugang haben.



Conrad Mayer, DEHOGA Bayern Kreisvorsitzender München, stv. Bezirksvorsitzender Oberbayern sowie Hotelier des CONRAD-HOTEL de Ville, München

Wie schätzen Sie die barrierefreie Gestaltung und Serviceangebote für Menschen mit Behinderungen im Hotelgewerbe hinsichtlich der wirtschaftlichen Aspekte ein?

Conrad Mayer: Bedenkt man, dass fast 30 Prozent unserer Bevölkerung bereits heute 60 Jahre und älter ist, Tendenz überproportional steigend, hilft der Abbau beziehungsweise die Vermeidung von Schwellen vielen Gästen in unterschiedlichen Lebenssituationen. Auch Eltern mit Kinderwagen und Gäste mit Rollkoffern freuen sich über einen barrierefreien Hoteleingang. Es ist unser Ziel, dass alle Menschen gleichberechtigt und ohne Barrieren an den Einrichtungen eines gastgewerblichen Betriebes teilhaben. Von einem derartigen Prozess werden Gäste, aber auch die einheimische Bevölkerung profitieren.

Vielfach fehlt dem einzelnen Betreiber das Knowhow, seinen Betrieb inklusiv auszurichten. Wo findet man unkomplizierte Beratungsangebote oder praktikable Lösungen?

Conrad Mayer: Über den Bayerischen Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern erhalten sie wertvolle Informationen. Oft empfiehlt sich auch der Erfahrungsaustausch mit Best-Practice-Beispielen, also Hotels, die schon seit vielen Jahren ein umfangreiches Angebot für Menschen mit Behinderungen anbieten.

02 Mobil sein





„Barrierefreie Ausgestaltung von Freiräumen“

„Toleranz und Respekt vor den Bedürfnissen des anderen sind bei der Gestaltung des Außen- und Freiraums der Schlüssel für deren barrierefreie Gestaltung.“

In Freiam werden vielfältige Freiräume neu entstehen. Welche Chancen ergeben sich hieraus?

Christine Degenhart: Der neue Münchner Stadtteil Freiam bietet eine einmalige Gelegenheit, auf einem großen Areal die „Idealvorstellung“ eines inklusiven, barrierefreien Stadtquartiers umsetzen zu können. Freiam wird Vorbild sein für zukünftige Entwicklungen, für das Selbstverständnis einer zukunftsfähigen städtischen Gesellschaft.

Damit dies gelingt, muss die Landeshauptstadt München in allen Planungs- und Umsetzungsprozessen Barrierefreiheit als einen Qualitätsmaßstab für eine nachhaltige Siedlungsstruktur einfordern. Die Landeshauptstadt hat hier die Chance, im Dialog mit allen beteiligten Akteuren die Voraussetzungen für Akzeptanz und Identifikation zu schaffen.

Prof. Birgit Schmidt: Ich sehe die Chance dabei auch in einem schon lange überfälligen Lernprozess für unsere eigene Profession. Dieser muss bei der Planung und Umsetzung aber auch in den begleitenden Fachdiskussionen stattfinden. Barrierefreiheit wird immer noch eher als ein notwendiges Übel und nicht so sehr als eine gestalterische Herausforderung wahrgenommen.

Grundlegende Erkenntnisse zu einer inklusiven und barrierefreien Umwelt müssen endlich zu einem der zentralen Themen der Raumgestaltung werden. Es muss als wesentlicher Aspekt der Umweltgerechtigkeit einen Schwerpunkt zukünftiger Forschung und Fachdiskussion bilden.

Welche Rolle spielen durchgängige Lösungen beim barrierefreien Ausbau?

Christine Degenhart: Im Zusammenspiel von öffentlichem und privatem Raum sind durchgängige Wegeketten unabdingbar. Barrierefreie Wege, die von der eigenen Wohnung bis zum Supermarkt, zur Arbeit oder zur Schule führen und die barrierefreie Nutzung dieser Gebäude sicherstellen, ermöglichen die selbstbestimmte Teilhabe aller Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers.

Prof. Birgit Schmidt: Gerade in einer alternden Gesellschaft werden sich barrierefreie Räume zunehmend als Qualitätsmerkmal und Wettbewerbsvorteil herausstellen. Sie werden neben dem gesellschaftlichen Mehrwert auch einen ökonomischen Vorteil für Wohnungseigentümer oder Wohnungsbaugenossenschaften bilden. Es kann also durchaus im eigenen Interesse privater Bauträger sein, barrierefreie Gebäude und Freiräume herzustellen.

Barrierefreiheit hat für Menschen mit verschiedenartigen Behinderungen sehr unterschiedliche Bedeutung. Was muss bei der barrierefreien Gestaltung von Freiräumen beachtet werden?

Prof. Birgit Schmidt: Barrierefreiheit bedeutet entsprechend der Definition im Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahre 2002, dass Freiräume für Menschen mit Behinderungen „in der allgemein üblichen Weise, ohne

besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind.“

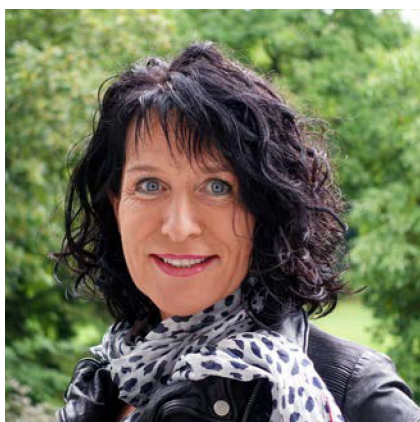
Unterschiedlich sind die baulichen Maßnahmen, wie Barrierefreiheit für Menschen mit verschiedenartigen Behinderungen hergestellt werden kann. Menschen mit Mobilitätseinschränkungen haben andere Anforderungen als Sehbehinderte oder Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder gehörlose Menschen. Es ist eine große Herausforderung, diese vielfältigen Anforderungen in einen gestalterisch und funktional hochwertigen Raum umzusetzen. Dennoch sollte es prioritäres Ziel sein, einen ganzheitlichen Ansatz zu verfolgen und mit den beteiligten Akteuren Lösungen „auszuloten“, die Freiräume für möglichst alle Nutzergruppen barrierefrei zugänglich und nutzbar machen.

Christine Degenhart: Die Anforderungen von Menschen mit Einschränkungen an den Außenraum sind so unterschiedlich, dass es keine perfekten Lösungen geben kann, die allen Anforderungen gerecht werden. Um den gegensätzlichen Interessen zu entsprechen und niemanden von der selbständigen Nutzung der Freiräume auszuschließen, müssen im gemeinsamen Dialog mit den Betroffenen die Bedürfnisse abgestimmt und in der Ausführung der Maßnahmen gute Kompromisse gefunden werden. Toleranz und Respekt vor den Bedürfnissen des anderen sind bei der Gestaltung der Außen- und Freiräume der Schlüssel für deren barrierefreie Gestaltung.



Prof. Birgit Schmidt, Fakultät Landschaftsarchitektur der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf

„Gerade in einer alternden Gesellschaft werden sich barrierefreie Räume zunehmend als Qualitätsmerkmal und Wettbewerbsvorteil herausstellen.“



Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Präsidentin der Bayerischen Architektenkammer

„Gut gestaltete Barrierefreiheit ist attraktiv. „Design für Alle“ ist auch bei der Gestaltung von Stadträumen gefragt.“

Was bedeutet Barrierefreiheit für Menschen mit kognitiven Einschränkungen sowie für gehörlose oder schwerhörige Menschen?

Prof. Birgit Schmidt: Die Bedeutung barrierefreier Freiräume für diese Menschen wird in der Planungspraxis tatsächlich kaum thematisiert. Besonders für Menschen mit kognitiven Einschränkungen unterstützen gut wahrnehmbare Hinweisschilder oder Piktogramme die Orientierung im öffentlichen Verkehrs- und Freiraum. Wesentlicher ist es jedoch, insgesamt eine klar ablesbare und einprägsame räumliche Struktur zu entwickeln, die eine gute Orientierung gewährleistet.

Die Anzahl der demenziell erkrankten Menschen, die trotz dieser Erkrankung noch eigenständig in ihrer gewohnten Umgebung leben, wird kontinuierlich steigen. Wie diese Menschen in ihrem selbstbestimmten Leben unterstützt werden können, wird zukünftig eine nicht unwesentliche Fragestellung bei der Gestaltung von Stadtraum sein.

Christine Degenhart: Menschen mit Höreinschränkungen nehmen akustische Signale im Freiraum wie Hupen, Fahrradklingeln etc. nicht oder nur abgeschwächt wahr. Die Hörbehinderung ist aber für den Warnenden nicht erkennbar. Eine klare Trennung der Bewegungsflächen für unterschiedliche Verkehrsteilnehmer ist hier hilfreich.

Die DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum stellt eine Planungsgrundlage für öffentliche Verkehrs- und Freiräume dar. Was kann in der DIN geregelt werden, wo sind die Grenzen?

Christine Degenhart: Die DIN 18040-3 gibt Schutzziele vor, die man auf unterschiedliche Art und Weise erreichen kann. Im Außenraum liegen in der Regel unterschiedliche, sehr individuelle Bedingungen vor. Topographie, Bestandsgebäude, Verkehrsführung, die jeden Ort unverwechselbar machen, sind zu berücksichtigen und erzeugen individuelle Anforderungen. Einheitliche Vorgaben der Norm können hier oftmals nur den allgemeinen Rahmen definieren. Die „Kunst“ ist es, bei allen berechtigten Ansprüchen den richtigen Mittelweg zu finden. Hierfür sind Fachkompetenz, sorgsame Planung und auch Verständnis für die Bedürfnisse der Menschen mit Einschränkungen wesentlich.

Im Kontext von Inklusion wird die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in den Planungsprozess gefordert. Weshalb ist diese wichtig?

Prof. Birgit Schmidt: Die gebaute Realität zeigt uns immer wieder, dass selbst „gut gemeinte“ Planungen für die Nutzerinnen und Nutzer nicht oder nur eingeschränkt nutzbar sind.

Nur durch die respektvolle Auseinandersetzung zwischen Fachplanern und Menschen mit Behinderungen kann eine Barrierefreiheit im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention erreicht werden. Erst durch die Beteiligung aller Nutzerinnen und Nutzer am Planungsprozess wird Inklusion erreicht. Inklusion ohne Partizipation kann es nicht geben.

Wie kann eine attraktive Gestaltung von Stadträumen mit den Anforderungen an barrierefreies Bauen in Einklang gebracht werden. Wo finden Bauherren und Planer Hilfestellungen?

Christine Degenhart: Gut gestaltete Barrierefreiheit ist attraktiv. „Design für Alle“ ist auch bei der Gestaltung von Stadträumen gefragt. Da man nicht nur von positiven Beispielen, sondern auch von Fehlern lernt, ist es wichtig zu erfassen, welche Lösungen in Stadträumen gelungen sind und in welchen Bereichen die Schutzziele der Barrierefreiheit trotz bester Absicht nicht erfüllt werden konnten. Daraus lassen sich wertvolle Hinweise für zukünftige Projekte ableiten.

Planer und Bauherren werden durch die freiberuflichen Experten der „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer bestmöglich unterstützt. Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration konnten inzwischen in ganz Bayern insgesamt 18 Beratungsstellen etabliert werden. Diese Stellen bieten allen Ratsuchenden kostenfreie Erstberatungen zu Fragen der Barrierefreiheit an.



Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer berät kostenfrei Bauherren und Planer zum barrierefreien Ausbau.
www.byak.de

Barrierefreie Ausbildung von Wegen und Plätzen

Die barrierefreie und sichere Ausbildung von Wegen und Plätzen bildet die Grundlage, damit sich Menschen mit Behinderungen aber auch ältere Menschen und Kinder selbständig im Stadtteil bewegen können.

Für die Planung und Ausführung von öffentlichen Verkehrsflächen werden in der DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum Planungsgrundlagen zum barrierefreien Ausbau formuliert. Auf diesen Grundlagen entwickelt das Baureferat der Landeshauptstadt München in Zusammenarbeit mit Vertreterinnen und Vertretern des Behindertenbeirats, des Städtischen Beraterkreises barrierefreies Planen und Bauen und der „Beratungsstelle Barrierefreiheit“ der Bayerischen Architektenkammer bauliche Lösungen für öffentliche Straßen und Plätze.

Bei der Ausbildung von barrierefreien Räumen müssen die verschiedenen Arten von Behinderungen berücksichtigt werden. In einzelnen Fällen kann es vorkommen, dass widerstrebende Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen. So kann beispielsweise eine wenige Zentimeter hohe Kante einerseits einem blinden Menschen bei der Unterscheidung zwischen Gehwegkante und Fahrbereich

nützlich sein, von einem Menschen mit Mobilitätshilfen jedoch als hinderlich empfunden werden. Bei der Abwägung solcher unterschiedlichen Interessen hat prinzipiell die Vermeidung von Gefahrenpunkten oberste Priorität.

Für Menschen mit Behinderungen ist es wichtig, dass Lösungen zur baulichen Barrierefreiheit durchgängig im gesamten Stadtgebiet umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass auch private Freiflächen, insbesondere Flächen mit Dienstbarkeiten für Wegeverbindungen, nach den Vorgaben der DIN 18040-3 barrierefrei ausgebildet werden. Der Münchner „Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen“ unterstützt private Bauherren bei der barrierefreien Ausgestaltung der öffentlich nutzbaren Freiflächen.

Ausgestaltung über Wegeketten

Eine bauliche Barrierefreiheit ist dann vorhanden, wenn der gesamte Weg von der eigenen Wohnung bis zum Ziel eigenständig bewältigt werden kann. Die Betrachtung von Wegeketten im Stadtraum ermöglicht es zu überprüfen, ob Barrierefreiheit für die unterschiedlichen Arten von Behinderungen gegeben ist. So können Barrieren identifiziert und Strategien zu deren Überwindung entwickelt werden.

Wegeketten müssen von den öffentlichen und privaten Freiflächen bis in die Gebäude gedacht und entworfen werden. Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, ein den Stadtteil umfassendes Konzept für barrierefreie Wegeketten auszuarbeiten. Dabei werden barrierefreie Wegeverbindungen und Orientierungssysteme von der städtebaulichen Konzeption bis zur Umsetzung konkretisiert. Hauptverbindungen müssen dabei mit einem hohen Standard der Barrierefreiheit ausgebildet werden. Besonders wichtig ist die leichte Erreichbarkeit und Auffindbarkeit von zentralen Orten und Angeboten.

Beteiligen von Menschen mit Behinderungen bei der Planung

Menschen mit Behinderungen verfügen über große Kenntnis und Erfahrung im Umgang mit Barrieren. Es ist zielführend, sie aktiv am Planungsprozess zu beteiligen. Durch die Kooperation von Planern, Bauherren und Menschen mit Behinderungen entstehen praktikable und machbare Lösungsansätze zum barrierefreien Ausbau.

In München wird eine Zusammenarbeit der Fachämter mit dem Behindertenbeirat aufgebaut. Auch bei allen Wettbewerben für öffentliche Plätze wird der Behindertenbeirat eingebunden.



Barrierefreie Gestaltung des Petuelparks, München

i DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Ansprechpartner der Stadt München zur barrierefreien Ausbildung öffentlicher Räume in Freiraum ist das Baureferat und der „Städtische Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen“



Straßenräume und Verkehrsflächen



Mit Blindestock lesbare Gliederung von Fuß- und Radweg in München Pasing

Die Gestaltung der Straßenräume spielt eine entscheidende Rolle für die eigenständige Mobilität von Menschen mit Behinderungen. Sie muss insbesondere darauf ausgelegt sein, ein partnerschaftliches Miteinander aller Straßenbenutzer zu ermöglichen und zu fördern. Besonders Menschen mit einer eingeschränkten Wahrnehmung oder Motorik, aber auch andere unsichere Verkehrsteilnehmer sind im Straßenverkehr auf die Rücksichtnahme der übrigen Nutzer angewiesen. Beim Überqueren der Fahrbahn dient beispielsweise der weiße Stock eines blinden Menschen als Erkennungszeichen und sorgt für eine erhöhte Aufmerksamkeit von Autofahrern und Radfahrern.

Ausbildung der Straßenräume

Um die gegenseitige Wahrnehmung und Rücksichtnahme zu gewährleisten, müssen Straßenräume übersichtlich sein. Eine deutliche Gliederung der Flächen für unterschiedliche Verkehrsteilnehmer bietet vielen Menschen mit Behinderungen mehr Sicherheit im Straßenraum. Dabei spielt unter anderem die eindeutige und für die verschiedenen Wahrnehmungen erkennbare Differenzierung von Fahr- und Gehbereichen eine wichtige Rolle.

Mit der Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit wird eine erhöhte Achtsamkeit und Rücksichtnahme möglich. Neben der Festlegung von Tempolimits kann eine Verlangsamung des Verkehrs auch durch eine entsprechende Gestaltung des Straßenraums bewirkt werden.

Für einige Menschen mit Behinderungen (beispielsweise mit Seh- oder Hörbehinderungen oder kognitiven Einschränkungen) können ungesicherte Querungen zu einer Verunsicherung führen. Ausreichende, gut sichtbare und schnell auffindbare gesicherte Querungsstellen erhöhen für diese Menschen die Sicherheit im Straßenraum.

Blinde und Menschen mit Sehbehinderung benötigen Lichtsignalanlagen mit Zusatzeinrichtungen. Deren akustische Signale können „auf Abruf“ geschaltet werden, um dauerhaften Lärm zu vermeiden.

Parkende Autos entlang der Fahrbahn wirken wie eine räumliche Trennung zwischen Fahrbahn und Gehweg. Durch ihre geringe Höhe „verschwinden“ Kinder und Rollstuhlfahrer vollständig hinter den parkenden Autos. Um den Straßenraum übersichtlicher zu gestalten, sind ausreichend breite

freie Sichtfelder in regelmäßigen Abständen zwischen den Parkierungsflächen sinnvoll. Speziell an Querungsstellen ist darauf zu achten, dass zu den parkenden Fahrzeugen ein ausreichend großer Abstand eingehalten wird.

Werden auf Parkplatzflächen die Gehbereiche eindeutig gekennzeichnet, so erhöht dies die Sicherheit der Fußgängerinnen und Fußgänger. Vor allem Kinder und Menschen im Rollstuhl, die von rückstoßenden Autofahrern kaum gesehen werden, profitieren hiervon. Autofahrerinnen und Autofahrern muss deutlich sichtbar aufgezeigt werden, dass sie den Fußgängerinnen und Fußgängern Vorrang gewähren müssen. In Freiham gilt dies insbesondere für Stellplatzanlagen in Tiefgaragen.

Gestaltung der Fußwege

Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf Fußwegen sind in unterschiedlichen Geschwindigkeiten unterwegs. Beispielsweise ermöglichen elektrisch betriebene Hilfsmittel wie Elektrorollstühle oder Inline-Skating eine schnellere Fortbewegung als das Zu Fuß gehen. Durch schnelles Überholen auf schmalen Wegen können unsichere Fußgänger erschreckt werden. Deshalb sind die Gehwege in einer Breite vorzusehen, dass beim Überholen genügend Abstand eingehalten werden kann. Dabei muss auch berücksichtigt werden, ob die Gehwegflächen von Freischankflächen oder anderen Sondernutzungsrechten belegt werden.

Inklusive Ausrichtung der Öffentlichen Verkehrsmittel

Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) ist für die Alltagsmobilität vieler Menschen unerlässlich. Für Menschen mit mobilen, sensorischen und kognitiven Einschränkungen ist daher die uneingeschränkte Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsmittel zu sichern.

Der barrierefreie Ausbau von neuen Haltestellen des ÖPNV ist in München mittlerweile Standard. Auch bereits bestehende Stationen wie die S-Bahn-Haltestelle Aubing sollten einen barrierefreien Zugang erhalten.

Viele Menschen mit Behinderungen pflegen ihre Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln bereits im Vorfeld zu planen. Wenn dann aber Aufzüge oder Rolltreppen defekt sind und kein alternativer Zugang vorhanden oder ausgewiesen ist, geraten sie in große Schwierigkeiten. Deshalb ist gerade für sie rechtzeitige Information (im Internet) über defekte Zugänge und mögliche Ausweichrouten hilfreich.

Der Wechsel zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln des ÖPNV auf einer Route kann für Menschen mit Behinderungen zum Problem werden. Das Umsteigen wird erleichtert, wenn die Haltebereiche in direkter Nähe zueinander angeordnet sind. Dies hilft

auch bei der Orientierung; so können auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen das Umsteigen besser bewältigen.

Für eine gute Orientierung ist es auch erforderlich, dass Wegeverbindungen von den Haltestellen bis zu den zentralen Bereichen des Stadtteils gut auffindbar und durchgängig barrierefrei ausgestaltet sind. Vor allem diese Wegeverbindungen sind mit Blick auf Menschen mit verschiedenen Behinderungen sorgfältig zu planen.

Ausgestaltung der Haltestellen

Haltestellen sollen als angenehme Aufenthaltsbereiche für wartende Fahrgäste ausgestaltet werden. Wartehäuschen erleichtern vor allem bei schlechtem Wetter die Nutzung des ÖPNV.

Insbesondere für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen sind öffentlich nutzbare und barrierefreie Toiletten im Umfeld von zentralen Wartebereichen des ÖPNV nötig.

Eine ausreichende Anzahl von behindertengerechten Stellplätzen in direkter Nähe zu zentralen Haltestellen ermöglichen das Umsteigen vom privaten Pkw in die öffentlichen Verkehrsmittel.

Ankündigungen an Haltestellen

Damit der ÖPNV von Menschen mit verschiedenen Behinderungen selbstständig genutzt werden kann, müssen Fahrplanankündigungen und Fahrpläne entsprechend den unterschiedlichen Wahrnehmungsfähigkeiten erfassbar sein.

Die Ankündigungen von Fahrplanänderungen nach dem Zwei-Sinne-Prinzip (akustische Ansage sowie Anzeigetafeln) wird bereits bei einigen Haltestellen im Stadtgebiet umgesetzt. Stören akustische Ankündigungen, zum Beispiel in Wohnlagen, können sie auch nach Aufforderung oder über eine mobile App erfolgen.

Damit Fahrpläne gut lesbar sind, müssen sie in großer Schrift und leicht verständlicher Sprache dargestellt werden. Zudem ist an den Haltestellen auf eine gute Ausleuchtung der Fahrpläne zu achten.



U-Bahn Türöffner der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG)

i Bus & Bahn Begleitservice
kostenloser Service für ältere,
behinderte und gesundheitlich
eingeschränkte Menschen
www.kmfv.de



Beleuchtung

Damit die Plätze und Wege in Freiham gleichermaßen von allen Menschen am Ort genutzt werden, ist gute Beleuchtung sehr wichtig. Vor allem unübersichtliche Passagen, Gebäude-durchgänge, Unterführungen oder enge Durchgänge sowie Übergänge, Rampen und Treppenanlagen müssen im Beleuchtungskonzept beachtet werden.

Zur verbesserten Orientierung sollten markante Objekte im Stadtraum durch Licht hervorgehoben werden. So können gewohnte Routen auch bei Dunkelheit gut wiedererkannt werden.

Die Wahl der Lichtstärke steht in direkter Abhängigkeit zur Reflektionsfähigkeit der angestrahlten Elemente. Helle, ebene Flächen reflektieren das Licht stärker als dunkle oder bepflanzte Flächen. Im Laufe der Zeit verwittern Oberflächen und verändern ihre Reflektionsfähigkeit. Moderne Lichttechnik ermöglicht es, die Lichtstärke der Beleuchtung nach und nach an diese Veränderungen anzupassen.

Die Fähigkeit des Auges zur Adaption geht im Alter stark zurück. Das Auge eines älteren Menschen braucht länger, um sich auf wechselnde Lichtverhältnisse einzustellen. Blendende Lichtpunkte können dazu führen, dass die gesamte Umgebung dunkel

erscheint. Bei der Ausleuchtung ist daher auf eine durchgängige Leuchtdichte zu achten. Dies gilt besonders bei wechselnden Raumfolgen und verschiedenen Oberflächen. Übergänge von helleren zu dunklen Bereichen sollten fließend und ohne abrupte Wechsel ausgebildet werden. Dazu sollten bei der Planung auch private Flächen, die auf den öffentlichen Raum ausstrahlen, berücksichtigt, beziehungsweise private Beleuchtungsanlagen entsprechend ausgelegt werden.

Die eingesetzten Leuchten sollten normgerecht entblendet sein. Einzelne besonders helle Lichtpunkte, etwa bei der Schaufenster- oder Fassadenbeleuchtung, sind zu vermeiden, Planabstimmungen und entsprechende Vorgaben für private Betreiber und Händler sind hier erforderlich.

Vom Baureferat der Landeshauptstadt München wurde ein Masterplan zur Beleuchtung von öffentlichen Räumen in Freiham erarbeitet. Dabei wird eine durchgängige Beleuchtung im gesamten Stadtteil angestrebt. Die Ergebnisse des Masterplans sind von Planerinnen und Planern und der privaten Bauherrenschaft in Freiham als Hilfestellung und Richtwert zur Beleuchtung von privaten Flächen in Freiham zu nutzen.



Freiham Nord, Masterplan Beleuchtungskonzept, Luftbild Visualisierung



Masterplan Beleuchtungskonzept Freiham Nord, Erster Realisierungsabschnitt
Stand 29.06.2016
Landeshauptstadt München,
Baureferat / Straßenbeleuchtung

Orientierung im Stadtgebiet



Der Brunnen am Weißenburger Platz bildet einen markanten Merkpunkt im Stadtteil Haidhausen, München

Damit Menschen mit Orientierungsschwierigkeiten sich auch außerhalb der täglich benutzten Routen im Stadtgebiet gut zurechtfinden können, müssen Orientierungssysteme schnell erkennbar, einfach verständlich und durchgängig gestaltet sein. Alle Einrichtungen und Dienstleistungen, die für das alltägliche Leben notwendig sind, sollen schnell auffindbar sein.

Ziel der Planung ist es, dass sich Menschen mit verschiedenartigen Wahrnehmungsmustern gleichermaßen im Raum zurechtfinden. Deshalb bräuchte es unterschiedliche Orientierungssysteme auf unterschiedlichen Ebenen, die den unterschiedlichen Wahrnehmungsfähigkeiten der Menschen am Ort entsprechen.

Orientierung über Merkpunkte und wechselnde Raumfolgen

Eine gute Möglichkeit, sich zu orientieren bilden Merkpunkte (zum Beispiel ein auffälliger Brunnen). Die Orientierung an solchen Merkpunkten erleichtert das Einprägen von Wegeabfolgen. Werden Blickachsen auf Merkpunkte oder wiedererkennbare Plätze ausgerichtet, können Wegeabfolgen leichter eingeprägt werden.

Nach diesem Prinzip wurden insbesondere Gründerzeitviertel geplant und ausgebildet. Hier führen die Straßen auf Plätze, die durch besondere Elemente (Brunnen, Skulptur) markant ausgestaltet sind oder sie leiten den Blick auf einen Merkpunkt in weiterer Entfernung (wie ein Kirchturm). In der Regel sind sich die Bewohnerinnen und Bewohner dieses stringent aufgebauten Orientierungssystems nicht bewusst. Dennoch führt es dazu, dass man sich im Stadtteil jederzeit leicht

zurechtfinden kann. Der Gang durch den Stadtteil wird durch den Wechsel von engeren Straßenabschnitten und weiten Plätzen zu einer lebendigen Raumfolge, die als angenehm und kurzweilig empfunden wird.

Die Planung für Freiham baut sich als Abfolge unterschiedlicher Plätze und Wegeachsen auf. An bestimmten Orten werden höhere Gebäude vorgesehen, die als Merkpunkte dienen können. Dieses Prinzip kann bei der Ausgestaltung der Freiflächen und Gebäude konsequent weiterverfolgt werden. Dabei ist unter anderem auf das Freihalten von wichtigen Blickbeziehungen Wert zu legen.

Öffentliche Einrichtungen, die von vielen Menschen aufgesucht werden, können durch einprägsame Gestaltung der Eingangsbereiche, eine besondere Fassadengestaltung oder spezielle Freiraumelemente wiedererkennbar gestaltet werden.



Orientierung für Menschen mit sensorischen Einschränkungen

Insbesondere für Menschen mit Einschränkungen in der Sehfähigkeit sind eindeutige und durchgängige Leitsysteme zur eigenständigen Orientierung notwendig. Die Vorgaben zur Ausbildung von Leitsystemen für Menschen mit sensorischen Einschränkungen werden in der DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum festgelegt. Neben der Vorgabe zum Einsatz von Blindenleitsystemen werden auch Angaben zur Markierung von Bauteilen und Übergängen sowie zu erforderlichen Farbkontrasten für Menschen mit Sehschwäche gemacht.

Dabei lässt die DIN gestalterischen Spielraum für die Ausbildung eines Orientierungssystems. Konkrete

Maßnahmen zur Orientierung können angepasst an die Situation vor Ort im Sinne der Vorgaben der DIN ausgestaltet werden. Werden die gewählten Grundprinzipien zur Orientierung konsequent in allen öffentlichen Freiflächen im Stadtteil umgesetzt, wird eine eigenständige Orientierung für Menschen mit Sehbehinderung möglich.

Orientierung für Menschen mit kognitiven Einschränkungen

Um Menschen mit kognitiven Einschränkungen eine gute Orientierung im Stadtgebiet zu ermöglichen, kann die Ausbildung eines durchgängigen Systems der Beschilderung nützlich sein. Bei der Gestaltung unterstützt eine ausreichend kontrastierte Farbgebung die schnelle Erfassbarkeit der Orientierungshilfen.



Beschriftung für blinde Menschen mit Reliefschrift und Punkschrift am Geländer der Zugänge an der S-Bahn-Haltestelle „Freiham“, München



In Ergänzung zur DIN 18040-3:

DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung

Informationen zum Thema Orientierung für sensorische Einschränkungen geben die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer sowie der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Vermeidung von Angsträumen



Farblich gestalteter Gebäudedurchgang in München Riem

Sicherheit stellt für alle Menschen eine wesentliche Grundlage für Lebensqualität und persönliches Wohlbefinden dar. Fehlt das Gefühl der Sicherheit, ist eine Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben erschwert. Schon aus diesem Grund ist der neue Stadtteil so auszugestalten, dass er seinen Bewohnern ein möglichst hohes Maß an persönlicher Sicherheit bietet.

Ob das eigene Lebensumfeld als sicher empfunden wird, ist sehr verschieden und von Alter, Lebenserfahrung, motorischen, sensorischen und kognitiven Fähigkeiten des Einzelnen wie auch von seiner Absicherung durch soziale Netzwerke abhängig. Trotz der Unterschiedlichkeit der individuellen Erlebniswelten herrscht unter den meisten Menschen Einmütigkeit darüber, welche Räume als angenehm beruhigend bzw. gefährlich verunsichernd erfahren werden.

Mehrere Faktoren führen dazu, dass Freiräume als sicher wahrgenommen werden: die barrierefreie Ausgestaltung der Wegeflächen und ihre gute Ausleuchtung, die Übersichtlichkeit der Räume und die Möglichkeit zur

Orientierung, auch die belebte Nutzung und ein gepflegter Gesamteindruck – all das steigert das Sicherheitsgefühl.

Als „Angstraum“ bezeichnet man einen Ort, an dem Menschen Angst haben, Opfer von kriminellen Übergriffen zu werden. Merkmale sind unüberschaubare Flächen mit nicht einsehbaren Funktionsbereichen (zum Beispiel unübersichtliche Hauseingänge), die ebenso wie Hecken und Nischen Versteckmöglichkeiten für potentielle Täter bieten. Dazu zählen auch Bereiche ohne Blickbeziehungen, (wie bei verwinkelte Unterführungen) und mit mangelhaften Orientierungsmöglichkeiten sowie Sackgassen und Räume ohne Ausweichmöglichkeiten.

Neben der Vermeidung von tatsächlichen Gefahren muss bei der Ausgestaltung von Freiräumen auch das subjektive Sicherheitsempfinden, d.h. die „gefühlte“ Sicherheit, berücksichtigt werden. Werden öffentliche Räume lediglich von einzelnen Gruppen genutzt, kann es sein, dass andere diesen Ort meiden. Es fehlt die soziale Kontrolle, was zu einer zusätzlichen

Verunsicherung führen kann. Deshalb unterstützt eine Freiraumgestaltung, bei der Angebote für verschiedene Bevölkerungsgruppen in Blickweite zueinander angeordnet sind, das Sicherheitsgefühl.

Verwahrlosten Flächen durch Vandalismus und Vermüllung, so werden sie von vielen gemieden. Die fehlende Besucherfrequenz trägt zu weiterer Verunsicherung bei. Die konsequente Wartung und Pflege der Freiflächen ist daher ein wichtiger Baustein für die sichere Ausgestaltung von Freiflächen.



Ergänzende Angebote für eine verbesserte Mobilität

Informationen über Apps und Internetseiten

Vor allem jüngere Menschen mit Behinderungen nutzen die Möglichkeiten des Internets, um ihren Alltag zu organisieren. Über entsprechende Informationsangebote wird die eigenständige Mobilität erweitert, können barrierefreie Routen geplant oder die Zugänglichkeit von Einrichtungen, Räumlichkeiten oder Veranstaltungen im Vorfeld geprüft werden.

Auf Internetseiten wie denen des Münchner Verkehrsverbund oder der Landeshauptstadt München, aber auch von privaten Gruppen werden Angebote für Menschen mit Behinderungen angezeigt. Auf interaktiven Karten finden Nutzer passende Angebote oder können den Standard der Barrierefreiheit von Einrichtungen eintragen und diese Information damit anderen Nutzern zur Verfügung stellen. Die meisten dieser Informationen können auch von unterwegs problemlos abgerufen werden.

Je einfacher die Informationen im Internet dargestellt sind, desto besser können sie gefunden und genutzt werden. Deshalb muss auf eine

barrierefreie Gestaltung der Internetplattform geachtet werden. In Zusammenarbeit mit den Nutzergruppen können die Möglichkeiten dieser Hilfestellungen ausgelotet und erweitert werden.

Die Möglichkeiten, die sich durch Informationen im Internet und über Apps für Menschen mit Behinderungen ergeben, werden derzeit ständig weiterentwickelt. Es ist zu erwarten, dass sich das Angebot an Informationen übers Internet in der nächsten Zeit stark erweitern wird.

Zugängliche barrierefreie Toiletten

Für viele Menschen mit Behinderungen und für ältere Menschen ist der Zugang zu einer Toilette eine wesentliche Voraussetzung, um Angebote im Stadtgebiet nutzen zu können. Öffentlich zugängliche und barrierefreie Toiletten an zentralen Standorten sind daher ein wichtiger Baustein für einen inklusiven Stadtteil.

Um Toiletten im Stadtgebiet vorzuhalten gibt es mehrere Möglichkeiten. In öffentlichen Gebäuden können durch eine geschickte Planung Toiletten auch außerhalb der Öffnungszeiten zur

Verfügung gestellt werden, zum Beispiel durch einen zweiten Zugang von außen. Handels- und Gastronomiebetriebe können angeregt werden, ihre Toiletten kostenfrei zur Verfügung zu stellen. In Projekten wie „Nette Toilette“ oder „Nette barrierefreie Toilette“ öffnen Einzelhändler und Gastronomen ihre Sanitärräume für Besucher und stellen so ihre Kundenfreundlichkeit unter Beweis.

Förderung der Mobilität durch elektrobetriebene Fahrzeuge

Der Einsatz von Fahrzeugen mit Elektromotor stellt für viele Menschen mit Behinderungen eine Erweiterung des Bewegungsradius dar. Durch das Vorhalten von Abstellflächen und Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Elektroscooter und Elektrorollstühle in Eingangsbereichen auf Privatgrund oder in Tiefgaragen kann die Nutzung dieser Hilfsmittel erleichtert werden.



Für Mobilitätshilfen für Menschen mit mobilen Einschränkungen wie Elektroscooter werden Abstellflächen im öffentlichen Raum erforderlich.

i

Das Kommunalreferat der Landeshauptstadt München führt eine Liste der öffentlichen barrierefreien Toiletten im Stadtgebiet. Die Liste kann bei der Stadt abgefragt werden.

Die Lage behindertengerechter öffentlich zugänglicher Toiletten in München und Umgebung ist abrufbar unter: www.cbf-muenchen.de

03 Wohnen





Barrierefrei wohnen

Die eigene Wohnung stellt für die meisten Menschen den zentralen Lebensmittelpunkt dar. Wir verbringen viel Zeit in der eigenen Wohnung, organisieren von hier aus unseren Alltag und nutzen sie als Ort der Regeneration. Auch das familiäre Leben spielt sich zu einem großen Teil hier ab. Der Wohnraum muss daher den eigenen Bedürfnissen möglichst gut entsprechen.

Die barrierefreie Ausbildung der eigenen Wohnung und des Wohnumfeldes ist für viele Menschen mit Behinderungen eine wesentliche Grundvoraussetzung dafür, ihr Leben eigenständig gestalten zu können.

Standards barrierefreien Wohnens

Die Anforderungen an die Barrierefreiheit von Wohnungen und Wohngebäuden richten sich zunächst nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Art. 48 Barrierefreies Bauen. Darin sind weite Teile der DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen verbindlich festgelegt.

Das Grundprinzip dieser Vorgaben besteht darin, die baulichen Voraussetzungen für barrierefreie Wohnungen und Wohngebäude zu sichern. Es werden zum Beispiel notwendige Flurbreiten und Raumgrößen auf Basis der erforderlichen Bewegungsflächen bestimmt.

Bauteile, die Teil der Grundstruktur des Gebäudes sind, lassen sich im Nachhinein meist gar nicht mehr oder nur mit erheblichem finanziellen Aufwand ändern. Daher müssen sie von vornherein richtig bemessen sein.

Rollstuhlgerichte Wohnungen

Die DIN 18040-2 unterscheidet zwischen ‚barrierefrei nutzbaren‘ und ‚barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbaren‘ Wohnungen (sogenannter R-Standard). Der R-Standard ist in der BayBO nicht verbindlich festgelegt, in der DIN 18040-2 jedoch im Detail beschrieben.

Menschen die einen Rollstuhl nutzen, benötigen Wohnungen, die z.B. Türen mit entsprechenden Breiten und Bewegungsflächen oder größere Bewegungsflächen in den Räumen aufwei-



Barrierefrei gestalteter Hof im München Stift, Betreutes Wohnen der GWG, München

sen. Bedienelemente wie Tür- und Fenstergriffe oder Lichtschalter müssen in richtiger Höhe angebracht sein, Sanitäre Objekte müssen rollstuhlgerecht angeordnet und ausgestaltet sein.

Den Wohnungen zugeordnete, private Freiräume

Ein privater, der Wohnung zugeordneter Freiraum, wie ein Balkon oder eine Terrasse, wird von vielen Menschen geschätzt. Gerade Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder mit großen Unsicherheiten im Umgang mit anderen Menschen ermöglicht er einen bequemen und unkomplizierten Aufenthalt im Freien.

In rollstuhlgerichten Wohnungen ist ein schwellenloser Übergang vom Wohnraum zum Freiraum notwendig. Bei der Dimensionierung der Fläche sind die notwendigen Bewegungsflächen für Mobilitätshilfen zu beachten.

Die Stadt München empfiehlt in ihrer Handreichung „Freiham – ein inklusiver Stadtteil, Planung und Umsetzung von Wohnprojekten unter inklusiven Gesichtspunkten“ für jede rollstuhlgerichte Wohnung einen privaten Freisitz in Form von Balkon, Loggia oder Terrasse mit mindestens 1,70 Meter lichte Tiefe und einer Fläche von mindestens drei Quadratmeter.

Barrierefreie Wohnanlagen

Um eine eigenständige Lebensführung im Alltag und eine Teilhabe an gemeinschaftlichen Aktivitäten zu ermöglichen ist es notwendig, dass die gesamte Wohnanlage für alle Bewohnerinnen und Bewohner nutzbar ist. Alle der Wohnanlage zugeordneten Funktionsräume wie Tiefgaragen, Abstellflächen für Müllbehälter, Waschkeller, Abstellräume sollten barrierefrei zugänglich und nutzbar sein. Auch Gemeinschaftsräume und -flächen sind in allen Teilen, also auch in den zugehörigen Nebenräumen wie einer Teeküche, barrierefrei auszugestalten.

Für Menschen mit sensorischen und kognitiven Einschränkungen sind Orientierungssysteme hilfreich. Gemeinschafts- und Funktionsräume sollten in der Wohnanlage übersichtlich angeordnet werden, um gut auffindbar zu sein. Wichtige Hilfestellungen bieten zudem Orientierungshilfen wie taktil erfassbare Informationen an den Handläufen, gut lesbare und kontrastreich gestaltete Namensschilder und Hinweise auf Gemeinschafts- und Funktionsräume im Eingangsbereich sowie in den einzelnen Stockwerken.



Treppenhäuser und Eingangsbereiche

Neben der Bereitstellung von Liftanlagen zu allen Stockwerken wird die Ausbildung der Treppen entsprechend den Vorgaben der DIN 18040-2, Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen empfohlen.

Für Rollstühle, die nur im Außenbereich genutzt werden und Kinderwagen, Rollatoren oder E-Scooter ist ein ausreichend großer Abstellraum in geeigneter Lage herzustellen. Dort sollten die Gegenstände vor Diebstahl gesichert werden können. Außerdem ist ein Stromanschluss zweckmäßig, so dass elektrobetriebene Fahrzeuge aufgeladen werden können. Gegebenenfalls muss die Fläche persönlich zugeordnet und somit freigehalten werden können.

Barrierefreie Parkierung

Ein eigener PKW unterstützt die Eigenständigkeit von Menschen mit Behinderungen insbesondere bei Mobilitätseinschränkungen. Es ist daher wichtig, einen der Wohnung zugeordneten, privaten behindertengerechten Stellplatz in der Tiefgarage vorzusehen.

Nach BayBO müssen für Wohnungen keine behindertengerechten Stellplätze verbindlich nachgewiesen werden. Auch die DIN 18040-2 gibt keine Vorgaben für die vorzuhaltende Anzahl, sondern regelt nur deren Beschaffenheit.

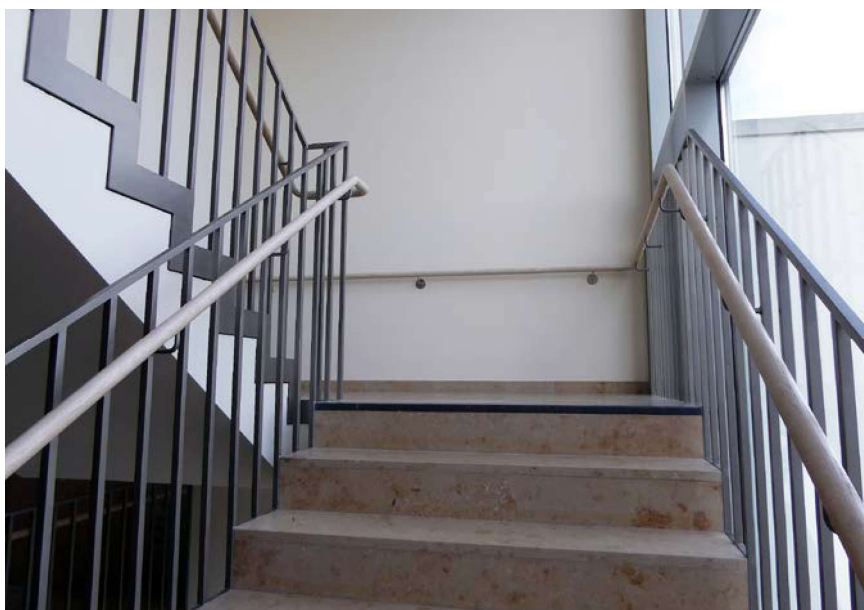
Um ausreichend private, behindertengerechte Stellplätze für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Wohnanlage vorzuhalten, sollte für jede rollstuhlgerechte Wohnung ein Stellplatz und für alle übrigen Wohnungen mindestens zwei Prozent der auf den privaten Flächen nachzuweisenden Stellplätze behindertengerecht hergestellt werden. Befinden sich die Stellplätze in der Tiefgarage, so sollten sie in unmittelbarer Nähe zu einem für Rollstuhlfahrer geeigneten Lift angeordnet werden.

Durch geschickte Planung können behindertengerechte Pkw-Stellplätze platzsparend angeordnet werden. So kann der Zugangsbereich zu Treppenhäusern als zusätzliche Bewegungsfläche des Stellplatzes genutzt werden. Bei zwei nebeneinander liegenden behindertengerechten Stellplätzen kann die Bewegungsfläche für beide Stellplätze genutzt werden.

Ein geschickt angeordnetes Stützenraster in der Tiefgarage ermöglicht eine flexible Stellplatzanordnung. So können nachträglich drei Stellplätze in zwei behindertengerechte Stellplätze umgewandelt werden.

Vorgaben in den Vergaberichtlinien Freiham zum barrierefreien Ausbau

Im Rahmen der Vergabe werden in Freiham verschiedene Kriterien zur Barrierefreiheit gewürdigt. Die barrierefreie Erreichbarkeit aller Wohnungen und aller Geschosse ist ein wichtiges Kriterium in der Ausschreibung von Wohnbauprojekten. Allen Wohnbauträgern, die in Freiham Wohnungen errichten, wird eine Empfehlung zur inklusiven Ausrichtung von Wohnanlagen an die Hand gegeben.



Treppenhaus mit durchgängigem Handlauf



Bayerische Bauordnung (BayBO) Art. 48 und ergänzende Regelungen, Abs. 1 – Barrierefreie Wohnungen

Merkblatt Nr. 8 - BayBO 2013 der Bayerischen Architektenkammer, Barrierefreies Bauen Art. 2, Abs. 10, Art. 48

Barrierefreies Bauen, Planungsgrundlagen der Bayerischen Architektenkammer, Leitfaden für Architekten, Fachingenieure und Interessierte zur DIN 18040-2

Wohnhöfe und gemeinschaftliche Dachterrassen



Ausbildung des privaten Freisitzes an der gemeinschaftlich nutzbaren Fläche, Freibereich des städtischen Clearing-Houses in München Trudering

Ein der Wohnanlage zugeordneter Freiraum dient den Bewohnerinnen und Bewohnern als Aufenthaltsbereich und Treffpunkt im Freien. Alte Menschen, Kleinkinder und Menschen mit eingeschränkter Mobilität halten sich gern und häufig im unmittelbaren Umfeld der eigenen Wohnung auf. Für sie hat die Ausgestaltung der wohnungsbezogenen Freiräume eine besonders große Bedeutung.

Gemeinschaftliche Freiflächen als Treffpunkte in der Nachbarschaft

Durch die Gestaltung der Flächen als gemeinsam genutzter Freibereich können nachbarschaftliche Begegnungen initiiert und gefördert werden.

Für Freiham ist eine bauliche Struktur geplant, welche die Gebäude um einen Hof gruppiert. Eine solche Gebäudestellung ist gut geeignet, die innenliegenden Wohnhöfe als gemeinschaftlich nutzbare Flächen und nachbarschaftliche Treffpunkte auszugestalten.

Bei der Gliederung von Wohnhöfen in private und gemeinschaftlich nutzbare Flächen ist darauf zu achten, dass letztere in ausreichender Größe und für alle gut erreichbar angeordnet werden.

Durch die Ausbildung einer Abfolge von Teilräumen in unterschiedlicher Ausprägung (Nischen, offene Flächen, Übergänge) kann eine vielfältige Nutzung der Fläche gefördert werden. Offen einsehbare Bereiche können von der eigenen Wohnung aus überblickt werden. Dies bietet den Anreiz, an gemeinsamen Aktivitäten im Hof teilzunehmen. Nischen und nicht einsehbare Bereiche hingegen ermöglichen Privatheit und Rückzugsmöglichkeit auch im Freien.

Attraktive Angebote auf der gemeinsamen Fläche können Anreize geben für einen längeren Aufenthalt im Freien. Sitzgelegenheiten und Aufenthaltsbereiche sollten in Blickweite zu Spielbereichen angeordnet werden, um beispielsweise ältere Menschen am

dortigen Geschehen beobachtend teilhaben zu lassen. Eine geschickte Anordnung von barrierefreien Hofzugängen und Funktionsräumen schafft eine gute Möglichkeit zur ungezwungenen Begegnung. Die einsehbare Ausbildung der Zugänge fördert das alltägliche Treffen im Hof.

Auch Übergänge von privaten Freiflächen zum öffentlichen Raum können zu informellen Begegnungsräumen werden, wenn sie entsprechend gestaltet werden. Vor allem die Eingangsbereiche der Gebäude bieten ein solches Potenzial. Durch die Anordnung von Sitzgelegenheiten und kleinen Aufweitungen auf Privatgrund im Gebäudevorfeld wird eine Begegnung gefördert.

Bei der Ausbildung von öffentlichen Wegen durch die privaten Wohnhöfe ist auf eine eindeutige Gliederung zwischen den öffentlichen und halböffentlichen Freiflächen zu achten.



Gemeinschaftliche Dachterrassen

Dachterrassen sind ein Zusatzangebot, um Menschen in einem Wohngebäude Aufenthaltsbereiche im Freien zu bieten. Wird eine Dachterrasse als gemeinschaftlich nutzbare Fläche konzipiert, muss sie barrierefrei erreichbar und nutzbar sein, zum Beispiel durch einen Lift, der bis auf diese Ebene geführt wird.

In den Kriterien der Landeshauptstadt München für die Vergabe von Wohnbauflächen in Freiham wird das Angebot von gemeinschaftlichen Dachterrassen berücksichtigt.

Barrierefreie Ausgestaltung der Freiflächen in Wohnanlagen

Eine Orientierung zum barrierefreien Ausbau bietet die DIN 18040-3, Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum. Sie gilt zwar für die Ausgestaltung von öffentlichen Flächen, die Planungsprinzipien können aber gut auf private Freiflächen übertragen werden. In München unterstützt der „Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen“ auch private Bauherren.

Neben dem barrierefreien Ausbau der Wegeflächen sind auch in privaten Freiflächen Maßnahmen zur guten Orientierung wichtig. Sie sollten darauf ausgerichtet sein, dass sich alle Menschen eigenständig in der Wohnanlage bewegen können. Die verschiedenen Fähigkeiten zur Wahrnehmung bei sensorischen und kognitiven Einschränkungen sind hierbei zu berücksichtigen.

Menschen mit kognitiven und sensorischen Einschränkungen, aber auch Kinder profitieren davon, wenn die Freiflächen im Wohnungsumfeld übersichtlich gestaltet werden.

Der Aufbau eines Orientierungssystems in den Freiflächen ist insbesondere für Menschen mit sensorischen Einschränkungen notwendig. Eine normgerecht entblendete Beleuchtung der Freiflächen in Wohnanlagen ist vor allem für ältere Menschen wichtig. Übergänge zu öffentlichen Flächen sollten so ausgeleuchtet werden, dass Veränderungen in der Leuchtdichte ohne abrupte Hell-Dunkel-Kontraste erfolgen.

Für Menschen mit Behinderungen ist es wichtig, dass die Standards der Barrierefreiheit durchgängig umgesetzt werden.



Gemeinschaftliche Nutzung des Hofes einer Wohnanlage (GWG) in Berg am Laim, München

Barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt

Je höher der Anteil an barrierefreien Wohnungen in einem Stadtviertel, desto einfacher können Wohnungssuchende eine für ihre Bedürfnisse passende Wohnung finden. Sind viele barrierefreie Wohnungen vorhanden, gelingen ein selbstverständliches Miteinander und eine rege Teilhabe (auch für gegenseitige Besuche) leichter.

Auf Grundlage der Bayerischen Bauordnung (BayBO) ist ein bestimmter Anteil an barrierefreien Wohnungen für neue Wohngebäude gesetzlich vorgeschrieben.

Ein nachträglicher barrierefreier Ausbau im Gebäudebestand ist oft nicht möglich. Um für das gesamte Stadtgebiet in der Summe eine ausreichende Anzahl an barrierefreien Wohnungen vorhalten zu können, ist es daher nötig, in Neubaugebieten einen erhöhten Anteil an barrierefreien Wohnungen zu realisieren. In Freiham wird deshalb der Anteil an barrierefrei ausgebildeten Wohnungen deutlich über den gesetzlichen Vorgaben liegen:

Bei geförderten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern sind alle Wohnungen sowie der Zugang zu den Wohnungen nach DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen zu gestalten.

In den Kriterien zur Vergabe von Wohnbauflächen der Landeshauptstadt München wird ein erhöhter Anteil von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen berücksichtigt.

Die „jungen“ Genossenschaften wie wagnis eG, WOGENO eG und andere führen meist alle Wohnungen barrierefrei aus.

Insgesamt könnten auf dieser Basis bis zu zwei Drittel der Wohnungen in Freiham gemäß den bisherigen Vorgaben und Erkenntnissen barrierefrei errichtet werden. Der hohe Anteil an barrierefreien Wohnraum kommt auch den Bedürfnissen einer älter werdenden Gesellschaft entgegen, da diese Wohnungen gut mit dem Rollator nutzbar sind.

Bedarf an rollstuhlgerechtem Wohnraum

Für den konkreten Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen liegen in amtlichen Statistiken keine ausreichend belastbaren Zahlen vor. Die Kommunen sind daher für eine bedarfsge-rechte Planung auf eigene Erhebungen angewiesen.

Es ist zu berücksichtigen, dass in Zukunft aufgrund der demographischen Entwicklung mit einem höheren Anteil

der Menschen im Rollstuhl an der Gesamtbevölkerung zu rechnen ist. Zudem ist zu erwarten, dass mehr Menschen im Rollstuhl, die derzeit noch in stationären Einrichtungen leben, künftig in eigenen Wohnungen, gegebenenfalls mit Unterstützung wohnen wollen. Hieraus leitet sich für die Zukunft ein erhöhter Bedarf an rollstuhlgerechten Wohnungen ab.

In Freiham wird ein Teil des geförderten Wohnungsbaus nach EOF (Einkommensorientierte Förderung) rollstuhlgerecht hergestellt. Die Anzahl rollstuhlgerechter Wohnungen orientiert sich an der aktuell ungedeckten Nachfrage an rollstuhlgerechten Wohnungen am Wohnungsmarkt. Nach den Vergabekriterien der Landeshauptstadt München wird für Grundstücksausschreibungen in Freiham gefordert, dass zwei Prozent der neuen Wohnungen rollstuhlgerecht ausgebildet werden. Damit ist zu erwarten, dass mehr als ein Prozent der Wohnungen im rollstuhlgerechten Standard zur Verfügung stehen werden.



Laubengang als Aufenthaltsbereich und Treffpunkt in der Wohnanlage der Baugemeinschaft „wagnis“ in der Messestadt Riem, München



Übergang vom Wohnraum auf den Balkon in der Wohnanlage der GWG München am Humannweg

Verfügbarkeit barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnungen

Neben der Frage, ob barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen in ausreichender Zahl vorhanden sind, ist sicherzustellen, dass sie für Menschen mit den entsprechenden Behinderungen auch tatsächlich verfügbar sind.

Mitunter werden barrierefreie und rollstuhlgerechte Wohnungen von Personen bewohnt, die nicht oder nicht mehr auf den erhöhten Standard angewiesen sind. Finden Wohnungsbesitzer beim Mieterwechsel nicht sofort den passenden Mieter, so vergeben sie, um Leerstände zu vermeiden, rollstuhlgerechte und barrierefreie Wohnungen auf dem allgemeinen freien Markt. Dem sollte ein gutes Wohnungsmangement, zum Beispiel auch mit Wohnungstausch, entgegenwirken.

Genossenschaften und andere Gesellschaften, die Wohnungen vermieten, haben im Gegensatz zu privaten Wohnungseigentümergeinschaften dauerhaften Einfluss auf die Belegung der Wohnungen innerhalb eines Wohnprojektes. Sie können einen Wechsel innerhalb der Wohnanlage organisieren und damit die Belegung der Einzelwohnungen besser steuern. Für die

angemessene Belegung von barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnungen ist es daher von Vorteil, dass der Anteil an städtischen und genossenschaftlichen Wohnungen in Freiham hoch ist.

Zur verbesserten Verfügbarkeit können auch innovative Wege im Sinne eines „Wohnungspools“ beschritten werden. So könnte zum Beispiel im Rahmen einer eigenen Genossenschaft ein fester Bestand gesichert werden, der im gesamten Stadtteil und in den einzelnen Wohnanlagen kleinräumig verteilt ist. Über eine zentrale Vermittlung können Mieterinnen und Mieter mit entsprechendem Bedarf gefunden werden.

Suche und Vermittlung erleichtern

Bei der Suche nach geeignetem Wohnraum müssen neben den Anforderungen an die Wohnung selbst auch das Wohnumfeld sowie die Anbindung an Schul- und Arbeitsstelle berücksichtigt werden. Hierbei sind auch die Bedürfnisse der Familienangehörigen oder Mitbewohnerinnen und Mitbewohner zu berücksichtigen. Die Auswahl an geeigneten Wohnungen ist dann oft sehr gering.

Über gängige Internetportale wird meist nur ein sehr geringer Teil an Wohnungen als rollstuhlgerecht angeboten. Die Immobilienwirtschaft und lokal aktive Makler können das Ziel der Inklusion unterstützen, indem Kriterien wie „barrierefrei nach BayBO“ oder „rollstuhlgerecht“ eingeführt und allen Angeboten zugeordnet werden. Eine weitere Möglichkeit ist die Einrichtung einer zentralen Anlauf- und Vermittlungsstelle in München für rollstuhlgerechte Wohnungen.

Vielfältige und anpassungsfähige Wohnraumangebote

Entsprechend verschiedener Lebensformen und -phasen und eigenen mobilen, sensorischen und kognitiven Fähigkeiten haben wir unterschiedlichste Ansprüche an unseren Wohnraum. Das Wohnungsangebot muss diesen unterschiedlichen Anforderungen und Wünschen gerecht werden. Es muss so vielfältig sein wie die Bewohnerschaft. Unterschiedliche Wohnungsgrößen, Grundrisse, Preissegmente und Wohnformen ermöglichen, dass Menschen mit verschiedenen Bedürfnissen und Ansprüchen einen für sie geeigneten Wohnraum im Stadtteil finden.

Menschen mit Behinderungen haben mitunter an den eigenen Wohnraum Anforderungen, die im allgemeinen Wohnungsstandard nicht angeboten werden. Die Frage einer passenden Wohnung betrifft dabei auch Familienmitglieder oder Mitbewohnerinnen und -bewohner. Deshalb muss das Angebot an z.B. rollstuhlgerechten Wohnungen in Hinblick auf Größe, Lage, Ausgestaltung und Preis vielfältig und sowohl für Alleinstehende als auch für Paare oder Familien geeignet sein.

Wohnungsgrößen

Den verschiedenen Haushaltsgrößen und Lebensformen der Bewohnerschaft entsprechend müssen in einem Stadtteil unterschiedlich große Wohnungen vorzufinden sein. Beim geförderten Wohnungsbau werden die Größen der Wohnungen und der Wohnungsmix entsprechend dem im Sozialreferat der Landeshauptstadt München mittelfristig festgestellten Bedarf geplant. Die Wohnungen in neuen Wohngebäuden entsprechen damit den aktuellen Zahlen der Nachfrage nach geförderten Wohnungen. In genossenschaftlichen Projekten und Baugruppen werden die Wohnungen auf die künftige, vielfältig zusammengesetzte Bewohnerschaft zugeschnitten.

Durch die Mischung verschiedener Wohnungsanbieter im Stadtteil kann erreicht werden, dass das Angebot an Wohnungsgrößen auf eine vielfältige Bewohnerschaft ausgerichtet wird.

Grundrisstypen

Neben der Wohnungsgröße ist auch der Zuschnitt der Wohnung wichtig für ihre gute Nutzbarkeit. Die Einbindung verschiedenster Wohnbauträger trägt zur Realisierung vielfältiger Grundrisstypen bei.

In Freiam werden die Wohnbauflächen entsprechend der Vorgaben des Wohnungspolitischen Handlungsprogramms „Wohnen in München V“ und dessen Fortschreibung (WiM VI) in der Münchner Mischung nach Zielgruppen und Wohnbauarten realisiert. Von diesen Zielvorgaben kann im einzelnen aus nachvollziehbaren Gesichtspunkten auch abgewichen werden. Darüber hinaus können modellhafte und innovative Projekte dazu dienen, diese Vielfalt weiterzuentwickeln. Im Rahmen von Architekturwettbewerben für Wohnbauprojekte können gezielt neuartige Wohnkonzepte initiiert werden.

Preissegmente

Vor dem Hintergrund der angespannten Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt stellt die Bereitstellung von Wohnraum, der für Menschen aller Einkommensgruppen geeignet ist, eine besondere Herausforderung dar.

Die Landeshauptstadt München verfügt über mehrere Instrumente, um bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Die Sozialgerechte Bodennutzung (SoBoN) regelt die Anteile der Wohnbauarten in der sogenannten „Münchner Mischung“. Auch in Freiam werden die Wohnbauflächen entsprechend den Quoten des Wohnungspolitischen



Unterschiedliche Wohnungstypen um einen Hof gruppiert in der Wohnanlage der Baugemeinschaft „wagnis“ in der Messestadt Riem, München



Handlungsprogramms „Wohnen in München V“ und dessen Fortschreibung (WiM VI) vorgegeben und können im Einzelfall angepasst werden. Auch Genossenschaften und Baugruppen stellen geförderte Wohnungen bereit. Aufgrund des genossenschaftlichen Prinzips sind bei Genossenschaften aber auch ihre nicht geförderten Wohnungen tendenziell etwas günstiger oder ihr Preis langfristig stabiler. Diese stehen jedoch nur Genossen zur Verfügung. Zur Aufnahme in die Genossenschaft bestehen oft lange Wartelisten.

Für besondere Berufsgruppen werden bei der Grundstücksvergabe bevorzugte Anmietrechte für bestimmte Wohnungskontingente vertraglich gesichert. Dies gilt für sogenannte Mangelberufe, zum Beispiel Pflegepersonal, aber auch für städtische Bedienstete, die aufgrund ihrer Einkommenssituation auf dem Münchner Wohnungsmarkt Probleme bei der Anmietung haben.

Menschen im Rollstuhl sind auf größere Bewegungsflächen angewiesen, haben also einen höheren Flächenbedarf. Von den steigenden Kosten pro Quadratmeter Wohnfläche ist diese Personengruppe daher besonders stark betroffen.

Kleinteilige Mischung

Eine kleinteilige Mischung der Wohnungsgrößen, -typen und Preissegmente innerhalb der Wohnquartiere unterstützt die soziale Mischung und damit den inklusiven Grundgedanken. Durch ein kleinteiliges Nebeneinander verschiedener Wohnangebote im Viertel und in den einzelnen Wohngebäuden leben Menschen mit unterschiedlichen Lebensgewohnheiten, Fähigkeiten, sozialem Status in direkter Nachbarschaft. Tägliche Kontakte, zum Beispiel die Begegnung am Briefkasten oder im Wohnhof, tragen dazu bei, Unsicherheiten im Umgang miteinander abzubauen.

Anpassungsfähigkeit des Wohnraums

Anforderungen an den eigenen Wohnraum können sich kurzfristig verändern. Je flexibler die eigene Wohnung nutzbar ist, desto eher besteht die Möglichkeit, trotz sich ändernder Lebensphasen oder -lagen in der gewohnten Umgebung und Nachbarschaft bleiben zu können. Damit kann auch auf gesellschaftliche Veränderungen, die beispielsweise mit dem demographischen Wandel einhergehen, flexibel reagiert werden.

Bei der Grundrissgestaltung können bereits zehn bis zwanzig Zentimeter größere Abmessungen von Räumen deutlich mehr Flexibilität bewirken. Dies kann hilfreich sein, wenn Mobilitätshilfen und damit größere Bewegungsflächen erforderlich sind. Bei der Festlegung von Raumgrößen sollten daher die Vorteile größerer Flexibilität und die Mehrkosten für größere Flächen sorgfältig gegeneinander abgewogen werden. Werden Grundrisse von vornherein entsprechend geplant, so können große, auf Familien mit Kindern ausgerichtete Wohnungen nach dem Auszug der Kinder unterteilt werden. Sie sind dann auch für andere Formen des Zusammenlebens geeignet oder können teilweise vermietet werden.

Im Gegensatz dazu kann ein späteres Zusammenlegen von kleineren, benachbarten Wohnungen zu einer großen Einheit (zum Beispiel für Wohngruppen) erfahrungsgemäß meist nicht realisiert werden. Daher müssen sehr große Wohnungen, die für größere Familien oder auch Wohngemeinschaften oder -gruppen geeignet sind, gezielt eingeplant und dauerhaft gesichert werden.

Bauliche Voraussetzungen für nachträgliche Änderungen

Sinnvoll ist es, statische Systeme innerhalb der Wohnung so zu planen, dass die gesamte Wohnfläche langfristig variabel eingeteilt werden kann. Auf diese Weise lassen sich unter Umständen Innenwände herausnehmen und so zusätzliche Bewegungsflächen schaffen, um auf Einschränkungen der Mobilität oder die Bedürfnisse von Menschen im Rollstuhl zu reagieren.

Eine spätere Anpassung der Wohnung, beispielsweise durch das Versetzen von Bedienelementen wie Lichtschalter und Steckdosen oder der Einbau von besonderen Ausstattungen wie Haltegriffe sollte bautechnisch einfach möglich sein.



Projekt „WGplus Service“ (GWG) in Sendling-Westpark, München

„Gemeinschaftliches Wohnen im Quartier“

Mit welchen baulichen Maßnahmen kann ein gemeinschaftliches Miteinander in Wohnprojekten gefördert werden?

Michael Hardi: Ein wichtiger Aspekt ist die Mischung aller Bevölkerungsschichten in einem Wohnprojekt hinsichtlich Nationalität, Einkommen, Alter, Geschlecht und Gesundheit - gemischt wird im Übrigen nicht nur in den Quartieren, sondern auch in den einzelnen Häusern.

Um dies zu ermöglichen, müssen wir als städtische Wohnungsbaugesellschaft positiv unterstützend an den architektonischen Rahmenbedingungen mitwirken. Wir errichten alle Wohnungen, Freianlagen und Zugänge zu den Gebäuden barrierefrei, einen Teil davon rollstuhlgerecht. Zudem soll die Integration von optischen und haptischen Leitsystemen in unseren Gebäuden sehbehinderten oder hörgeschädigten Menschen die Orientierung im Alltag erleichtern.

Letztlich geht es immer darum, Schwellen abzubauen. Anhand der genannten Beispiele könnte der Eindruck entstehen, es geht nur um die Vermeidung von baulichen Hindernissen. Dem ist nicht so - gleichermaßen müssen Hürden in Prozessen oder der Kommunikation abgebaut werden.

Welche Herausforderungen auf konzeptioneller Ebene müssen demnach bei solchen Projekten beachtet werden?

Michael Hardi: Vor allem bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere ist es äußerst wichtig, alle beteiligten Akteure frühzeitig zu vernetzen. Primär steht das Ziel im Vordergrund, die verschiedenen Interessen, Pläne, Konzepte und Wünsche abzustimmen und sinnvoll miteinander zu verknüpfen. Natürlich wirken solche Koordinierungsprozesse zunächst aufwendig und mit vielen Kompromissen verbunden. Wenn am Ende jedoch ein lebens- und liebenswertes Quartier entsteht, schafft dies Identität für die unterschiedlichen Bewohner- und Altersgruppen und somit eine hohe Wohn- und Lebensqualität für jeden Einzelnen.

Welche Rolle spielen die Gemeinschaftseinrichtungen bei der Ausbildung lebendiger Nachbarschaften im Quartier?

Michael Hardi: Gerade der Trend zur Reduzierung der individuellen Wohnungsgrößen aufgrund der steigenden Mietkosten in München lässt gemeinschaftlich nutzbare Flächen immer wichtiger werden – dies betrifft Innenbereiche genauso wie Freiflächen. Schon während der Projektierung denken wir in interdisziplinären Teams darüber nach, welche Funktionen eine neue Bebauung für das spätere Quartier erfüllen muss. In diesen Fragen arbeiten wir sehr eng mit den zuständigen Referaten der Landeshauptstadt München zusammen.

Welche Erfahrungen mit dieser frühzeitigen Vernetzung von Gemeinschaftseinrichtungen und -angeboten kann die GEWOFAG in Freiam einbringen?

Michael Hardi: Zur Bebauung des Areals Domagkpark wurde unter Mitwirkung der GEWOFAG ein Konsortium gegründet. Ziel war die ganzheitliche Entwicklung des neuen Quartiers für etwa 4.000 Menschen. Es ging darum, von Beginn an eine vielfältig nutzbare soziale, kulturelle und kommerzielle Infrastruktur zu schaffen, die eine wohnungsnahe Versorgung sicherstellt und das nachbarschaftliche Miteinander fördert. Nach mehreren Jahren der Zusammenarbeit in diesem Gremium lässt sich resümieren, dass die Arbeit zahlreiche positive Effekte mit sich brachte. Im Dialog entstanden neue Ansätze und Ideen in der Bewertung einer so komplexen städtebaulichen Herausforderung.

Die größte Herausforderung bei Vernetzungsprozessen ist der Erfahrung nach die Bindung von Zeit, Kapital und Personal. Dem gegenüber steht natürlich der Mehrwert einer auf Dauer angelegten lebendigen Siedlung mit hoher Wohn- und Lebensqualität.

Inklusion ist ein Prozess. Wie können bauliche Voraussetzungen für eine veränderte Nachfrage, zum Beispiel nach inklusiven Wohnprojekten, geschaffen werden?

Michael Hardi: Aufgrund der Komplexität solcher Projekte wird es nicht gelingen, alle spezifischen Bedarfe vorherzusehen. Hinzu kommt die stetige Veränderung der Rahmenbedingungen – gesellschaftlich, rechtlich, politisch, aber auch ganz individuell. Deshalb muss die Möglichkeit des Nachjustierens als feste Größe mitgedacht und eingeplant werden. Es dürfen nicht alle Eventualitäten ausformuliert sein. Nur so entstehen Nischen – Gestaltungsräume für unerwartete und hoffentlich spannende Entwicklungen. Für die Projektbeteiligten ist dies an der einen oder anderen Stelle durchaus eine mutige Herausforderung. Wir begegnen dieser gerne – natürlich auch in Freiam.

„Vor allem bei der Entwicklung neuer Wohnquartiere ist es äußerst wichtig, alle beteiligten Akteure frühzeitig zu vernetzen.“



Michael Hardi, Ressortleiter Bau bei der Münchner Wohnungsbaugesellschaft GEWOFAG



Konzepte des Zusammenlebens



Wohngemeinschaft von Menschen mit und ohne Behinderung von Gemeinsam Leben Lernen e.V. in München, Riem

Gemeinschaftliches Wohnen

Gemeinschaftliche Wohnprojekte werden häufig durch Gleichgesinnte auf den Weg gebracht, die ein nachbarschaftliches Zusammenleben und ein verlässliches, solidarisches Miteinander verwirklichen wollen. Diese Wohnprojekte weisen meist neben den eigentlichen Wohnungen zusätzliche Räume und Freiflächen für gemeinsame Aktivitäten auf. Die Bewohner-schaft ist oft über Altersgruppen und soziale Schichten hinweg gemischt.

Bereits die Planungsphase für gemeinschaftlich ausgerichtete Wohnbauprojekte führt zu einem starken Zusammenhalt und gegenseitigen Verständnis für unterschiedliche Ansichten und Bedürfnisse. In vielen dieser Wohnprojekte zeigt sich, dass Menschen mit Behinderungen in dieser Planungsphase einen Teil der Aufgaben übernehmen. Sie werden als selbstverständlich und aktiv mitgestaltende künftige Mitbewohnerinnen und Mitbewohner wahrgenommen.

Für Freiham sind viele auf Gemeinschaft ausgerichtete Wohnprojekte geplant. Bei einigen Projekten werden spezielle Wohnformen oder durch soziale Träger betreute Wohngruppen in das Gesamtkonzept eingebunden.

In München wurden bereits einige derartige Wohnprojekte realisiert, zum Beispiel von den Genossenschaften wagnis eG oder WOGENO eG. Die Erfahrungen aus solchen Projekten will die Landeshauptstadt München nutzen und weiterentwickeln.

Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftlich genutzte Flächen bieten Kontaktmöglichkeiten und Raum für gemeinsame Aktivitäten. Die Einrichtung von Gemeinschaftsräumen ist daher ein wichtiger Bestandteil von inklusiven Wohnprojekten.

Der Bebauungsplan von Freiham Nord, erster Realisierungsabschnitt ermöglicht es, dass die zulässigen Geschossflächen eines Gesamtgebäudes um bis zu fünf Prozent überschritten werden dürfen, wenn Gemeinschaftseinrichtungen in entsprechender Größe errichtet werden.

Die Möglichkeit der Erstellung von gemeinschaftlich nutzbaren Dachgärten hängt ganz von der technischen Umsetzbarkeit (insbesondere von geschlossenen Baukörpern und deren Größe) ab. Sie können daher nicht grundsätzlich, sondern allenfalls im Einzelfall bei der Vergabe berücksichtigt werden.

Abstimmung der Gemeinschaftsangebote

Werden Angebote benachbarter Wohnanlagen aufeinander abgestimmt, so kann in der Summe ein größeres Gesamtangebot für die Bewohner entwickelt werden. Es entstehen vielfältigere Begegnungsmöglichkeiten und ein breiteres Angebot, das entsprechend den eigenen Neigungen, Bedürfnissen und Fähigkeiten des Einzelnen genutzt werden kann.

Kooperative, frühzeitige Abstimmung kann synergetische Effekte haben, z.B. Kostenersparnisse durch die gemeinsame Nutzung von Räumen.

Gemeinschaftseinrichtungen, die von Bewohnern mehrerer Wohnanlagen genutzt werden, können zur Bildung stabiler, sich unterstützender Nachbarschaften beitragen und die Identifikation mit dem Quartier fördern.

Wohnen mit Unterstützung

Unterstützende Wohnformen

Unterstützende Wohnformen fördern eine selbständige Lebensführung für Menschen, die ihren Alltag nicht allein gestalten könnten. Unterstützende Wohnformen bieten damit einzelnen Menschen die Möglichkeit, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnsituation zu finden. Beispiele für unterstützende Wohnformen in München sind:

„gemeinsam Leben lernen“: Menschen mit und ohne Behinderungen leben in einer Wohngemeinschaft

Wohnen für Hilfe: Menschen mit Behinderungen und Studierende wohnen und organisieren sich gemeinsam, die Studenten erbringen einen Teil ihrer Miete durch Mitarbeit

Mehrgenerationenwohnen: Wohnprojekte, in denen mehrere Generationen gemeinschaftlich unter einem Dach wohnen

Betreutes Wohnen: Wohnform für Senioren, die selbstständig leben wollen, aber in bestimmten Alltagssituationen auf Unterstützung oder Dienstleistungen angewiesen sind.

Ambulant betreute Wohngemeinschaften für Demenzerkrankte: familienähnliche Wohngemeinschaften für Men-

schen mit Demenz. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden von einem selbst gewählten Pflege- und Betreuungsdienst versorgt.

Zu den unterstützenden Formen zählen auch Quartierskonzepte: Im Quartier stehen barrierefreie Wohnungen für einzelne Haushalte bzw. Wohngemeinschaften zur Verfügung, deren Bewohnerinnen und Bewohner bei Bedarf durch einen zentralen Versorgungstützpunkt Hilfe und gegebenenfalls Pflege erhalten. Hier sind keine monatlichen Pauschalen zu entrichten, die Unterstützung wird fallweise abgerechnet. Beispiele dafür sind die Konzepte „WGplus“ (GWG) oder „Wohnen im Viertel“ (GEWOFAG).

Einbindung in gemeinschaftliche Wohnformen

Die Einbindung von betreuten Wohngruppen in auf Gemeinschaft ausgerichtete Wohnbauprojekte bietet viele Vorteile. Durch gemeinschaftliche Aktivitäten aller Bewohnerinnen und Bewohner ergeben sich gute Kontakte über die eigene Wohngruppe hinaus. Im Lauf der Jahre kann es für einzelne Gruppenmitglieder möglich sein, sich in der Umgebung so gut zurechtzufinden, dass der Umzug in eine eigene Wohnung möglich wird.

Wohnungsgrundrisse für solche Gruppen sollten maximal acht Appartements oder Einzelzimmer mit entsprechenden Gemeinschafts- und Wohnnebenräumen aufweisen.

Am Beispiel des Projektes der WOGENO eG in der Limmatstraße in Forstried lässt sich aufzeigen, wie eine dezentrale Betreuung in sehr kleinen Gruppen seitens der Träger von Behinderteneinrichtungen umgesetzt werden kann („von der großen Einrichtung zu immer kleinteiligeren Wohnformen“).

Die Schaffung nicht-stationärer Wohnformen für Personen mit hohem Unterstützungsbedarf, zum Beispiel 24-Stunden Assistenz, sollte ermöglicht werden.



Anwohnerbetreuung in der Wohnanlage Weegen (GEWOFAG), München



Lage im Quartier

Inklusion gelingt, wenn im Alltag häufig Kontakt mit der übrigen Bewohnerschaft entsteht. Werden unterstützende Wohnformen kleinteilig in andere Wohnprojekte integriert, so wird die Teilhabe an einer regen Nachbarschaft mit gemeinsamen Aktivitäten erleichtert.

Eine eigenständige Lebensführung wird gefördert, wenn der tägliche Versorgungsbedarf nahe der eigenen Wohnung gedeckt werden kann. Daher ist es wichtig, unterstützte Wohnformen in der Nähe von zentralen Bereichen des Stadtteils anzuordnen. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Wohngruppen sowie den anderen Akteuren und sozialen Einrichtungen im Quartier erweitert die Möglichkeiten für alle Beteiligten.

Berücksichtigung im Planungsprozess

Zur Realisierung unterstützender Wohnformen bedarf es einer guten Koordination zwischen interessierten Gruppen oder sozialen Trägern und den Wohnbauträgern. Alle Beteiligten müssen frühzeitig feststehen und jeweils verbindliche Zusagen machen, damit

die mit einem erhöhtem Planungs- und Bauaufwand erstellten Wohnungen zielgruppengerecht realisiert werden können. Sinnvoll wäre eine stärkere Vernetzung von Wohnbauträgern vor Ort mit Institutionen und Gruppen, die an der Umsetzung unterstützender Wohnprojekte interessiert sind. In Freiham wird es ein Quartiersmanagement geben, das diese Vernetzungsarbeit übernehmen könnte.

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnraum werden Flächen schnell auf dem Markt vergeben. Daher sollten gewünschte besondere Wohnformen frühzeitig eingeplant und für sie Flächen gesichert werden. Dafür spricht auch die Tatsache, dass sich die Grundrisse in ihrer baulichen Struktur von den sonst üblichen Wohnungstypen unterscheiden.

Damit die Planung von Wohnungen für bestimmte Wohnkonzepte nicht von vornherein wegen eines langfristigen Vermietungsrisikos ausbleibt, könnten Typologien entwickelt werden, die mit vertretbarem baulichen Aufwand in Einzelappartements oder Familienwohnungen teilbar sind (zum Beispiel im Fall der Wohnanlage „Senioren- und Demenzwohngemeinschaften Lieberweg“ der GWG).

Während des Planungsprozesses ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten frühzeitig auf bestimmte Konzepte oder Zielgruppen einstellen können. Dies gilt nicht nur für die Träger, sondern auch für künftige Bewohnerinnen und Bewohner, die zum Beispiel bei genossenschaftlichen Projekten an den Wohnkonzepten mitgestalten.



Gemeinschaftsraum, „Wohnen im Viertel“ am Reinmarplatz in Nymphenburg, München



Wohnungsbauförderung der Stadt München:

www.muenchen.de/wohnungsbaufoerderung

Mitbauzentrale:

www.mitbauzentrale-muenchen.de

Koordinationsstelle Wohnen im Alter

www.wohnen-alter-bayern.de

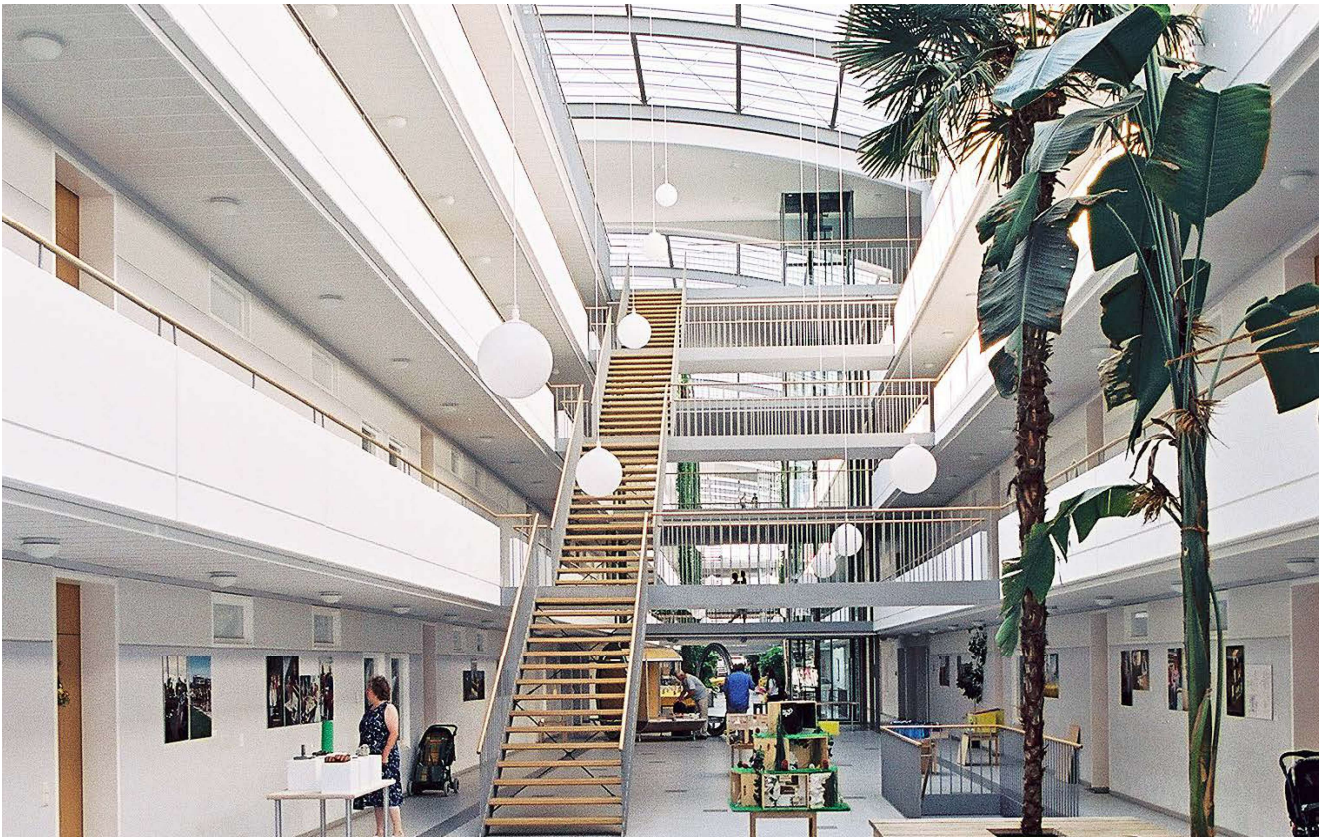
Beratung für Menschen mit Pflegebedarf – Hilfe zur Pflege, Sozialreferat der Stadt München, www.muenchen.de/soz/altenhilfe

04 Gemeinschaft leben





Gelebte Nachbarschaft



„Galeriahaus“, die offene Eingangshalle dient der Erschließung und Kommunikation, München-Riem

Soziale und kulturelle Einrichtungen tragen dazu bei, das Miteinander der Bewohnerschaft und ihre Beteiligung am gesellschaftlichen Leben zu fördern. Sie schaffen Möglichkeiten zur Begegnung und bilden eine Basis für Gemeinschaftsbildung und damit auch für Inklusion und Teilhabe. Grundlage hierfür ist die gute Nachbarschaft zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern.

In den Wohnquartieren von Freiham werden Nachbarschaftstreffe entstehen, die in Kombination mit den gemeinschaftlich nutzbaren Freiflächen vielfältige Gelegenheiten zu wohnungsnahen sozialen Begegnungen bieten. Neben informellen Begegnungsmöglichkeiten stellen auch städtische Angebote der sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Infrastruktur wichtige Treffpunkte im neuen Stadtteil dar. In ihrer Vielfalt sollen diese Einrichtungen den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen in Freiham

gerecht werden. Ihre Angebote werden prinzipiell generationenübergreifend angelegt, was altersspezifische Angebote für bestimmte Zielgruppen keineswegs ausschließt.

Damit die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner gleich eine gemeinschaftliche Anlaufstelle und eine Grundausstattung sozialer Infrastruktur haben, sollen diese sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Einrichtungen parallel zum Bezug ihrer Wohnungen fertiggestellt werden.

So sollen von Anfang an auf die Schaffung inklusiver Strukturen und deren prozesshafte Weiterentwicklung ausgerichtet werden, also offen und zugänglich für Menschen mit und ohne Behinderungen sein. Dafür muss das künftige Personal sensibilisiert und durch Schulungen rechtzeitig vorbereitet werden.



Nachbarschaftstreffe und Bewohnerarbeit

Nach Freiham werden innerhalb weniger Jahre viele Menschen ziehen, die dort zunächst fremd sind und sich in ihrem neuen Umfeld erst orientieren müssen. Nachbarschaftstreffe können dabei erfahrungsgemäß eine große Hilfe sein: Sie sind eine erste Anlaufstelle für Neuankömmlinge, fördern das gegenseitige Kennenlernen und die Aufmerksamkeit füreinander und bieten einen Nährboden für das Entstehen nachbarschaftlicher Beziehungen und gegenseitiger Unterstützung.

Gerade in der Phase nach dem Einzug, in der sich die Neuankömmlinge vielen alltagspraktischen Fragen stellen müssen, kann der Nachbarschaftstreffe als Erstanlaufstelle beratende Unterstützung geben und nötigenfalls gezielt an andere soziale Einrichtungen weitervermitteln.

Vor allem Menschen, denen eigenständige Kontaktaufnahme schwer fällt (darunter solche, die durch eine Behinderung in ihren Aktivitäten eingeschränkt sind oder aufgrund einer seelischen

Erkrankung sehr zurückgezogen leben), sollten ermuntert werden, die Nachbarschaftstreffe zu besuchen. Hierfür muss es ein „zugehendes“ Angebot geben, das Menschen erreicht, die von sich aus die eigentlich benötigten Hilfen und Unterstützungsmöglichkeiten nicht in Anspruch nehmen würden.

Nachbarschaftstreffe sollen Treffpunkte für alle Generationen sein und ihnen bei gemeinsamen Aktionen wie Bewohnerfeste, Flohmärkte, Pflanzenbörsen und dergleichen einen organisatorischen Rahmen geben. So wird das Wachsen nachbarschaftlicher Kooperation gefördert.

Die Nachbarschaftstreffe sind zunächst durch hauptamtliche Kräfte aufzubauen, die eine vermittelnde Rolle übernehmen und ihre Angebote so gestalten, dass sich Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen angesprochen und zur Teilnahme angeregt fühlen. Ihr Ziel ist es, die Eigeninitiative der Menschen im Quartier so zu fördern, dass die Treffs schrittweise in die Bewohnerverantwortung übergehen können.



Cafeteria im Alten- und Servicezentrum Aubing als beliebter Treffpunkt, München



Nachbarschaftstreffe

Die Landeshauptstadt München stellt im Stadtgebiet Räume für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung. Hier können deren Ideen und Wünsche Gestalt annehmen. Sie können Nachbarinnen und Nachbarn treffen, gemeinsam handwerken, feiern, Verbesserungen anstoßen u.v.m. Informationen zu Nachbarschaftstreffen finden sich unter www.nachbarschaftstreff-muenchen.de

Teilhabe und Teilgabe – Bürgerschaftliches Engagement

Viele Angebote im Bereich der Kultur, der Freizeit, des Sports, der Gesundheit und der sozialen Dienste leben vom ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger, die das professionelle System ergänzen und stärken. Menschen mit Behinderungen werden häufig als Empfänger von „Wohltaten“ bewertet. Dabei wird schnell übersehen, dass viele von ihnen selber aktiv mitgestalten möchten und können. In Freiam soll das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit und ohne Behinderungen ein lebendiges Geben und Nehmen fördern.

Vereine und ehrenamtliche Initiativen sollten ein Bewusstsein dafür entwickeln, wie und was sie zu einem inklusiven Stadtteil beitragen können. Hierzu brauchen sie besonders in der Anfangsphase Anregung und Unterstützung.



Begegnungszentrum „Wohnen im Viertel“, Reinmarplatz, Neuhausen, München

Ehrenamt braucht Hauptamt

Zur Weiterentwicklung bestehender und den Aufbau zusätzlicher neuer Strukturen muss ehrenamtliches Engagement professionell initiiert und gestärkt werden. In München wird es beispielsweise durch die „Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement (BE-Beauftragte) im Sozialraum“ gefördert. Der oder die Beauftragte für Freiam kann, basierend auf Erfahrungen in anderen Stadtteilen, einen wertvollen Beitrag leisten. Eine Kooperation mit dem ehrenamtlichen „Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen“ und mit der Selbsthilfeförderung wird dafür sorgen, dass die (Selbst-) Hilfeleistungen bedarfsgerecht gestaltet werden.

Ehrenamtliche Initiativen zur Selbsthilfe und sozialen Integration in den Stadtteilen können von der Stadt finanziell gefördert werden. Informationen darüber sind vom Selbsthilfezentrum München zu erhalten.

Die sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Einrichtungen im Stadtteil dienen darüber hinaus als eine Plattform für Bürgerbeteiligung und bieten dafür infrastrukturelle Unterstützung an. Das Freihamer Stadtteilkulturzentrum kann für solche Aktivitäten seine Räumlichkeiten zur Verfügung stellen.

Menschen mit Behinderungen im Ehrenamt

Beteiligung am gesellschaftlichen Leben ist Bestandteil einer lebendigen Stadtkultur. Aus der Sicht von Menschen mit Behinderungen bedeutet das, nicht nur in allen gesellschaftlichen Bereichen „dabei zu sein“, sondern auch die Möglichkeit, sie aktiv mitzugestalten.

Bei der Suche nach Personen, die sich in Freiam bürgerschaftlich engagieren möchten, sollten auch Menschen mit Behinderungen gezielt angesprochen werden. Sie sollen ermutigt und begleitet werden, in Projekten mitzuarbeiten oder auch eigene Angebote zu gestalten, und dafür auch die geeigneten Räume und technischen Hilfsmittel erhalten.

Ehrenamtliche Helfer wiederum sollten für ihren Umgang mit Menschen mit Behinderungen beratende Unterstützung bekommen. Oft haben sie ja Angst, dabei „etwas falsch zu machen“; durch einfühlsame Schulungen kann sie ihnen genommen und Handlungssicherheit gegeben werden.

Hilfe und Begegnung durch organisierte Nachbarschaftshilfe

„Kleine Hilfen“ zur rechten Zeit, wie ein Einkauf bei Krankheit, ein Babysitter, ein Besuch, eine vorübergehende Unterstützung im Haushalt oder eine Begleitung zu einer Veranstaltung können das Leben von Familien, älteren Menschen oder Menschen mit Behinderungen erleichtern.

Während nachbarschaftliche Hilfe von Sympathie, gegenseitigem Vertrauen und einem guten nachbarschaftlichen Kontakt abhängig ist, kann organisierte Nachbarschaftshilfe auch Bürgerinnen und Bürgern im Stadtteil zusammenbringen, die sich (noch) nicht kennen. Sie bietet den einen die Möglichkeit, sich mit ihren Fähigkeiten einzubringen, und den anderen, deren Hilfen anzunehmen. Auch Menschen mit Behinderungen können sich als Helfer in der Nachbarschaftshilfe engagieren und sollten dazu durchaus ermutert werden.



Kulturelle Angebote als lebendige inklusive Treffpunkte

Stadtteilkulturzentrum und andere Einrichtungen

Kulturelle Einrichtungen wie die Stadtteilbibliothek, das Stadtteilkulturzentrum oder die Volkshochschule bieten gute Möglichkeiten zur Begegnung. Einladend gestaltete Eingangsbereiche und Foyers können als Treffpunkte genutzt werden. Ein zusätzliches Café kann diese Begegnungsorte ergänzen.

Für städtische Einrichtungen ist bei Neubauten grundsätzlich die DIN 18040-1, Öffentlich zugängliche Gebäude anzuwenden. Das Stadtteilkulturzentrum in Freiham soll durchgehend barrierefrei gestaltet werden. Dies bedeutet, dass auch der Bereich „hinter den Kulissen“ mit Garderobe, Toiletten und Duschen sowie der Bühnenzugang barrierefrei ausgebildet werden soll. Im großen Veranstaltungssaal soll eine Induktionsschleife vorgesehen werden, für die Gruppenräume ist der Einsatz einer mobilen Induktionsanlage möglich.

Zu den erforderlichen Unterstützungen für Menschen mit Einschränkungen gehören auch die Anwesenheit von Gebärdensprachdolmetschern bei Veranstaltungen, die Verwendung von leichter Sprache sowie mehrsprachiger Medien in der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Münchner Stadtbibliotheken berücksichtigen in ihre Medien- und Serviceangeboten besonders die Anforderungen für die Nutzungen von Menschen mit Behinderungen. Dies betrifft unter anderem eine individuelle Beratung, die Bereithaltung von geeigneten Medien sowie den Online-Auftritt mit seinen unterschiedlichen Funktionen.

In Freiham soll die erste „Inklusive Bibliothek“ Münchens entstehen. Hier wurden zusätzliche Flächen angemeldet, damit Menschen mit verschiedenen Arten von Einschränkungen die Bibliothek möglichst eigenständig nutzen können. So werden zum Beispiel die Ausleihflächen so gestaltet, dass auch Rollstuhlfahrer die Regale gut erreichen können.

Das geplante Stadtteilkulturzentrum wird Platz für die Vereine aus Freiham und Neuaubing bieten. Damit der Brückenschlag zu den benachbarten Stadtteilen gelingt, wird das Kulturzentrum von Anfang an eine enge Zusammenarbeit mit dem Netzwerk von Akteuren anstreben, die in Neuaubing oder am Westkreuz Strukturen aufgebaut und Formate entwickelt haben. Die Erfahrungen und Ergebnisse aus den Projekten „Soziale Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ werden auch für Freiham von Bedeutung sein.

Kinder- und Jugendarbeit

Insbesondere das Jugendzentrum, das Familienzentrum, die Kinder- und Jugendfarm und andere Einrichtungen für diese Altersgruppe müssen ihre Angebote so konzipieren, dass sie auch von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Anspruch genommen und von ihnen mitgestaltet werden können. Dies gilt auch für organisierte Betreuungs- und Ferienangebote. Diese müssen auch die Bedürfnisse von Eltern mit Kindern mit Behinderungen sowie von Eltern mit Behinderungen berücksichtigen.

Bei der Konzeptarbeit für die Schaffung inklusiver Einrichtungen können die Jugendverbände beratend unterstützen. So gibt es beispielsweise seit 2002 im Kreisjugendring München die Fachstelle ebs (erleben-begegnen-solidarisieren), die bereits vielfältige Erfahrung mit dem Thema Inklusion gesammelt hat und diese gern weitergibt.

Eine enge Zusammenarbeit der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit mit den Freihamer Schulen kann Inklusion fördern. Schulen werden von allen Bevölkerungsschichten besucht. Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und deren Familien sind hier präsent. Eine enge Kooperation kann dazu beitragen, dass auch außerschulische Angebote von den verschiedenen Gruppen gut angenommen werden.

Jugendliche mit Behinderungen aus umliegenden Stadtteilen, die in Freiham die Förderschule oder integrativen Schulen besuchen, werden häufig durch zentral organisierte Fahrdienste zum Unterricht gebracht. Wenn diese auch Fahrten zu Veranstaltungen außerhalb des Schulbetriebs berücksichtigen, können Kinder und Jugendliche mit Behinderungen auch diese Angebote wahrnehmen.



„Was geht? Kunst und Inklusion“ - Eine Veranstaltungsreihe des Kulturreferats München

i

Eine Grundlage der Kinder- und Jugendarbeit in der Landeshauptstadt München sind die „Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung“.

„Sozialen Zusammenhalt gestalten“



Prof. Dr. Martina Wegner, Fakultät Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule München

„Ideal ist, wenn die richtigen Akteure zusammengebracht werden, um in gemeinsamen Projekten die Lebensqualität im Stadtteil zu erhöhen.“

Die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ist eine wichtige Voraussetzung für eine inklusive Gesellschaft. Wie kann man gute Voraussetzungen dafür schaffen?

Prof. Dr. Martina Wegner: Teilhabe bedeutet, Zugang zu haben. Damit alle Menschen zu Kultur-, Sport-, Bildungs-, Pflege- oder Freizeitangeboten, die für sie interessant und wichtig sind, Zugang haben, müssen die Angebote nicht nur verfügbar, sondern auch bekannt sein. Dafür braucht man im Stadtteil oder Quartier Anlaufstellen, die eine Informationsdrehscheibe darstellen, wo ein „Kümmerer“ oder eine „Kordinatorin“ Bedarfe sammelt, Nachfragen bündelt und Angebote vermittelt – und zwar Angebote von allen: Wohlfahrtsverbänden, Vereinen, privaten Einrichtungen, Initiativen und anderen.

Dabei müssen die Anlaufstellen auch eine Vernetzungsfunktion übernehmen: Sie sollten die unterschiedlichen Akteure, also die Verwaltung, die Einrichtungen der Wohlfahrtsverbände, die Vereine, die Unternehmen, aber auch Bürgerinnen und Bürger miteinander ins Gespräch bringen. Ideal ist, wenn sie in gemeinsamen Projekten zusammenarbeiten, um die Lebensqualität im Stadtteil zu erhöhen.

Solche Stadtteilzentren oder Quartiersbüros können unterschiedliche Organisationsformen haben: Sie können

als unabhängiger Verein, als Teil eines Wohlfahrtsverbands oder der Kommunalverwaltung oder als Kombination aus alledem bestehen; sie können hauptamtlich und / oder ehrenamtlich betrieben und auch ganz unterschiedlich finanziert werden. Wichtig ist natürlich, dass bei der Entstehung eines neuen Stadtteils eine solche zentrale Stelle gleich eingeplant und an einem strategisch geeigneten Ort mit passenden Räumlichkeiten ausgestattet wird.

Inklusion und sozialer Zusammenhalt können gelingen, wenn sich Gemeinschaft entwickelt. Wie kann man dies in einem neuen Stadtteil initiieren?

Prof. Dr. Martina Wegner: Die Stadt darf die Bürgerschaft damit nicht allein lassen. Quartiersarbeit bedarf der Organisation, und die ist kein Selbstläufer und wird es nie werden; sie braucht einen kontinuierlichen Anschub, sei es nun räumlich, finanziell oder personell.

Wo neue Straßenzüge und viele Wohnungen entstehen, sind zum Beispiel die Wohnungsbaugesellschaften gefragt. Sie können Gelegenheitsstrukturen für ein Miteinander schaffen, indem sie Räumlichkeiten als Treffpunkte oder als Projektschmiede bereitstellen. Denn sie wollen ja, dass Mieter sich untereinander verständigen und ihr Zusammenleben gemeinsam organisieren. Das passiert oft über Mietervereine, aber funktioniert besonders gut, wenn auch Hauptamtliche dabei sind.

Wie kann die künftige Einwohnerschaft von Freiham selbst zum Aufbau von lokalen Gemeinschaften beitragen?

Prof. Dr. Martina Wegner: Das Interesse der Bevölkerung am Leben im Stadtteil kann dadurch geweckt werden, dass man sie laufend über Vorgänge und Vorhaben im Quartier informiert und sie zu anstehenden Gestaltungsentscheidungen einlädt. Es gibt verschiedene Formen solcher Bürgerbeteiligung: von regelmäßigen Arbeitsgruppen-Treffen über Bürgerversammlungen bis hin zu Zukunftswerkstätten. Das ist zu unterscheiden von einem bürgerschaftlichen Engagement oder Ehrenamt, bei dem die Menschen in Vereinen oder sozialen Projekten konkret tätig werden, zum Beispiel als Kassenwart oder Lesepate. Beides, Beteiligung und Engagement, muss stimuliert und koordiniert werden, damit die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen sichtbar werden.

Hat Bürgerbeteiligung auch Grenzen?

Prof. Dr. Martina Wegner: Die Bürgerschaft soll unbedingt die Möglichkeit haben, sich in Angelegenheiten einzumischen, die ihr wichtig sind. Nicht alle aber wollen permanent in Entscheidungen einbezogen werden, die sie oft gar nicht betreffen; sie wollen sich auch darauf verlassen können, dass es ein Management in Politik und Verwaltung



gibt, das sich kompetent kümmert. Und wohlgerne, Ehrenamtliche sind nicht dazu da, die Fachkräfte der staatlichen Daseinsvorsorge zu ersetzen: professionelle Pflege oder Schulbegleitung zum Beispiel können und sollen sie nicht übernehmen, höchstens ergänzen.

Die Identifikation mit dem eigenen Wohnumfeld ist eine Voraussetzung dafür, dass sich Menschen kommunal engagieren. Wie kann sich Freiham von einer neuen Wohnadresse zu einer Heimat entwickeln?

Prof. Dr. Martina Wegner: Die Bewohnerschaft eines Stadtteils sollte sich Ziele setzen, sollte darüber diskutieren, wie sie zusammenleben will und was für sie die Lebensqualität in der Nachbarschaft ausmacht, sollte eine Art Leitbild oder ein Motto des Zusammenlebens für sich entwickeln.

Natürlich wird man nie alle erreichen, und erfahrungsgemäß sind es oft die gleichen Leute, meist aus der Mittelschicht, die sich für so was einsetzen. Umso wichtiger ist es, insbesondere auch Menschen zu interessieren und einzubeziehen, die meinen, ihrer Position ohnehin keine Geltung verschaffen zu können. Denn ohne ihre Beteiligung ist Teilhabe für alle nicht zu verwirklichen.

Inklusion ist ein sehr abstrakter Begriff. Wie kann dieses Thema dazu beitragen, Freiham zu einem besonderen Stadtteil zu machen?

Prof. Dr. Martina Wegner: Inklusion, finde ich, ist eigentlich gar nicht abstrakt. Menschen mit jedweder Form von Behinderung oder Einschränkung brauchen zuallererst barrierefreie Wohnhäuser, öffentliche Gebäude, Betriebs-, Gast- und Sportstätten etc.; allein dadurch würde Freiham schon

Exzellenz in Sachen Inklusion erreichen können. Es könnte aber auch Inklusion zum zentralen Thema machen und zum Beispiel Pionier für neuartige Schulformen und Ausbildungsgänge werden und Inklusion als Querschnittsthema in der Gemeinwesenarbeit und in den Vereinen so verankern, dass im Bewusstsein der Besonderheit dieses Stadtteils unter seinen Bewohnerinnen und Bewohnern lokaler Stolz und sozialer Zusammenhalt entstehen.

„Freiham könnte Inklusion zum zentralen Thema machen und als Querschnittsthema verankern, so dass unter seinen Bewohnern lokaler Stolz und sozialer Zusammenhalt entstehen.“



Workshop zur inklusiven Ausgestaltung des Stadtteils Freiham, Veranstaltet durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München im Sommer 2015

05 Gesundheit und soziales Netz





„Gesundheitsvorsorge für Menschen mit Behinderungen“

Die Teilhabe an gesundheitsförderlichen und präventiven Angeboten und der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung sind Themen der Leitlinie Gesundheit der Landeshauptstadt München. Welche Chancen eröffnen sich dadurch für Menschen mit Behinderungen?

Stephanie Jacobs: Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat 2009 die Leitlinie Gesundheit beschlossen und damit einen verbindlichen Orientierungsrahmen für Strategien und Zielvorgaben der kommunalen Gesundheitspolitik vorgegeben.

Mit der Leitlinie Gesundheit bringt die Landeshauptstadt ihr Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit aller Münchnerinnen und Münchner mit oder ohne Behinderung zum Ausdruck. Da gerade Menschen mit Behinderungen häufig stärker von Isolation und geringerer Teilhabemöglichkeit in der Gesellschaft betroffen sind, verpflichtet sich die Landeshauptstadt München, gesundheitliche Chancengleichheit insbesondere für diese zu fördern.

Der Stadtrat hat im Oktober 2016 grünes Licht für die Errichtung eines Gesundheitsberatungszentrums in Freiham gegeben. Wie sehen die Planungen hierfür aus?

Stephanie Jacobs: In Freiham wird am zentralen Quartiersplatz ein Gesundheitsberatungszentrum unter einem Dach mit vielen anderen öffentlichen Einrichtungen wie Stadteinkaufszentrum, BildungsLokal oder Familien- und Beratungszentrum entstehen. Dort sollen die Dienste und Angebote der kommunalen Gesundheitsvorsorge in einem Außenstandort des Referates für Gesundheit und Umwelt zusammengefasst und bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Der neue Stadtteil Freiham wird in den ersten Jahren durch einen hohen Zuzug von jungen Familien geprägt sein. Dies erfordert eine Fokussierung der Gesundheitsvorsorge auf die gesundheitlichen Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Ein breit gefächertes Leistungsspektrum an zielgruppenspezifischen Angeboten

ist daher vor Ort geplant. Dazu zählen sozialpädiatrische sowie kinder- und jugendpsychiatrische Beratung, Kariesprophylaxe, Stadtteilgesundheitsförderung und Suchtprävention. Auch sollen zukünftig Schuleingangsuntersuchungen in den Räumen des neuen Gesundheitsberatungszentrums für die in Freiham und den angrenzenden Stadtgebieten lebenden Kindern durchgeführt werden. Eine solche Einrichtung kann auch die Ansiedlung von Arztpraxen attraktiver machen.

Alle Räume des Gesundheitsberatungszentrums werden barrierefrei gestaltet; auch die neu entstehenden Arbeitsplätze. Eine wohnortnahe gesundheitliche Versorgung ist gerade für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Voraussetzung für einen gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsleistungen sowie gesundheitsförderlichen und präventiven Angeboten.



„Medicare Gesundheitszentrum Freiham“, München



„Mit der Leitlinie Gesundheit bringt die Landeshauptstadt ihr Verantwortungsbewusstsein für die Gesundheit aller Münchnerinnen und Münchner mit oder ohne Behinderung zum Ausdruck.“



Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt München

Welche Herausforderungen stellen sich im Hinblick auf Zugänglichkeit und Teilhabe an Gesundheitsangeboten für Menschen mit Behinderungen?

Stephanie Jacobs: Besonderer Handlungsbedarf besteht darin, gesundheitsförderliche und medizinische Angebote vor Ort zu schaffen. Gerade Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind, sind darauf angewiesen, dass zum Beispiel die Hausärztin und der Hausarzt oder die Kinderkrankenschwester zu ihnen nach Hause kommt und sie dort versorgt.

Weiteren Handlungsbedarf sehen wir bei den barrierefreien Zugängen. Hier sind neben baulichen Maßnahmen auch die richtige Ansprache und Kommunikation von zentraler Bedeutung. Informationen und Orientierungshilfen müssen auf die speziellen Bedürfnisse behinderter Menschen angepasst werden. Gut sichtbare und leicht erkennbare Symbole oder optische beziehungsweise akustische Leit- und Unterstützungssysteme erleichtern Menschen mit geistiger Behinderung, mit eingeschränktem Hör- oder Sehvermögen die Orientierung im öffentlichen Raum und somit auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität und eine größtmögliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen durch einen gleichberechtigten Zugang zu den Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitswesens.

Ihr Referat wurde in Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat und dem Referat für Bildung und Sport mit der Entwicklung und dem Aufbau einer Präventionskette in Freiham beauftragt. Was versteht man unter diesem Begriff?

Stephanie Jacobs: Im bundesweiten kommunalen Partnerprozess „Gesund aufwachsen“, dem die Landeshauptstadt München 2015 offiziell beigetreten ist, ist die Präventionskette die wichtigste Umsetzungsstrategie.

Eine Präventionskette zielt darauf ab, die Ressourcen und Kompetenzen unterschiedlicher kommunaler Akteure und Institutionen zu bündeln, Dienste und Angebote im Stadtteil aufeinander abzustimmen und bedarfsgerecht weiter zu entwickeln. Im Rahmen eines integrierten Handlungsansatzes der Bereiche Gesundheit, Bildung und Soziales können die Voraussetzungen für ein gesundes Aufwachsen für Kinder mit und ohne Behinderungen in Freiham geschaffen werden. Insbesondere für benachteiligte Kinder sollen durch eine Präventionskette die Chancen auf gesunde Entwicklung, Bildung und Teilhabe verbessert werden.

Die lebensphasenübergreifende Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien setzt vor allem an den biografischen Übergängen an, beispielsweise der Eintritt in Kindertagesstätte oder Schule, und stellt sicher, dass diese gut gelingen. Übergänge sind potentiell risikobehaftet, da sie

besondere Anpassungsleistungen seitens der Kinder und der Familie erfordern. Eine gelungene Bewältigung der Übergänge wirkt sich positiv auf die weitere Entwicklung des Kindes aus. Hierfür bedarf es der fachübergreifenden Weiterentwicklung der Angebotsstruktur und Optimierung der Zusammenarbeit an den Schnittstellen der unterschiedlichen Referate der Stadt.

Im neuen Stadtteil Freiham sollen daher bereits bei Einzug der ersten Familien Unterstützungsangebote in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Soziales bedarfsgerecht vorhanden sein. Dadurch soll eine neue Qualität an gesundheitsfördernden Leistungs- und Versorgungsstrukturen entstehen, die die Familien wirksam in ihrem Alltag unterstützen. Bei der Planung und Ausgestaltung der Dienste und Angebote stehen auch die Bedürfnisse von Familien im Fokus, die ein behindertes Kind haben bzw. einen Elternteil, der von Behinderung betroffen ist.

„Ziel ist die Verbesserung der Lebensqualität und eine größtmögliche Teilhabe für Menschen mit Behinderungen durch einen gleichberechtigten Zugang zu den Einrichtungen und Leistungen des Gesundheitswesens.“

Barrieren im Gesundheitswesen



Regelmäßige ärztliche Untersuchung als Gesundheitsvorsorge

Mit ihrer Unterschrift unter die UN-Behindertenrechtskonvention und der Entscheidung, Freiamt inklusiv zu gestalten, hat die Landeshauptstadt München die Messlatte für ihre gesundheitlichen Ziele in diesem neu entstehende Stadtviertel hoch gehängt. Der Artikel 25 der UN-Behindertenrechtskonvention legt fest, dass niemand aufgrund seiner Behinderung einen schlechteren Zugang zur Gesundheitsversorgung haben darf als Menschen ohne Behinderung.

Umfragen unter Münchnerinnen und Münchnern mit Behinderung dokumentieren den hohen Handlungsbedarf: Bauliche Einschränkungen erschweren das Erreichen von Arztpraxen, Menschen mit Behinderung sind in den Gesundheitseinrichtungen immer wieder mit Kommunikationsproblemen, mangelndem Verständnis, Vorurteilen und Wissenslücken über Behinderungen konfrontiert.

Barrierefreier Zugang von Gesundheitseinrichtungen

Inklusion und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist viel mehr als die Beseitigung von baulichen Mängeln. Inklusion im Gesundheitswesen fängt bereits bei dem Wissen an, dass es sich hier um eine sehr heterogene Gruppe handelt, in der sich

mobilitätseingeschränkte Menschen, Menschen mit geistiger Behinderung, Mehrfachbehinderung, psychischer Erkrankung oder Demenz bzw. Menschen mit eingeschränkter Hör- oder Sehfähigkeit wiederfinden. Von daher sind die Maßnahmen, die Barrieren abbauen, vielfältig und individuell, um auf die unterschiedlichen visuellen, auditiven, kognitiven und psychischen Beeinträchtigungen reagieren zu können.

Für alle Behinderungen gilt allgemein: Wichtige Voraussetzung für einen Zugang ist eine wohnortnahe Versorgung. Darüber hinaus sind viele Einrichtungen des Gesundheitswesens weder baulich, noch sprachlich, akustisch und optisch umfassend barrierefrei.

Bereits der Zugang zum Gebäude ist oft durch Schwellen und Treppen oder fehlende Aufzüge erschwert. Auch innerhalb der Einrichtungen sind die Barrieren vielfältig. Hierzu zählen vor allem:

- die innere Haltung der Personen, die in Gesundheitseinrichtungen arbeiten
- bauliche Barrieren und Barrieren der Ausstattung
- Barrieren der Kommunikation
- zu geringes Fachwissen über die verschiedenen Behinderungen und ihre Auswirkungen auf das akute Krankheitsbild

Gesundheitliche Chancengleichheit

Menschen mit Behinderung sind oft nicht nur wegen ihrer Behinderung in ihren gesundheitlichen Chancen benachteiligt, sondern auch durch ein hohes Armutsrisiko, das vielfach mit Behinderung einhergeht. Die soziale Lage des Einzelnen beeinflusst in hohem Maße den Zugang zu Leistungen im Gesundheitswesen. Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten sind nicht selten von Armut betroffen, da sie in ihrer Erwerbstätigkeit häufig eingeschränkt sind. Bestimmte gesundheitliche Leistungen wie Behandlungsformen oder Medikamente können mitunter nicht genutzt werden, wenn eine Zuzahlung vom Krankenversicherten erforderlich wird.

Bei Personen mit einem niedrigem sozioökonomischen Status treten eine Vielzahl von Krankheiten, Beschwerden und Risikofaktoren häufiger auf. Niedriger sozioökonomischer Status sowie die fehlende Zugänge zu einer adäquaten Gesundheitsversorgung führen zu einem erhöhten Sterblichkeitsrisiko und einer verringerten Lebenserwartung und gehen auch mit einer geringeren Lebensqualität bei den Betroffenen einher.

Darüber hinaus sind Unterstützungsmöglichkeiten und Hilfsangebote vielfach bei Behinderten und ihren Familien zu wenig bekannt oder aufgrund der breiten Angebotspalette zu komplex und schwer durchschaubar. Familien und Angehörige von Menschen mit Behinderungen sind vielfach einer hohen finanziellen, zeitlichen, körperlichen und seelischen Belastung ausgesetzt. Ihre Belange müssen im Rahmen der gesundheitlichen Versorgung und der Prävention mitberücksichtigt werden.

Strategien und Maßnahmen der Gesundheitspolitik in München richten sich immer darauf aus, einen Beitrag zu mehr gesundheitlicher Chancengerechtigkeit für Münchnerinnen und Münchner mit Behinderungen zu leisten. So wird derzeit (Stand Juli 2017) eine gynäkologische Sprechstunde für mobilitätseingeschränkte Frauen aufgebaut.



Inklusive Gesundheitsversorgung in Freiham

Für den neuen Stadtteil Freiham besteht die Chance, medizinische und gesundheitsförderliche Angebote von Anfang an nach inklusiven Gesichtspunkten auszurichten, um so die gesundheitlichen Chancen von Menschen mit Behinderung zu verbessern. Es gilt, die Gesundheitseinrichtungen und Praxen auf diese Reise mitzunehmen.

Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten, die sich der Inklusion verpflichten und ihre in Freiham entstehende Praxis entsprechend einrichten und aufbauen wollen, stehen umfangreiche Ratgeber zur Verfügung, die sich mit sichtbaren und unsichtbaren Barrieren, Verhaltensregeln und Kommunikation oder der Verordnung von Medikamenten beschäftigen. So hat beispielsweise die Kassenärztliche Bundesvereinigung in 2015 die Broschüre „Barrieren abbauen“ herausgegeben. Der Ratgeber umfasst neben baulichen Maßnahmen, die Raumausstattung, das Thema Kommunikation oder geht beispielhaft auf einzelne Behinderungen und Krankheiten ein (zum Beispiel Demenz, geistige Behinderung, Gehörlosigkeit). Die Broschüre enthält umfangreiche Checklisten, gibt rechtliche Hinweise und nennt Ansprechpartner, Fortbildungsadressen und weiterführende Literatur.

Während es Praxisbesitzerinnen und -besitzer selbst in der Hand haben, sich auf die Herausforderung eines inklusiven Angebots einzulassen, hat sich der Stadtrat für Freiham bereits für diese Vorgehensweise entschieden und somit auch das Referat für Gesundheit und Umwelt in die Pflicht genommen.

Darüber hinaus ist das Referat für Gesundheit und Umwelt als Träger des öffentlichen Gesundheitsdienstes in München auch gesetzlich in der Verantwortung sich der gesundheitlichen Situation der Münchnerinnen und Münchner mit Behinderung besonders anzunehmen. So legt das bayerische Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) in Artikel 13 fest, dass der öffentliche Gesundheitsdienst insbesondere Menschen, die an einer Behinderung leiden, von ihr bedroht sind oder dadurch gefährdet sind, gesundheitliche Beratung anbieten soll.

Gesundheitsberatungszentrum

In Freiham wird mit dem Gesundheitsberatungszentrum eine barrierefreie Außenstelle des Referats entstehen, das die Bevölkerung als zentrale Anlaufstelle in allen Fragen der Gesundheitsversorgung unterstützt. Dienste der Gesundheitsvorsorge wie

kinder- und jugendpsychiatrische Beratung werden hier angeboten. Auch Schuleingangsuntersuchungen sollen in den Räumen des Gesundheitsberatungszentrums stattfinden.

Gerade für Familien mit einem behinderten Kind bringt dieses wohnortnahe Angebot eine neue Qualität, da sie sonst unter großem organisatorischen und zeitlichen Aufwand die Räume des Referats für Gesundheit und Umwelt in der Innenstadt zur Schuleingangsuntersuchung aufsuchen müssten.

Weiterer Schwerpunkt der Beratungsstelle werden Gesundheitsförderung und -prävention und Fortbildungen für Fachkräfte zu unterschiedlichen Gesundheitsthemen sein.

Das Gesundheitsberatungszentrum wird zentral am Quartiersplatz angeordnet. Durch die Verknüpfung mit den öffentlichen Einrichtungen der Münchner Volkshochschule, der Stadtteilbibliothek und dem BildungsLokal soll hier ein zentraler Treffpunkt in Freiham geschaffen werden, der niedrigschwellig von vielen Bewohnerinnen und Bewohnern mit und ohne Behinderung aufgesucht werden kann.

Damit die Unterstützung der Bevölkerung in Fragen der Gesundheitsvorsorge von Anfang an möglich ist, hat es sich das Referat für Gesundheit und Umwelt zum Ziel gesetzt, dass gesundheitsfördernde Angebote wie der Hausbesuchsdienst der Kinderkrankenschwestern oder das Münchner Kariesprophylaxe-Programm in Kindertagesstätten bereits zum Einzug der ersten Bewohnerschaft vor Ort verfügbar sind.



Kostenloses Sportangebot „Fit im Park“ im Westpark, München



Informationen zur barrierefreien Gestaltung von Praxen: Kassenärztliche Bundesvereinigung und andere Internetseiten www.kbv.de/html/barrierefreiheit.php
www.nullbarriere.de/arztpraxis-barrierefrei.htm

Individuelle Unterstützung und Pflege



Sprechstunde im Klinikum Neuperlach, München

Manche Menschen brauchen im Alltagsleben Unterstützung: Hilfe im Haushalt, beim Einkauf, bei außerhäusiger Mobilität, bei der Körperpflege, Medikamenteneinnahme, Wundversorgung und anderes mehr. Um ihnen auch in dieser Situation eine selbstbestimmte Lebensgestaltung zu ermöglichen, bedarf es differenzierter Angebote individueller Unterstützung, pflegerischer Versorgung und anderer Assistenzleistungen. Eine entsprechende Angebotsvielfalt in Freiham würde auch für Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit schaffen, sich ihren individuellen Bedürfnissen und Wünschen entsprechend Hilfe zu organisieren. Für den Einzelnen ist dies oft schwierig; er braucht Beratung bei der Vermittlung und Organisation entsprechender Dienstleister.

Die meisten unterstützungsbedürftigen Menschen möchten zu Hause gepflegt oder betreut werden. Dafür bedarf es eines differenzierten ambulanten Versorgungsangebotes, das neben der Pflege auch niedrigschwellige Betreuungsdienste für die Entlastung von Angehörigen bietet. Ein ambulan-

ter Pflegedienst kann entsprechende Strukturen am Ort aufbauen; er sollte idealerweise auch Erfahrungen in der Unterstützung und Pflege von (jüngeren) Menschen mit Behinderungen mitbringen. Menschen mit besonders gravierenden Beeinträchtigungen müssten darüber hinaus sicheren und leichten Zugang zu auf sie spezialisierte Dienste erhalten.

In München gibt es bereits erfolgreiche Modelle, die eigenständiges Wohnen und Unterstützungsangebote gut miteinander verknüpfen. Dazu gehören (betreute) Wohngemeinschaften, betreute Einzelwohnangebote oder sogenannte Quartierskonzepte wie das „Wohnen im Viertel“. Sie können Freiham als Vorbild dienen.

Die Planungen für Freiham sehen die Schaffung einer großen Pflegeeinrichtung für ältere Menschen vor, die Teil des Quartiers werden sollte und als „offenes Haus“ den Erhalt nachbarschaftlicher Beziehungen fördern kann. Die Pflegeeinrichtung sollte ein Dienstleister für den gesamten Stadtteil werden und beispielsweise Tages-, Nacht

und Kurzzeitpflege anbieten, die auch von Menschen mit Behinderungen genutzt werden können. Außerdem kann sie einen offenen Mittagstisch oder Freizeit- und Kulturveranstaltungen organisieren.

Das Konzept der Pflegeeinrichtung sollte auch Menschen mit Migrationshintergrund und alt gewordene Menschen mit Behinderungen berücksichtigen, denen es bisher häufig schwerfällt, geeignete Pflegeplätze zu finden.



Freiham – ein sozialer Stadtteil

Ein möglichst breites Spektrum sozialer Angebote für die Bedürfnisse der künftigen Bewohnerschaft kann die Menschen in ihren individuellen, familiären oder gesundheitlichen Belangen unterstützen.

Selbsthilfe

Für viele Menschen mit Behinderungen oder chronisch Erkrankte sind Selbsthilfegruppen hilfreich und können zur Prävention und Eigeninitiative beitragen. Es gibt Gruppen, die sich schwerpunktmäßig mit einzelnen Krankheiten oder Behinderungen unter einem medizinischen Gesichtspunkt befassen, und Gruppen, deren Schwerpunkt die individuelle Lebensbewältigung in besonderen Lebenssituationen sind. Damit in Freiham Selbsthilfegruppen gute Voraussetzungen für ihre Arbeit finden, müssen ihnen Räume bereitgestellt werden. Initiativen und Interessenten finden im Selbsthilfezentrum München (SHZ) fachliche Information und praktische Unterstützung wie zum Beispiel Hinweise zu Fördermöglichkeiten.

Beratungsstellen

Die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner werden – in sehr unterschiedlichem Ausmaß – Hilfen oder Beratung benötigen. Die Themen können dabei so bunt wie das Leben sein. Deshalb sind niedrigschwellige Anlaufstellen zur Erstberatung notwendig, die eine qualifizierte Weitervermittlung an Fachberatungsstellen ermöglichen. Eine gute Zugänglichkeit und Erreichbarkeit der verschiedenen Anlaufstellen ist unabdingbar und ihre Vernetzung in München ist Voraussetzung dafür, Ratsuchende gezielt weitervermitteln zu können.

Vernetzung und Koordination

In Freiham wird das regionale Netzwerk für soziale Arbeit REGSAM West die koordinierende Aufgabe übernehmen, verschiedene soziale Angebote aufeinander abzustimmen und deren Zusammenarbeit zu fördern. Eine enge Abstimmung der neuen Angebote als Ergänzung und Weiterentwicklung zu den bestehenden Einrichtungen in Neuaußing ist dabei ein wichtiges Ziel.



Eröffnung zum Bewohnertreff der Wohnanlage Max-Bill-Straße, München



Das Netzwerk für soziale Arbeit REGSAM verbindet städtische Einrichtungen, freie Träger der Wohlfahrtspflege, Politik, Initiativen, Vereine, Verwaltung und Planungsorgane. In der REGSAM-Region West werden auch für Freiham die regionalen und überregionalen Angebote verknüpft.

06 Lebenslanges Lernen





„Inklusive Lernkonzepte für Freiamt“



Stadtschulrätin Beatrix Zurek, Landeshauptstadt München

Mit dem inklusiv ausgerichteten Bildungscampus wird in München Neuland betreten. Wie werden die inklusiven Schulgebäude aussehen? Was unterscheidet sie von anderen Münchner Schulen?

Beatrix Zurek: Die Schulen sind barrierefrei und für Menschen mit verschiedensten Behinderungen soweit wie möglich selbstständig nutzbar. So sind zum Beispiel die Schulhäuser für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer durchgehend nutzbar, sehbehinderte Menschen können sich an einem Leitsystem orientieren. Die Mensa in der zentralen Mitte ist als öffentliche Versammlungsstätte mit einem induktiven System ausgestattet. Dies ermöglicht Menschen mit Hörgeräten einen störgeräuschfreien Empfang eines Vortrags oder einer Vorführung.

Für den Schulcampus in Freiamt wurde zum ersten Mal ein Büro mit der Entwicklung eines übergeordneten Leit- und Orientierungssystems abgestimmt auf Menschen mit Behinderung beauftragt. Auf die Barrierefreiheit des Campusgeländes wurde geachtet.

Inklusion bedeutet aber mehr als ein barrierefreies Schulhaus. Neben flexiblen Raumkonzepten und einer zentralen Mitte hat das Münchner Lernhaus zusätzliche Räume für die individuellen Anforderungen einer heterogenen Schülergruppe zur Verfügung. Diese zusätzlichen Räume können, je nach Bedarf, für Rückzug, individualisierte Förderung, Kleingruppen oder auch für therapeutische Zwecke genutzt wer-

„Inklusion ist nicht nur Aufgabe einer einzelnen Einrichtung oder Schule. Inklusion, und damit die Teilhabe an und in der Gesellschaft, kann erst wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn alle Mitwirkenden, über Träger- und Einrichtungsgrenzen hinweg, gemeinsam an diesem Ziel arbeiten.“

den. Die Lernhäuser werden so ausgestaltet, dass nachträgliche Änderungen und Anpassungen möglich sind.

Mit der Planung der Schulen auf dem Campus wurde das Münchner Lernhaus um den Aspekt der Inklusion erweitert. Das Raumprogramm sieht zusätzliche Flächen für Inklusion vor. Dies wird für alle zukünftigen Schulbauten und Generalsanierungen, soweit im Bestand realisierbar, angewendet.

Welche Planungs- und Umsetzungsschritte sind darüber hinaus nun notwendig, um diese Räume mit „inkluisivem Leben“ zu füllen?

Beatrix Zurek: Die Landeshauptstadt München errichtet die Schulen in Freiamt als Sachaufwandsträgerin, die Schulen stehen in staatlicher Trägerschaft. Das Referat für Bildung und Sport der Landeshauptstadt stand und steht im Austausch mit den staatlichen Trägern der Schulen, sie waren in den Planungsprozess des Campus mit eingebunden.

Im Rahmen eines Beteiligungsprozesses wurden mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, Schülerinnen und Schülern, Trägern sozialer Leistungen aus dem angrenzenden Stadtteil sowie Vertreterinnen und Vertretern des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München, der Regierung von Oberbayern, dem Staatlichen Schulamt und den Ministerialbeauftragten für die Gymnasien und Realschulen Ideen für eine inklusive und nachbarschaftliche Nutzung entwickelt.

Die Wünsche und Ideen des Beteiligungsprozesses wurden in den Planungen berücksichtigt, so ist für den Campus eine gemeinsame Mitte entstanden, an der neben der Mensa die Bibliothek und das „Kreativ-Zentrum“ des Campus angesiedelt sind. In der gemeinsamen Mitte entsteht auch ein Veranstaltungsraum für bis zu 1000 Personen, welcher auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtviertels genutzt werden kann.

Die konkrete Umsetzung gelebter Inklusion – eine Schule der Vielfalt – kann nur durch die Schulgemeinschaft und vor Ort erfolgen. Jede Schule bestimmt ihr pädagogisches Konzept selbst; aufgrund der Barrierefreiheit und der Möglichkeiten der flexiblen Raumnutzung ist ein breites Spektrum an eigenen Konzepten möglich. Die Herausforderung dabei ist, die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes im Schulalltag zu erkennen und zu berücksichtigen. Das Schulgebäude kann dafür den Rahmen geben, dieser ist durch die Schulfamilie zu füllen.

Der Bildungscampus wird vier verschiedene Schulen beheimaten. Welche Überlegungen bestehen, dass die Schulen zukünftig gut miteinander kooperieren?

Beatrix Zurek: Bei den Planungen für den Campus wurden Räume für ein Campusmanagement berücksichtigt und mit den Vertretern der staatlichen Träger abgestimmt. Die Aufgaben des Campusmanagements können die Koordination der Raumbesetzungen, die Frage der Nutzung durch die Öffentlichkeit oder die unterstützende Koordination der inklusiven Angebote an den Schulen sein. Die Ausgestaltung liegt, wie bei der Frage der Inklusion, bei der Schulfamilie beziehungsweise den staatlichen Trägern der Schulen.

Inklusion ist jedoch nicht nur Aufgabe einer einzelnen Einrichtung oder Schule. Inklusion, und damit die Teilhabe an und in der Gesellschaft, kann erst wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn alle Mitwirkenden, über Träger- und Einrichtungsgrenzen hinweg, gemeinsam an diesem Ziel arbeiten.



Einige Kindertagesstätten und Schulen in München haben bereits Erfahrungen zum gemeinsamen Aufwachsen von Kindern mit und ohne Behinderungen. Wie kann dieses Knowhow für Bildungseinrichtungen in Freiham genutzt werden? Wie können die zukünftigen Träger gewonnen werden, Inklusion zu ihrem Ziel zu machen?

Beatrix Zurek: Die Vergabe der Kindertageseinrichtungen in Freiham erfolgt über das Trägerschaftsauswahlverfahren, angesiedelt im Referat für Bildung und Sport. Hier können im Rahmen der Ausschreibung bereits im Vorfeld konkrete Kennzahlen bezüglich der Inklusion in den Kindertageseinrichtungen benannt werden. Die Auswahlkommission wiederum kann dann die geeigneten Bewerber für die Übernahme der Trägerschaft bestimmen.

Die Schulleitungen der Schulen in Freiham werden in der Regel Lehrkräfte sein, die bereits mit Aufgaben einer Schulleitung betraut waren. Auch eine große Anzahl der Lehrkräfte wird über Berufserfahrung verfügen. Es ist davon auszugehen, dass die Leitungen sowie die Lehrerinnen und Lehrer Wissen und Kenntnisse zu inklusiven Konzepten in die Schulen mitbringen.

Das Referat für Bildung und Sport entwickelt derzeit für den Schulstandort Nymphenburg Süd ein trägerübergreifendes Kooperationskonzept, an dem verschiedene staatliche Schulen mit städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen angesiedelt sind. Die Ergebnisse könnten auch den Bildungseinrichtungen in Freiham zur Verfügung gestellt werden.

Parallel dazu entwickelt das Referat für Bildung und Sport ein Umsetzungskonzept für Schulen, das den Themenkomplex der Haltungsfrage und den für Inklusion notwendigen Personalbedarf klärt. Neben den vorhandenen Unterstützungsleistungen, wie der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen oder dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst für Beratungsleistungen an den Schulen, Fortbildungen und fachspezifischen Publikationen, bieten die genannten Maßnahmen weitere Bausteine, die Inklusion in Bildungseinrichtungen zu verbessern.

Darüber hinaus sind trägerübergreifende und regionale Vernetzungstreffen von inklusiven / integrativen Kindertageseinrichtungen, Schulen und weiteren Kooperationspartnerinnen und -partnern oder die Bildung sogenannter Konsultationskindertageseinrichtungen zur Hospitation für interessierte pädagogische Mitarbeiter denkbar.

Neben Schulen und Kindertagesstätten werden in Freiham weitere Bildungseinrichtungen entstehen. Wie können diese Lernorte ausgebildet werden, damit hier inklusives Lernen möglich wird?

Beatrix Zurek: Für alle Angebote gilt im Grunde das Gleiche. Der wichtigste Aspekt ist die eigene Haltungsfrage zur Inklusion. Daneben bedarf es aber auch mehr Zeit und geschulten Personals, um auf die individuellen Bedürfnisse des Einzelnen reagieren zu können und im Einzelfall die möglichen höheren Anforderungen bewältigen zu können. Um Angebote bedarfsgerecht bereit stellen zu können, ist ein Austausch und eine Absprache zwischen den verschiedenen Trägern sinnvoll.



Das Atrium in der Barlachschule in München ist barrierefrei als Rampenanlage gestaltet



Allgemeine Informationen zu zum Schulkonzept in Freiham:
www.bildungscampus-freiham.de

Inklusive Bildungslandschaft: Miteinander planen – Synergien nutzen

In Freiam wird ein breites Bildungsangebot geschaffen. Ein Bildungscampus mit vier Schulen (Grundschule, Sonderpädagogisches Förderzentrum, Realschule, Gymnasium) wird – zumindest teilweise – stadtteilübergreifend den Münchner Westen mitversorgen. Zwei weitere Grundschulen ergänzen das Schulangebot im ersten Realisierungsabschnitt. Außerdem sollen hier insgesamt dreizehn Kindertageseinrichtungen entstehen. Im zweiten Realisierungsabschnitt sind zwei weitere Grundschulen, eine Mittelschule und neun Kindertageseinrichtungen, sowie eine Vorhaltefläche für eine weiterführende Schule vorgesehen. Die Landeshauptstadt München hat das Ziel, in Freiam inklusive Bildungseinrichtungen zu schaffen.

Neben dem originären Bildungsauftrag können Bildungseinrichtungen wesentlich zur Identitätsbildung des neuen Stadtteils beitragen. Bildungs- und Kultureinrichtungen können Menschen verbinden, Strukturen vernetzen und somit einen wertvollen Beitrag zu einem inklusiven Stadtteil leisten.

Individuelle Bildungswege durch Kooperation stärken

Gute Vernetzung und Kooperation aller Bildungseinrichtungen ist eine Voraussetzung zur Entwicklung einer schlüssigen „inklusive Bildungslandschaft“. Die enge Zusammenarbeit und Verschränkung der Schulen des Schulcampus in Freiam ist ein wichtiges Ziel. Der intensiven Einbindung des Sonderpädagogischen Förderzentrums kommt dabei eine besondere Rolle zu, weil hier die Chance besteht, dessen langjährige sonderpädagogische Erfahrungen für die Entwicklung inklusiver Strukturen in allen Schulen zu nutzen.

Die Bildungseinrichtungen außerhalb des Bildungscampus, insbesondere die beiden weiteren Grundschulen und die Kindertagesstätten, müssen in die konzeptionelle Arbeit eingebunden werden, damit auch Kinder mit Behinderungen Wahlfreiheit zwischen Kindergärten haben, ihre Sprengelgrundschule besuchen und die individuelle Gestaltung des weiteren Bildungswegs realisieren können.

Gute Zusammenarbeit zwischen den Schulen und anderen Einrichtungen kann schulisches und außerschulisches Lernen verknüpfen und gemeinsames Aufwachsen von Kindern mit und ohne

Behinderungen stärken. In Freiam sind ein Jugendzentrum, ein Familienzentrum, ein Stadteilkulturzentrum, ein Gesundheitsberatungszentrum und eine Stadteilbibliothek geplant. Ein niedrigschwelliger Zugang zu diesen außerschulischen Angeboten kann die Einbindung der Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen erleichtern.

Information und Beratung für Bildungsentscheidungen

Wichtige Grundlage für die Umsetzung von Inklusion im Bildungsbereich ist die Beratung und Begleitung von Eltern, Schülerinnen und Schülern bei der Schulwahl und von Erwachsenen bei der Wahl zwischen Angeboten der Erwachsenenbildung. Gerade weil gelebte Inklusion im Bildungsbereich noch jung ist, sind Betroffene häufig auf Unterstützung bei den Entscheidungen über ihren individuellen Bildungsweg angewiesen. Für Freiam muss deshalb ein einfacher Zugang zu den bestehenden Beratungsangeboten ermöglicht werden.

In München übernehmen BildungsLokale die Aufgabe, gemeinsam mit allen Beteiligten ein integriertes Gesamtsystem für Bildung, Erziehung und Betreuung zu entwickeln. Sie organisieren unter anderem eigene Veranstaltungen, die meist in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen im Stadtteil durchgeführt werden. Die Münchner BildungsLokale wenden sich mit ihren Angeboten an alle Bürgerinnen und Bürger und Bildungsakteure im Stadtteil.

Auch in Freiam sollte ein BildungsLokal eine koordinierende und vernetzende Funktion für die außerschulische Bildung übernehmen, eine neutrale Beratung anbieten und an entsprechende Fachberatungsstellen vermitteln.



Kinderkrippe Thorwaldsenstraße, Integrationsseinrichtung für Kinder mit erhöhtem Entwicklungsrisiko und (drohender) Behinderung, München

i Das Referat für Bildung und Sport ist Ansprechpartner zu den Münchner BildungsLokalen.
www.muenchen.de/rbs



Inklusives Bauen fördert inklusives Lernen

Bauliche Barrierefreiheit als Grundvoraussetzung

Die barrierefreie Gestaltung der Gebäude ist eine wichtige Grundlage für Inklusion. Neben der barrierefreien Zugänglichkeit und Nutzbarkeit aller Räumlichkeiten und Freiflächen gehören dazu auch Behinderten-WCs und Pflegeräume, Blindenleitsysteme sowie eine entsprechende Farb- und Lichtgestaltung. Eine gute akustische Gestaltung und das Bereitstellen von Induktions-, Infrarot- oder Funkanlagen für Menschen mit Höreinschränkungen und die entsprechende Schulung des Personals sind darüber hinaus wichtige Faktoren.

Barrierefreiheit muss umfassend sein. Auch Personalzimmer, Vorbereitungsräume, Mensen, Bibliotheken und Sportanlagen müssen in das Gesamtkonzept eingebunden werden.

Flexible Gebäude für Vielfalt und Differenzierung

Inklusive Bildungseinrichtungen müssen flexibel auf die jeweiligen Anforderungen des Einzelnen eingehen können. Das Konzept von Lernhäusern, wie es in den Schulen von Freiham vorgesehen ist, erlaubt unterschiedliche

Nutzungen, pädagogische und didaktische Differenzierung sowie die Schaffung von Rückzugsräumen.

Mehrere Lernhäuser gliedern die Schule in überschaubare Einheiten, in denen mehrere Jahrgangsstufen zusammengefasst werden. Jedes Lernhaus-Cluster umfasst neben den Klassenzimmern, dem Teamzimmer für die Lehrkräfte und dem Sanitärbereich auch Räume zur Ganztagsbetreuung, Inklusion und Differenzierung. Durch die flexible Nutzung der zusätzlichen Räume können klassen- und altersübergreifende Aktivitäten gefördert werden. Notwendig sind auch Räume für Elternarbeit und Beratung, für Jugendhilfeangebote und Therapeuten. Das Raumkonzept der Schulen sieht vor, dass Räume auch von anderen Schulen genutzt werden können, wenn diese einen wachsenden Raumbedarf haben.

Die angestrebte Zusammenarbeit unter den Schulen des Bildungscampus bildet sich in der baulichen Gestaltung ab. Dabei muss die Balance gelingen zwischen dem Wunsch nach „gemeinsamem Lernen“ und dem Bedürfnis von Schülerinnen und Schülern nach überschaubaren Strukturen.

Für inklusiv gestaltete Kindergärten liegen der Stadt bereits viele Erfahrungen mit den notwendigen baulichen Voraussetzungen vor. Diese Erfahrungen konnten für das geplante Münchner Standard-Raumprogramm für Kindertagesstätten im Rahmen des „Aktionsprogramms Schul- und Kita-Bau 2020“ einfließen.



Erste Grundschule in München mit „Lernhauskonzept“, Ilse-von-Twardowski-Platz, München



Über das Münchner Lernhauskonzept informiert die Internetseite www.ganzttag-muenchen.de.

Kitas und Schulen für alle

Während viele Kindertagesstätten Inklusion bereits praktizieren, müssen in vielen Schulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung diese Erfahrungen und der damit einhergehender Paradigmenwandel erst erarbeitet werden. Die Freihamer Bildungseinrichtungen bieten die Chance, für einen ganzen Stadtteil von vornherein inklusive Strukturen zu schaffen und diese mit Leben zu füllen.

Inklusive Konzepte

Gemeinsam aufwachsen und lernen bedeutet, dass Kinder und Jugendliche gemeinsam Kindertageseinrichtungen und Schulen besuchen, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Behinderung. Sie haben damit die Chance, ihre individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten zu entwickeln und zu nutzen sowie Individualität und Vielfalt kennen und schätzen zu lernen. Inklusives Lernen kann allen Kindern und Jugendlichen zugutekommen, weil sie gezielt ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden. Die Bildungseinrichtungen in Freiam müssen von vornherein auch pädagogisch und organisatorisch inklusive Konzepte entwickeln. Dazu gehört die Entwicklung kooperativer und offener Lern- und Erziehungsformen und Differenzierungen.

Um Inklusion im Alltag der jungen Menschen konsequent umzusetzen, ist das Thema auch bei der Ausgestaltung der Ganztags- bzw. Nachmittagsbetreuung in den Freihamer Schulen wichtig, damit diese von allen Schülerinnen und Schülern (auch mit Behinderungen) problemlos und selbstverständlich genutzt werden können.

Bisher gibt es keine Standards, wie inklusive Bildungskonzepte gestaltet sein müssen. Seitens des Referats für Bildung und Sport wird deshalb eine gesamtstädtische Strategie zur systematischen Umsetzung von Inklusion an Münchner Schulen vorbereitet. Für die Kindertagesstätten wird ein entsprechendes Konzept bereits verwirklicht. Dies beruht auf den Erfahrungen zur Gestaltung und Umsetzung inklusiver Kindertagesstätten, die München in den letzten fünfzehn Jahren gesammelt hat.

Um frühzeitig die Weichen zur Entwicklung inklusiver Strukturen zu stellen, ist es wichtig, dass sich die einzelnen Einrichtungen mit den Themen Inklusion, Vielfalt und Willkommenskultur auseinandersetzen sowie geeignete Kommunikations- und Partizipationsstrukturen aufbauen. Dies setzt bereits in der konzeptionellen Vorarbeit, wie auch in der Praxis, eine kontinuierliche

Auseinandersetzung mit dem Thema voraus. Arbeitshilfen dazu bieten beispielsweise die „Indizes für Inklusion“, die sich an Kommunen, Organisationen, Einrichtungen und Schulen richten. Sie enthalten Sammlungen von Materialien, Aussagen und Fragen zur Qualität und geben Anregungen zur Reflexion und Selbstevaluation.

Bei der Entwicklung entsprechender Unterrichts- und Betreuungskonzepte sollten die Schulen und Kitas in Freiam fachliche Beratung und Unterstützung erhalten. Das Referat für Bildung und Sport kann das Erfahrungswissen seines Pädagogischen Instituts zur Verfügung stellen.

Inklusion wird von Menschen gestaltet

Damit Inklusion gelingen kann, sind Bildungseinrichtungen auf geeignete didaktische und pädagogische Rahmenbedingungen angewiesen. Dies kann eine Anpassung der Personalbesetzung und die Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams nötig machen; es bedarf aber auch einer neuen Haltung der Mitarbeiterschaft, die wiederum darauf angewiesen ist, sich in Fort- und Weiterbildungen auf die Arbeit mit Kindern mit Behinderungen vorbereiten zu können.



Tanzvorführung im Kindergarten des Integrationszentrums für Zerebralpareesen, München

i

Einen Einstieg in das Thema Inklusive Schule bietet Aktion Mensch e.V.: Inklusion: Schule für alle gestalten. Bonn 2012

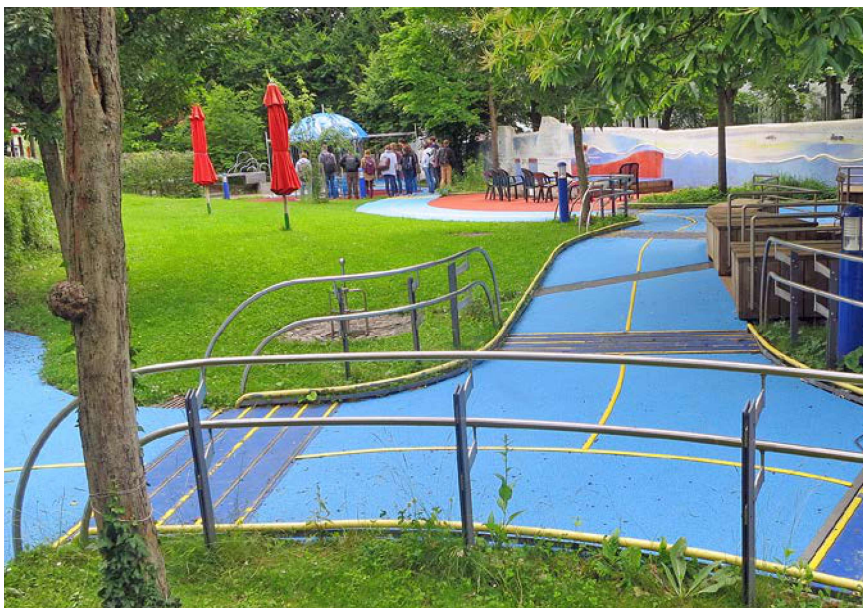
Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft (Hrsg.): Inklusion vor Ort – Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch; Bonn 2011

Boban, Ines & Hinz, Andreas: Der neue Index für Inklusion – eine Weiterentwicklung der deutschsprachigen Ausgabe. Inklusion Online – Zeitschrift für Inklusion. H. 2, 2013



Barrierefreie Kommunikation und technische Barrierefreiheit

Um möglichst viele Menschen zu erreichen, sollten Bildungseinrichtungen ihre Öffentlichkeitsarbeit, Information und Kommunikation barrierefrei gestalten. Die Nutzung unterschiedlicher Medien und die Berücksichtigung des „Zwei-Sinne-Prinzips“ kann dazu beitragen, viele Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen zu erreichen. Dazu gehört der Einsatz vielfältiger Medien und technischer Hilfsmittel im Unterricht genauso wie beispielsweise eine barrierefreie Homepage. Grundlegende Informationen sollten sowohl mehrsprachig als auch in leichter Sprache – einer speziellen Ausdrucksweise, die auf besonders einfache Verständlichkeit abzielt – angeboten werden. Für gehörlose Menschen müssen bei Bedarf in Bildungs- und sonstigen kulturellen Veranstaltungen Gebärdensprachdolmetscher zugegen sein.



Kontrastreich gestaltete Außenanlagen des Blindeninstituts in der Renatastraße, München



Fortbildungen und Beratung zum Thema Inklusion in Kindertagesstätten und Schulen:
Pädagogisches Institut der Landeshauptstadt München
Staatliche Schulberatung für München Stadt und Landkreis
Städtische Schul- und Elternberatung
Überblick über Fortbildung in bayerischen Schulen: Datenbank FIBS

Inklusive Erwachsenenbildung – Lernen leicht gemacht



Stadtteilbibliothek Westend, München

Um lebenslanges Lernen auch für Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen und zu unterstützen, werden inklusive Lernorte für alle Altersgruppen im Stadtteil geschaffen. Neben zielgruppenübergreifenden Angeboten gilt es, spezifische Bedarfe und Interessen zu berücksichtigen.

Die Bevölkerung soll eingeladen werden, Eigeninitiative im Bildungs- und Kulturbereich zu ergreifen und selbstgewählte Themen zu platzieren. Auch Menschen mit Behinderungen soll hier ermöglicht werden zu handeln und mitzugestalten. Dazu gehören neben der Bereitstellung von Räumen auch Unterstützung bei Organisation, Werbung und ggf. Finanzierung.

Entwicklung inklusiver Konzepte

Zur Umsetzung von Inklusion in der Erwachsenenbildung gehört eine neue Sicht auf die Programmplanung, die Verwendung unterschiedlicher

Lern- und Lehrkonzepte, die Werbung, die Teilnehmerkommunikation sowie die Weiterbildung von Dozentinnen und Dozenten. Variierende Lernkonzepte können neben einer thematischen Vielfalt auch unterschiedliche Formen der Vermittlung gewährleisten und damit Menschen mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen, Bedürfnissen und Bedarfen zu erreichen.

Alle Bildungseinrichtungen sollen sich deshalb auch mit der Nutzung „Leichter Sprache“ auseinandersetzen. Veranstaltungen müssen so gestaltet werden, dass Personen mit ganz unterschiedlichen Kommunikationsbedürfnissen und -fähigkeiten problemlos daran teilnehmen können.

Der Aufbau von Kooperationen mit diversen Einrichtungen und Trägern der Behindertenhilfe kann als „Zwischenschritt“ dazu beitragen, Bildungsangebote speziell für ihre Zielgruppen zu entwickeln und deren Zugang zu

erleichtern. Für die Träger der Erwachsenenbildung stellt sich im nächsten Schritt aber die große Herausforderung, Menschen mit Behinderungen für eine Teilnahme am „Regelangebot“ zu gewinnen – das sich dafür entsprechend öffnen und anpassen muss.

In der Erwachsenenbildung wird seit vielen Jahren Inklusion in vielen Varianten erprobt. Vor allem die Münchner Volkshochschule bietet mit dem Fachgebiet „Barrierefrei lernen“ und dem Seniorenprogramm ein eigenes Programm mit zielgruppenspezifischen Kursangeboten für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen an. Es enthält auch offene Angebote, die sich an „jedermann“ wenden. Hinzu kommen Kurse, die praktische Fähigkeiten vermitteln, beispielsweise zur Kommunikation mit Hörgeschädigten oder zur Gebärdensprache.



Für Kursleiterinnen und Kursleiter bietet die Volkshochschule Fortbildungen und Beratungen zu inklusiven Unterrichtsformen an, die auch von anderen Bildungsträgern genutzt werden können. Daneben trägt sie auch dazu bei, Sensibilität und Bewusstsein für Inklusion zu fördern, indem sie dieses Thema immer wieder bei Veranstaltungen in den Vordergrund rückt.

Die Münchner Volkshochschule kann bei der konzeptionellen Weiterentwicklung also auf bestehenden Strukturen und Planungen aufbauen und damit Beispiel für andere Träger der Erwachsenenbildung sein. Ihr neuer Standort in Freiham wird diese Erfahrungen aufgreifen und weiterentwickeln.

Mit der geplanten Stadtteilbibliothek besteht die Chance, in München einen ersten inklusiven Bibliotheksstandort zu schaffen. Das Medienangebot muss dafür unterschiedliche Bedürfnisse und auch Menschen mit Seh-, Hör- oder Lernbehinderungen berücksichtigen. Die Medienpräsentation soll so gestaltet sein, dass alle Besucherinnen und Besucher die Bibliothek eigenständig nutzen können.

Wahrnehmung und Nutzung durch Präsenz im Stadtteil fördern

Dank ihrer zentralen Lage sind die geplanten Bildungseinrichtungen wie Volkshochschule, Stadtteilkulturzentrum und Stadtteilbibliothek im Stadtbild des neuen Stadtteils höchst präsent. Ermöglicht man es diesen Einrichtungen, auch in den öffentlichen Raum hinein zu agieren, etwa durch Nutzung der Flächen vor ihren Gebäuden, kann das ihre Wahrnehmung und somit auch Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger fördern. So könnte noch zusätzlich dazu beigetragen werden, dass die Volkshochschule und die anderen Einrichtungen von breiten Bevölkerungsschichten sowohl als Bildungsstätten wie auch Orte der sozialen Begegnung erlebt und genutzt werden.



Nutzung einer Induktiven Höranlage auf der Informationsveranstaltung „Freiham inklusiv“, München



Eine Einführung ins Thema gibt die Broschüre „Volkshochschule barrierefrei – Bausteine zum gemeinsamen Lernen“ der Münchner Volkshochschule

07 Arbeiten





Berufliches Schulzentrum

Anforderungen an inklusiv gestaltete Arbeitsplätze



Der niedrige Schalter des Bürgerbüros in Pasing ist auch für Rollstuhlfahrer nutzbar

Teilnahme am Arbeitsleben und Teilhabe am Arbeitsmarkt gilt den meisten Menschen als wichtig für ein selbstbestimmtes Leben. Arbeit ermöglicht es, unabhängig zu sein, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten und Anerkennung und Selbstbestätigung zu erhalten.

Viele Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber haben ein vages, wenn nicht falsches Bild von Menschen mit Behinderungen. Sie assoziieren damit Menschen, die von Kindheit an körperlich oder geistig eingeschränkt sind. Jedoch „erwerben“ viele Menschen eine Behinderung erst im Laufe ihres (Berufs-) Lebens, sei es durch psychische oder körperliche Erkrankungen oder - weniger häufig - durch Unfälle. Soll der Mitarbeiter gehalten, und auf diese Weise Erfahrungen und Know How für den Betrieb gesichert werden, so gilt es Strategien zu entwickeln, um eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen.

Mitunter bezweifeln Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, dass man Menschen mit Behinderungen einen Berufseinstieg oder eine Weiterbeschäftigung ermöglichen kann. Tatsache aber ist, dass viele Menschen mit Behinderungen durchaus in der Lage sind, ihr Berufsleben zu bestreiten, wenn geeignete Voraussetzungen vorhanden sind.

Freiham bietet die Chance, prinzipiell neue und praktikable Konzepte für Inklusion im Arbeitsleben zu entwickeln. Viele der in Freiham vorgesehenen Arbeitsplätze wurden im Gewerbegebiet Freiham Süd bereits realisiert. Dazu gehören klassisches Gewerbe, Fachmärkte, Büros, Technologiefirmen und Handwerksbetriebe. Aber auch im Stadtteilzentrum nördlich des S-Bahnhalts Freiham und – kleiner im Umfang - im geplanten Quartierszentrum werden in Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen, Büros und Gewerbeflächen neue Arbeitsplätze entstehen. Auch öffentliche Einrichtungen

wie Schulen, Kindertagesstätten, das Familien- und das Stadtteilkulturzentrum, die Stadtteilbücherei, das Gesundheitsberatungszentrum und soziale Einrichtungen schaffen zahlreiche Arbeitsstellen.

Barrierefreie Arbeitsplätze

Um die Arbeitsplätze auch für Menschen mit Behinderungen attraktiv zu machen, müssen sie barrierefrei gestaltet sein. Dazu muss der Weg von der eigenen Wohnung zum Arbeitsplatz barrierefrei ausgebildet werden. Dies betrifft sowohl die öffentlichen Verkehrsmittel wie auch den öffentlichen Raum. Liegen Wohnort und Arbeitsstätte nah beieinander, so lässt sich der Alltag für Menschen mit Behinderungen mitunter leichter organisieren.

Barrierefreiheit am Arbeitsplatz bezieht sich auf die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes. Dazu gehört neben dem barrierefreien Zugang zum Gebäude und



zu allen Etagen auch die Planung der Räume und Flure mit ausreichend Bewegungsflächen. Auch Sanitärräume, Sozial- und Besprechungszimmer sowie Lagerflächen und Außenbereiche müssen barrierefrei sein.

Bereits in der Planung muss die barrierefreie Gestaltung mitgedacht werden. Dagegen kann die Ausstattung des eigentlichen Arbeitsplatzes mit personengerechter Möblierung, Ausstattung mit Bedienungselementen oder Kommunikationstechnik nachträglich ergänzt werden.

Die derzeitigen Gesetze gehen nicht weit genug, um eine barrierefreie Ausgestaltung von Arbeitsplätzen zu gewährleisten. Art. 48 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) fordert, dass bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, lediglich in denjenigen Teilen barrierefrei sein müssen, die dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienen. § 3a Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) schreibt vor, dass nur Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die bereits Menschen mit Behinderungen beschäftigen, die Arbeitsstätte barrierefrei gestalten müssen.

Deshalb liegt es in der Verantwortung von Investorinnen und Investoren, Bauherrinnen und Bauherren sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern die Chance zu nutzen, alle Arbeitsplätze von vornherein barrierefrei zu gestalten. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Menschen mit Behinderungen jederzeit eingestellt werden können. Ist ein Gebäude barrierefrei, gewinnt es für potentielle gewerbliche Mieter, die bereits Menschen mit Behinderungen beschäftigen, an Attraktivität.

Werden schon bei der Planung der Gebäude die baulich-strukturellen Voraussetzungen für einen barrierefreien Ausbau mitgedacht, so kann der finanzielle Mehraufwand meist in einem überschaubaren Rahmen gehalten werden. Informationsstellen wie der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen der Landeshauptstadt München oder die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer geben privaten Bauherrinnen und Bauherren hierbei Hilfestellung



Markierungen der Stufen im Neuen Rathaus der Landeshauptstadt München erleichtern Menschen mit Sehbehinderung die Nutzung



Art. 48 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) – Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen, § 3a Abs. 2 der Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) – Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten

Information und Unterstützung auf dem Arbeitsmarkt

Die Einbindung von Menschen mit Behinderungen in die Arbeitswelt braucht die Bereitschaft der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber. Soll die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt gefördert werden, ist es deshalb nötig, Firmen für dieses Anliegen zu sensibilisieren und ihnen anhand erfolgreicher Beispiele aus anderen Betrieben gut erprobte Wege aufzuzeigen.

Hilfreich sind dabei Maßnahmen, Informations- und Beratungsangebote, die dazu beitragen, bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber Informationsdefizite zu beseitigen, Fehleinschätzungen zu korrigieren und dadurch die Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen zu erhöhen. Dazu gehört, dass der Zugang zu Förder- und Unterstützungsmaßnahmen erleichtert wird und konkrete Hilfeleistungen gegeben werden, um den Arbeitsplatz zu organisieren (zum Beispiel über eine Arbeitsassistentin).

Durch den Aufbau eines betriebs- und arbeitsmedizinischen Versorgungssystems kann die Gesundheit der Belegschaft im Unternehmen präventiv wie kurativ unterstützt werden.

In der Landeshauptstadt München werden verschiedene Hilfestellungen gegeben:

Die Fachstelle für berufliche Wiedereingliederung des Jobcenters München ist ansprechbar für Unternehmerinnen und Unternehmer und für Arbeitssuchende mit Behinderungen, wenn es um Einstellungshilfen geht.

Das Integrationsamt unterstützt die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und deren Inklusion im Arbeitsleben und gibt bei Fragen Beschäftigten und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern kompetente Auskunft.

Die Integrationsfachdienste sind Beratungsstellen, die im Auftrag des Integrationsamtes, der Agentur für Arbeit und der Rehabilitationsträger auch selbst Integrationsprozesse begleitend unterstützen.

Die Anstellung von Menschen mit Behinderungen kann mit öffentlichen Mitteln finanziell gefördert werden. So bietet zum Beispiel der Arbeitgeberservice des Jobcenters München einzelfallbezogene Eingliederungs- oder Ausbildungszuschüsse an.

Die „Initiative Inklusion“ des Jobcenters versucht, speziell die Beschäftigungssituation schwerbehinderter und gleichgestellter behinderter Menschen ab 50 Jahren durch Zuschüsse zu verbessern. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die für sie einen Arbeitsplatz bereitstellen, können Unterstützung zur Finanzierung beantragen. Bislang wird diese Möglichkeit nur wenig in Anspruch genommen.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen fördert das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ) Personen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind. In das Programm ist auch die Förderung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen eingeschlossen.

Die Arbeitsmarktinstrumente der ARGE für Beschäftigung München GmbH und des Jobcenters bieten durch Qualifizierungsprojekte, Beratungsmaßnahmen und Zuverdienstprojekte Möglichkeit zur Schaffung von vielseitigen Beschäftigungsmöglichkeiten. Hinzu kommen verschiedene Landes- und Bundesprogramme die genutzt werden können.



Übersetzung in Gebärdensprache bei einer Veranstaltung im Rahmen des Projektes „Art my office“ der Landeshauptstadt München



Beratung zum barrierefreien Bauen: Beratungsstelle „Barrierefreies Bauen“ der Bayerischen Architektenkammer.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Leitfaden Barrierefreies Bauen. Berlin 2014.

Bayerische Architektenkammer: Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen. Leitfaden für Architekten, Fachingenieure, Bauherren und Interessierte zur DIN 18040-1. München 2014

„Initiative Inklusion“ Jobcenter München
www.muenchen-jobcenter.de



„Möglichkeiten zur Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen“

Welche Vorteile bietet der barrierefreie Ausbau von Arbeitsplätzen für Investorinnen und Investoren und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Freiham?

Axel Häberle: In einer Zeit des Fachkräftemangels sind Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Investorinnen und Investoren gut beraten in ihrer (Zukunfts-)Planung an die vielen Menschen mit Behinderungen zu denken. Diese Menschen können sich auch auf außergewöhnliche Situationen schnell und exzellent einstellen und sind wie andere sehr verlässliche und gute Arbeitskräfte.

Allerdings, und dies ist natürlich Voraussetzung, ist es wichtig bereits im Vorfeld die baulichen Gegebenheiten zu schaffen. Von Anfang an richtig geplant und alle Notwendigkeiten berücksichtigt, sind die Baukosten unwesentlich höher bzw. sogar vergleichbar. Die Bayrische Architektenkammer gibt kostenlos Ratschläge wie von Anfang an zielführend barrierefrei geplant werden kann.

Als Beispiel nenne ich gerne den ADAC Neubau im Münchener Westen, mit dem ein tatsächlich barrierefreies Gebäude mit 2.500 Arbeitsplätzen geschaffen wurde.

Welche Arbeitsmodelle sind in Freiham wünschenswert, um möglichst vielen Menschen, mit unterschiedlichen Behinderungen und Fähigkeiten eine Chance auf einen Arbeitsplatz zu geben?

Axel Häberle: In Freiham sollten nicht nur die baulichen Barrieren entfallen. Es sollte möglich sein, zwischen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Modelle (Arbeitsplatz / Arbeitszeiten usw.) zu erproben, die den jeweiligen Behinderungen aber auch den jeweiligen besonderen Fähigkeiten gerecht werden können.

Es wäre wünschenswert aus Freiham ein Projekt mit ‚Sonderstatus‘ zu machen, in dem die Landeshauptstadt München, der Freistaat Bayern und der Bund gemeinsam Kraft und Geld einsetzen für die erfolgreiche Gestaltung

und Umsetzung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen. Bekanntlich ist aller Anfang schwer. Ein kräftiger Appell geht deshalb an die Politik, ein zukunftsweisendes Projekt wie „Freiham - Ein inklusiver Standort“ tatkräftig zu unterstützen.

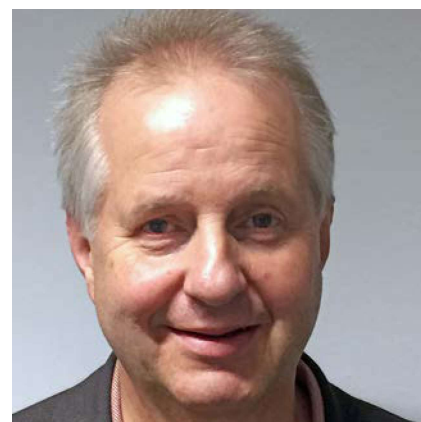
Welche Arbeitsmarktinstrumente können dabei gezielt genutzt werden?

Axel Häberle: Viele Sonderprogramme von Arbeitsagentur / Job-Center und Integrationsamt zeigen, wie wertvoll diese Unterstützung für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen sein kann. So werden zum Beispiel in einem Sonderprogramm bis zu 10.000.- € Zuschuss für die Schaffung eines solchen Arbeitsplatzes bezahlt.

Zwar kann man Inklusion nicht mit Geld kaufen, dennoch erscheint es mehr als hilfreich, Menschen auf einer soliden finanziellen Grundlage Chancen einzuräumen und somit der Inklusion eine neue und sozial- und arbeitspolitische Dimension zu geben.

Ob Inklusion Wirklichkeit wird, hängt davon ab, ob es gelingt, dass auf dem Arbeitsmarkt Menschen mit und ohne Behinderungen miteinander und nebeneinander arbeiten. Welche Visionen haben Sie hierzu für Freiham?

Axel Häberle: Damit Inklusion tatsächlich stattfindet, benötigen wir ein „Gesamtpaket“. Hier müssen alle Rahmenbedingungen stimmen, das heißt: Arbeit, Wohnen, Freizeit und Mobilität müssen inklusiv sein. Nur wenn Menschen frei und selbstbestimmt leben und arbeiten können, werden wir in Freiham das erleben was sich viele Menschen mit und ohne Behinderungen in Zukunft wünschen: Ein gleichberechtigtes Nebeneinander sowohl im Alltag wie auch im Beruf. Ein hohes Ziel der Landeshauptstadt München, die auf dem Weg ist deutschlandweit, europaweit und vielleicht sogar weltweit neue Maßstäbe für das Miteinander in einer modernen und zukunftsorientierten Gesellschaft zu schaffen.



Axel Häberle - Vertrauensperson der Schwerbehinderten im ADAC e.V. und stellvertretender Vorsitzender des Facharbeitskreises Arbeit im Behindertenbeirat München

„In einer Zeit des Fachkräftemangels sind Bauherren, Investoren und Arbeitgeber gut beraten in ihrer (Zukunfts-) Planung an die vielen Menschen mit Behinderungen zu denken.“

Gibt es Erfahrungen die zeigen, wie Inklusion am Arbeitsplatz in guter Weise umgesetzt wird?

Axel Häberle: Zwar gibt es viele Einzelbeispiele in München und in Bayern wie Menschen mit Behinderungen – gerade im Arbeitsprozess - erfolgreich geholfen werden konnte, in Summe aber ist „München Freiham - Ein inklusiver Stadtteil“ ein Projekt, welches bisherige gedankliche Dimensionen am Arbeitsmarkt nicht nur in München sprengt, zumindest wenn man einen Schritt weitergehen möchte, einen Schritt weiter von der Integration hin bis zur vollständigen Inklusion der Menschen in allen Lebensbereichen.

Chancen erhöhen durch eine Vielfalt an Arbeitsplätzen

Bei der Firmenansiedlung im Gewerbegebiet Freiham Süd hat unter anderem das Referat für Arbeit und Wirtschaft darauf geachtet, unterschiedliche Branchen, Betriebsgrößen und somit auch Tätigkeitstypen zu berücksichtigen. Dies bietet gute Voraussetzungen für ein vielfältiges lokales Angebot an Arbeitsplätzen für Menschen unterschiedlicher Qualifizierung und Leistungsstärke, und somit auch für Menschen mit Behinderungen.

Ergänzung durch alternative Beschäftigungsverhältnisse

Menschen, die im ersten Arbeitsmarkt keinen Arbeitsplatz finden, bieten alternative Beschäftigungsverhältnisse die Eingliederung in die Berufswelt.

In München gibt es rund 35 „Soziale Betriebe“ und weitere Einrichtungen, die sich speziell an junge Menschen wenden. Sie geben vor allem Menschen mit psychischen Behinderungen Arbeit und bereiten sie auf eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt vor. Das Programm übt damit eine Art Brückenfunktion aus. Darüber hinaus

gibt es auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Reihe von „Integrationsfirmen“, die einen Teil ihrer Arbeitsplätze regelmäßig von Menschen mit Behinderungen einnehmen lassen.

Mit Arbeitsplätzen in sozialen Betrieben und Integrationsfirmen kann das Angebot von inklusiv ausgerichteten Beschäftigungsmöglichkeiten gezielt gefördert werden. Möglich sind zum Beispiel die Einrichtung von entsprechend organisierten Cafés, Cafeterien, Mensen oder Kantinen in Firmen oder auf dem Schulcampus. Auch durch die Ansiedlung eines Supermarktes oder Second-Hand-Ladens mit einem geeigneten Profil oder die Vergabe von Gartenbauarbeiten und Recyclingaufträgen an entsprechende Firmen kann das Arbeitsplatzspektrum ergänzt werden. Einschlägige Unternehmen, die ihre Aktivitäten nach Freiham ausweiten wollen, finden Beratung beim Referat für Arbeit und Wirtschaft.

Es sind besonders Arbeitsmodelle zu begrüßen, die eine Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützen (zum

Beispiel Außenarbeitsplätze von Werkstätten). Einrichtungen in Trägerschaft der Landeshauptstadt München bieten die Chance, solche Arbeitsmodelle zu erproben.

Die Landeshauptstadt München unterstützt seit April 2016 mit dem „Programm Dritter Arbeitsmarkt“ insbesondere Langzeitarbeitslose. Ziel des Programms ist, für diese Zielgruppe eine langfristige, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu sichern und dies kann auch für Freiham genutzt werden. Das Programm ergänzt das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)



Behindertengerechter Arbeitsplatz im Amt für Wohnen und Migration, Wohnungsamt des Sozialreferats

i Beratung zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bieten:

- Jobcenter München
- Integrationsamt für Oberbayern
- Integrationsfachdienst München-Freising
- Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München



Übergang von der Schule in den Beruf gestalten

Der Übergang von der schulischen Ausbildung zu einem beruflichen Arbeitsplatz stellt für viele junge Menschen mit Behinderungen eine hohe Hürde dar. Ein möglicher Grund, warum für sie der Berufseinstieg schwierig ist, sind fehlende Ausbildungsabschlüsse und Praktikumserfahrungen. Zudem haben viele potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber teilweise keine Erfahrungen mit der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen, gelegentlich auch Vorbehalte vor einer Zusammenarbeit. Eine gute Kooperation zwischen der Arbeitgeberschaft und den schulischen oder sozialen Einrichtungen hilft, diese Hindernisse zu überwinden.

Lokale Partnerschaften zwischen Arbeitgeberschaft, Schulen und sozialen Einrichtungen

Die betriebliche Einstellung in einem Unternehmen gelingt leichter, wenn Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber frühzeitig persönlich mit den Lernenden in Kontakt kommen und diese kennen lernen. Der Aufbau von Partnerschaften von weiterführenden

Schulen und dem Sonderpädagogische Förderzentrum in Freiham mit Firmen und Dienstleistern im Stadtteil ist deshalb ein sinnvoller Schritt, um Jugendlichen mit Behinderungen den Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern. Hier können Kontakte aufgebaut und Maßnahmen der beruflichen Orientierung (wie Praktika) vereinbart werden.

In der Landeshauptstadt München bestehen bereits Kooperationsstrukturen für den Übergang von der Schule in den Beruf. Das kommunale Referat für Bildung und Sport koordiniert mehrere einschlägige Arbeitskreise. Auch das Sozialbürgerhaus Pasing, in dessen Zuständigkeit Freiham fällt, dient bereits als Anlaufstelle für Arbeitgeber und junge Menschen, die eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle suchen.

Dauerhafte Kooperationen zwischen Firmen und sozialen Einrichtungen können ein kontinuierliches Engagement für Inklusion in der Arbeitswelt fördern. Interessierte Unternehmen werden von der städtischen Stabsstelle „Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen“ (Corporate Social Responsibility) unterstützt.

Unterstützungsangebote für Berufsfindung und -einstieg

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft fördert eine Reihe von Projekten rund um Jugend und Ausbildung. Es unterstützt Betriebe, die benachteiligte Jugendliche ausbilden wollen. Zudem werden mit Hilfe von Mentorenprogrammen und Bewerbungstrainings Jugendliche oder Arbeitssuchende bei der Berufsorientierung, der Ausbildungsplatz- oder Arbeitsplatzsuche ehrenamtlich unterstützt und gefördert.

Durch neuartige Arbeitsstellenkonzepte kann der berufliche Einstieg von Schulabgängerinnen und Schulabgängern mit Behinderungen erleichtert werden. So ist es zum Beispiel möglich, in sozialen Einrichtungen wie Kindertagesstätten „Helferstellen“ zu erproben.



Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen im Bürobereich, AVANTA München e.V., gefördert durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München

08 Freizeit und Grünraum





Freizeitaktivitäten als „Motor“ von Gemeinschaft



Mini München, Spielstadt für Kinder und Jugendliche, Ferienprogramm der Stadt München

Eine Auswahl an vielfältigen und attraktiven Freizeitaktivitäten ist ein Kennzeichen für eine hohe Lebens- und Wohnqualität. Vor allem für Menschen mit eingeschränktem Mobilitätsradius, die einen Großteil ihrer Zeit in der Nähe der eigenen Wohnung verbringen, sind wohnungsnahe Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung im eigenen Stadtteil wichtig.

Viele Aktivitäten im Bereich Freizeit und Erholung bieten zudem ein hohes Potential, persönliche Begegnungen zu fördern. Bei der Freizeitbeschäftigung steht für viele Menschen das kollektive Erlebnis stärker im Mittelpunkt als in anderen Lebensbereichen. Deshalb können Freizeitangebote gezielt eingesetzt werden, um im neuen Stadtteil eine Gemeinschaft aufzubauen.

Grün- und Freiflächen, die von allen Bewohnern gleichermaßen genutzt werden können, bieten hierbei vielfältige Möglichkeiten. Sie können wechselseitig zum individuellen

Aktionsraum, Rückzugsgebiet oder eben auch zur „Bühne“ werden, um sich und die eigene gesellschaftliche Gruppe im öffentlichen Leben zu präsentieren. Angebote, die die Teilhabe der verschiedenen Bewohnerschichten am gesellschaftlichen Leben stärken und fördern sind besonders wichtig und willkommen.

Unterstützung für gemeinschaftliche Freizeitaktivitäten

Sollen gemeinschaftliche Aktivitäten im öffentlichen Raum initiiert und auf einen längeren Zeitraum stabil gehalten werden, müssen diese koordiniert und unterstützt werden. Es braucht eine Anlaufstelle in Form eines „Kümmers“, der vor Ort Strukturen entwickelt, in die die Aktivitäten des Einzelnen eingebunden werden können. In Freiam könnte dies durch den zukünftigen Nachbarschaftstreff Nord übernommen werden.

Werden Angebote von Sport, Kultur, Gesundheitsvorsorge, Bildung und Freizeit aufeinander abgestimmt, können Synergien zugunsten eines breiteren Gesamtangebotes geschaffen werden. Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Organisatoren liegen dabei zum Beispiel in der Optimierung der Raumnutzung, der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen oder der Veröffentlichung eines aufeinander abgestimmten Veranstaltungsprogramms.



Gemeinsame Freizeitaktivitäten mit dem Nachbarn Neuaubing

Freizeitaktivitäten in Freiham können das Zusammenwachsen mit dem Nachbarstadtteil Neuaubing fördern. Bei ihrer Organisation kann auf die Erfahrungen des Nachbarn zurückgegriffen werden. In der Ansprache und im Angebot sollten von Anfang an auch seine Bewohnerinnen und Bewohner mit berücksichtigt werden.

Ein erster Baustein hierfür sind die Aktivitäten des „Freiluftsupermarktes“ auf den Brachflächen des Freihamer Stadtgebietes. Auf seinen temporär nutzbaren Flächen werden Anwohner eingeladen Gemüse anzubauen und an Veranstaltungen teilzunehmen. Dieses Angebot kann später auf dem „Grünband“ zwischen dem neuen Stadtteil und Neuaubing fortgesetzt werden. Dort entstehen neben Spiel- und Aufenthaltsbereichen auch Flächen für „Urban Gardening“.

In Neuaubing gibt es angrenzend an Freiham Wohnblöcke mit einem hohen Migrationsanteil. Die Bedürfnisse der dortigen Bewohnerschaft gilt es zu

berücksichtigen, wenn eine gute Nachbarschaft zwischen den Stadtteilen gelingen soll. Gemeinsame Gartenarbeit ist gut geeignet, auch Menschen ausländischer Herkunft einzubinden.

Hilfestellungen zur Freizeitnutzung für Menschen mit Behinderungen

Für Menschen mit Behinderungen ist ein Lotsendienst sinnvoll, um am vorhandenen Freizeitangebot teilnehmen zu können. Lotsendienste für Menschen mit Behinderungen werden von ehrenamtlichen Institutionen angeboten. Sie richten sich an Menschen, die Hilfe bei der Orientierung benötigen oder Schwierigkeiten haben, Barrieren zu überwinden und begleiten sie dann zum Beispiel auf Veranstaltungen.

Um das Angebot zur Freizeitnutzung für Menschen mit Behinderungen möglichst vielen bereit zu stellen, sind zentrale Informationsplattformen hilfreich. Auf der Internetseite der Landeshauptstadt München werden z.B. Führungen in Gebärdensprache oder barrierefreie Sport- und Freizeitangebote angeboten.



Krautgarten als Beispiel für „Urban Gardening“ in Berg am Laim, München



Die Fachstelle ebs des Kreisjugendrings der Stadt München ermöglicht Freizeitangebote für Kinder mit und ohne Behinderungen
www.kjr-m.de

Inklusive Ausgestaltung von öffentlichen Grünflächen

Für eine inklusive Ausgestaltung von öffentlichen Grün- und Freiflächen ist es notwendig, die Ansprüche und Belange von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zu berücksichtigen. Die barrierefreie Ausgestaltung der Flächen und die Ausbildung von Orientierungssystemen für die verschiedenen Wahrnehmungsarten sind hierbei Grundvoraussetzung.

Bauliche Barrierefreiheit von Grün- und Freiflächen

Die Vorgaben zum barrierefreien Ausbau von Freiflächen müssen entsprechend den Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Auch wenn nicht jeder Weg in Grün- und Freiflächen von allen Menschen mit Behinderungen eigenständig nutzbar ist, so muss es ein Ziel sein, dass zumindest die verschiedenen Aktionsbereiche in den Grün- und Freiflächen für alle zugänglich sind.

Sitzgelegenheiten entlang von Wegen in Grün- und Freiflächen, aber auch an häufig genutzten Alltagsrouten im Stadtgebiet, bieten älteren und mobil eingeschränkten Menschen die Möglichkeit auch längere Wegestrecken mit gelegentlichen Pausen zurückzulegen. Vereinzelte überdachte Sitzbereiche im Freien steigern die Aufenthaltsqualität.

Die Erreichbarkeit von großen Grünanlagen wie am Landschaftspark Freiham wird für Menschen mit mobilen Einschränkungen verbessert, wenn nahe an zentralen Zugängen behindertengerechte Pkw-Stellplätze vorgesehen werden.

Zentral gelegene barrierefreie Toiletten sind nötig, damit ältere Menschen, wie auch Kinder oder Menschen mit Behinderungen sich länger fern der eigenen Wohnung aufhalten können. In Freiham werden deshalb im Landschaftspark Toiletten vorgesehen.

Differenzierte Ausgestaltung der Grün- und Freiflächen

Die Wünsche und Anforderungen, die an Freizeit und Erholung gestellt werden, unterscheiden sich entsprechend den Lebensgewohnheiten und Lebensstilen der Menschen sehr stark. Grün- und Freiflächen müssen diesen vielfältigen Erwartungen Rechnung tragen. Nicht alle Flächen und Angebote eignen sich für jeden in gleicher Weise. Eine differenzierte Ausgestaltung von Grünflächen ermöglicht vielfältige Nutzungsangebote. Durch die Ausbildung von nutzungsoffenen Räumen können Freiflächen variabel verwendet werden. Neben gemeinschaftlich

nutzbaren Angeboten sollten auch Bereiche zur individuellen Nutzung vorgehalten werden, die eine Selbstorganisation von Aktivitäten und Treffen im Freiraum ermöglichen. Dank einer flexiblen Grundstruktur der Freiflächen können die Angebote entsprechend den Veränderungen im Freizeitverhalten der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst werden.

Für Menschen mit kognitiven Schwächen können Rundwege in unterschiedlicher Länge hilfreich sein, sich eigenständig im Freien zu bewegen. Dabei erleichtern eindeutige Markpunkte oder die übersichtliche Ausgestaltung der Gesamtanlage die Orientierung.

Das vielfältige Angebot und die gute Vernetzung der Freiflächen, die in Freiham Nord vorgesehen sind, bieten eine gute Grundlage für zahlreiche Freizeitaktivitäten im neuen Stadtteil. Die Planung zum Landschaftspark wurde von einer breiten Bürgerbeteiligung begleitet, um die Belange der verschiedenen Bevölkerungsgruppen besser in der Planung berücksichtigen zu können.



Riemer Park mit teilweise asphaltierten Wegen und Riemer See mit einer Rampe als Einstiegshilfe für Rollstuhlfahrer, München



Ausbildung von Grün- und Freiflächen als Treffpunkte

Öffentliche Grün- und Freiflächen können ganz wesentlich zum gegenseitigen Kennenlernen der Bewohnerschaft und damit zum Aufbau einer stabilen und lebendigen Nachbarschaft beitragen. Es sollen Begegnungs- und Kommunikationsflächen entstehen, die eine gemeinsame Aktivität im Freien stärken und die Begegnung von Menschen aller Altersgruppen und auch mit den unterschiedlichen Behinderungen fördern.

Spielbereiche sind in der Regel gut frequentierte Grünflächen. Wenn neben dem Spiel von Kindern mit und ohne Behinderungen auch gemeinsame Aktivitäten verschiedener Altersgruppen angeregt und gefördert werden, können Spielbereiche zu belebten Aufenthaltsräumen und Treffpunkten für alle Generationen werden.

Allerdings müssen für Menschen unterschiedlichen Alters die Aktions- und Rückzugsbereiche planerisch so angeordnet werden, dass Konflikte zwischen den Nutzergruppen vermieden werden. Sind zum Beispiel Spielflächen von den Sitzbänken aus zwar

sichtbar, aber räumlich doch großzügig getrennt, so wird ein gutes Nebeneinander dieser unterschiedlichen Benutzergruppen erleichtert.

Im gesamten Stadtteil Freiham sind abwechslungsreiche und vielfältige Spielbereiche geplant. Dabei wurde darauf geachtet, dass Angebote für alle Altersstufen bereitgestellt werden können. Spiel- und Bewegungselemente für Erwachsene sowie Flächen für unterschiedliche Sportarten haben einen hohen Aufforderungscharakter und stimulieren eine gemeinsame Betätigung. Dabei soll besonders den Belangen und Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen sowie von älteren Menschen Rechnung getragen werden.



Grünanlage in der Truderinger Straße, München

Inklusive Sportangebote



Streetlife-Festival in der Ludwig- und Leopoldstraße, Veranstaltung der Landeshauptstadt München

Sportliche Betätigungen sind gut geeignet, Kontakte zwischen Menschen zu ermöglichen und ihre Offenheit und Wertschätzung füreinander zu stärken. Die Ausgestaltung von Sportflächen auch für Menschen mit Behinderungen bildet daher einen wichtigen Baustein für einen inklusiven Stadtteil.

Barrierefreie Ausbildung von Sportflächen

Die barrierefreie Erreichbarkeit der Anlagen und Flächen ist Grundlage dafür, dass auch Menschen mit Behinderungen die sportlichen Angebote nutzen können. Neben barrierefreien Sanitärräumen und Umkleidekabinen in ausreichender Anzahl sind zum Beispiel auch Lagerflächen für Sportgeräte des Inklusionssports erforderlich.

Auch die Sportanlagen müssen auf die Anforderungen der Inklusion ausgerichtet werden. Neben barrierefreien Zuwegen zu Sportflächen und Zuschauerbereichen müssen sie über

entsprechende Orientierungssysteme verfügen. Im Sportpark in Freiham sind diverse Sportflächen und -hallen vorgesehen. Der Sportpark wird sowohl dem Schul-, Vereins- und Breitensport als auch dem Leistungssport dienen. Der neu geplante Landschaftspark an der westlichen Stadtkante bietet zusätzliche Flächen für eine Erholungs- und Sportnutzung. So entsteht ein breites sportliches Angebot im neuen Stadtteil.

Sporthallen und Spielfelder in Freiham werden so ausgerichtet, dass Menschen mit Behinderungen sie selbst sportlich nutzen sowie die Veranstaltungen besuchen können. In den Hallen sollen auch gesonderte Veranstaltungen für Sportgruppen von Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden.

Zur Verbesserung der Sicherheit werden in den WC-Anlagen für Menschen mit Behinderung im Sportpark Personen-Rufanlagen installiert.

Auch das geplante Schulschwimmbad wird so ausgestaltet, dass es für Menschen mit Behinderungen eigenständig nutzbar ist. Die Planungen der Landeshauptstadt München sehen vor, das neue Schulschwimmbad in Freiham mit einer Einstiegshilfe auszustatten und die Nebenräume für Menschen mit mobilen und sensorischen Behinderungen zu optimieren.

In Freiham ist für den gesamten Sportpark die Planung eines durchgängigen Orientierungssystems für Menschen mit Behinderungen vorgesehen. Dabei ist auch auf die Anbindung des Sportparks an die Stadtquartiere (über durchgängige „Wegekettens“) zu achten.

Förderung und Initiierung von inklusivem Sport

Damit gemeinsame Aktivitäten für Menschen mit und ohne Behinderungen ihren Platz im Sportangebot finden, muss dafür ausdrücklich geworben werden. Eine gemeinsame



Plattform im Internet ist eine gute Möglichkeit, um gezielt über inklusive Sportangebote zum Beispiel von Vereinen, Volkshochschule und städtischen Anbietern im Stadtteil zu informieren. Die Informationen sind dabei so aufzubereiten, dass sie auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind.

In der Zusammenarbeit von Sportamt, Sozialreferat und den ortsansässigen Vereinen können inklusive Sportangebote unterstützt werden. Diese werden vielfach von Vereinen angeboten. Deren private Organisationen, Vorstandsmitglieder und Trainerschaft führen ihre Tätigkeit meist ehrenamtlich aus. Sollen Vereine angeregt werden, verstärkt inklusive Angebote zu schaffen, so sind niedrigschwellige und unkomplizierte Hilfestellungen bei der Planung und Durchführung, erforderlich.

Durch gezielte Anreize ist eine Stärkung der inklusiven Angebote von Vereinen und privaten Gruppen möglich. So könnten zum Beispiel bei der Belegung von Sportflächen inklusive Angebote vorrangig behandelt werden.

Unterschiedliche Sportangebote für Menschen mit Behinderungen

Bei der Planung von öffentlichen Grünflächen sollen gezielt sportliche Angebote einbezogen werden, die eine inklusive Nutzung ermöglichen. Dabei müssen die vielfältigen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden.

Junge Menschen mit Behinderungen verfügen oft über eine gute körperliche Fitness und wünschen sich entsprechende Möglichkeiten der sportlichen Betätigung. Anlagen für „junge“ Sportarten sind auch für Menschen mit Behinderungen nutzbar, wenn diese entsprechend ausgerichtet sind.

Menschen, die eine Behinderung erst im Alter „erworben“ haben, benötigen eine sportliche Betätigung, bei der sie ihre Kompetenzen verbessern können. Hier können Fähigkeiten und Kenntnisse trainiert werden, die sie in der Bewältigung ihres Alltags unterstützen.



Special Olympics 2012, München



Das Sportamt der Landeshauptstadt München fördert durch den zum 1.1.2017 in Kraft getretenen Paragraf 12 der Sportförderrichtlinien inklusive Sportmaßnahmen.

„Freizeit Inklusiv“

Welche inklusiven Angebote werden im Sportpark von Freiham ermöglicht?

Beatrix Zurek: Grundsätzlich sollen alle Sportflächen und -anlagen so ausgelegt werden, dass sie ein breites Angebot ermöglichen. „Design für Alle“ bedeutet dabei, einen guten Mittelweg zu finden, damit die Flächen und Hallen von möglichst vielen Menschen genutzt werden können. Dies ist nicht immer einfach, da manche Anforderungen, die sich aus bestimmten Behinderungen ergeben, sich widersprechen.

Wo liegen Schwierigkeiten bzw. Grenzen der inklusiven Ausrichtung?

Beatrix Zurek: Für einige Angebote braucht es spezielle bauliche Voraussetzungen. Deshalb werden in Freiham Schwerpunkte für einzelne Sportangebote gesetzt. Eine Halle etwa soll vor allem für den Rollstuhlsport geeignet sein. Da speziell für den Rollstuhlsport Banden benötigt werden, wird hier mehr Platz gebraucht. Die Halle soll aber auch für andere Nutzer geeignet sein. So wird es zum Beispiel die Möglichkeiten zum Blindenfußball in einer Sporthalle geben. Und natürlich muss bei der Belegung der Hallen durch Vereine und Gruppen künftig sichergestellt werden, dass Hallen mit einem Schwerpunkt auf bestimmten Nutzergruppen auch von diesen genutzt werden können.

Welche Strategien verfolgt die Landeshauptstadt München, um den breit gefächerten Ansprüchen der sportlichen Freizeitgestaltung von Menschen mit Behinderungen gerecht zu werden?

Beatrix Zurek: Neben den organisierten Sportangeboten spielt der informelle und nicht organisierte Sport eine wichtige Rolle für die Bürgerinnen und Bürger. Sportarten haben sich weiterentwickelt und verändern sich laufend. Es ist heute noch nicht abzusehen, welche Trendsportarten in zwei Jahren, wenn der Sportpark eröffnet wird, aktuell sind.

Sportliche Angebote sollten im besten Fall von möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können. Oft ist dabei nicht einmal der Parcours



Beatrix Zurek, Referentin für Bildung und Sport, Landeshauptstadt München

selbst das Hindernis. Nach unserer Erfahrung können zum Beispiel Skateanlagen oft auch von Rollstuhlfahrern genutzt werden. Wichtig ist jedoch, dass das Umfeld passt. Dazu gehören zum Beispiel barrierefreie, öffentliche Toiletten in der Nähe der Sportangebote, aber auch Bänke in ausreichender Anzahl, damit sich die Besucherinnen und Besucher auch ausruhen können. In Freiham wird für den gesamten Sportpark und den Schulcampus außerdem ein Orientierungssystem auch für Menschen mit Behinderung erarbeitet.

Sportangebote werden vielfach von Vereinen organisiert. Welche Möglichkeiten hat die Landeshauptstadt, inklusive Angebote in den Vereinen oder durch andere Anbieter zu initiieren beziehungsweise zu befördern?

Beatrix Zurek: In der Landeshauptstadt München gibt es rund 700 Sportvereine, die das Sportangebot der Stadt stark prägen. Deshalb wollen wir die bestehenden Vereine so qualifizieren und unterstützen, dass sie sich stärker für Menschen mit Behinderungen öffnen und mehr inklusive Angebote schaffen. Die Landeshauptstadt bietet Schulungen für Trainerinnen und Trainer an, die ihr Sportprogramm

„Design für Alle“ bedeutet, einen guten Mittelweg zu finden, damit Sportflächen und Hallen von möglichst vielen Menschen genutzt werden können.“

inklusive ausrichten wollen. Die ersten Schulungen haben schon 2016 stattgefunden. In Zukunft sollen jährlich zwei Fortbildungsveranstaltungen für inklusiven Sport in der Stadt angeboten werden.

Daneben beraten wir Vereine verstärkt darin, wie sie ihre Angebote öffnen können. Die Beratung und Schulung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.. Wir geben auch Hilfestellungen, wie Vereine für inklusive Veranstaltungen zusätzliche Gelder generieren können. Seit 1. Januar 2017 gibt es neue Sportförderrichtlinien. Dann können wir im Rahmen der kommunalen Sportförderung inklusive Sportangebote von Vereinen und anderen gemeinnützigen Gruppen gezielt finanziell unterstützen.

Und auch beim Freizeitsportangebot und bei den Ferienprogrammen wollen wir inklusive Sportangebote stärken. Hier wollen wir die Fachkräfte, Trainerinnen und Trainer mit Qualifizierungs- und Beratungsangeboten noch besser unterstützen. Kooperationen der Anbieter mit Vereinen, die bereits inklusive Sportprogramme haben, wären hier eine gute Lösung.



Rollstuhlkarussell im Weißenseepark, München

Sind für die Grün- und Freiflächen in Freiham besondere Angebote vorgesehen, die eine gesellschaftliche Teilhabe befördern?

Ulrich Rauh: Im Grünband (Freifläche zwischen Freiham und Neuaußing) ist ein größeres Gelände für Urban Gardening vorgesehen. Hier kann gemeinschaftlich gegärtnert werden. Die Fläche dient als Kommunikationstreffpunkt. Gleiches gilt für den sogenannten Kräutergarten. Dort befindet sich ein ruhigerer Rückzugsort, an dem man sich treffen kann und der durch die Bepflanzung mit Duft- und Kräuterpflanzen auch den Geruchssinn im Besonderen ansprechen soll.

Ebenfalls gibt es eine sogenannte Partnerschaukel, auf der in ihrer Mobilität eingeschränkte Kinder von einem Erwachsenen oder anderen Kindern mitgeschaukelt werden können. Am Spielhügel befindet sich eine breite Rutsche mit einem entsprechendem Weg, über den auch Rollstühle nach oben geschoben werden können.

Welche Vorgaben werden den Planungsbüros gemacht, um eine inklusive Ausgestaltung in den neuen Grün- und Freiflächen zu ermöglichen?

Ulrich Rauh: Ein Hinweis auf den inklusiven Stadtteil Freiham erfolgt bei der Vergabe von allen Planungsleistungen. In der aktuellen Auslobung beispielsweise zum Wettbewerb des Landschaftsparkes wurde speziell darauf hingewiesen, dass in der Planung die Teilhabe aller Menschen zu berücksichtigen ist.

Bei den Planungsbesprechungen werden von den Planerinnen und Planern besonders hohe Standards hinsichtlich Materialität und Orientierungsmöglichkeiten abgefordert. So wird beim „Raumprogramm“ einer Grünanlage darauf geachtet, dass möglichst vielfältige und differenzierte Spiel-, Erholungs- und Freizeitmöglichkeiten angeboten werden. Selbstverständlich sind alle gängigen, einschlägigen DIN und sonstigen Vorgaben wie zum Beispiel der Barrierefreiheit einzuhalten.

In welcher Weise werden in Freiham die Bürgerinnen und Bürger angesprochen? Wie können Menschen mit Behinderungen ihre Belange in den Planungs- und Entstehungsprozess einbringen?

Ulrich Rauh: Bei der Planung sowohl zu Grünband / Grünfinger, als auch zum Landschaftspark Freiham fand eine vielschichtige, prozessbegleitende Bürgerbeteiligung statt. Bei den Veranstaltungsorten wurde immer auch auf Barrierefreiheit geachtet. Somit konnten Menschen mit und ohne Behinderungen ihre Belange vertreten.

Neben den Infoveranstaltungen und Interviews mit Fokusgruppen, darunter Jugendliche sowie Personen ohne EU-Staatsbürgerschaft, wurde bei der Planung zum Landschaftspark ein Workshop durchgeführt. Die per Zufallsauswahl gewählten Bürgerinnen und Bürgern sowie Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden und Vereinen bilden als Bürgergruppe die Stadtgesellschaft möglichst genau ab. Im moderierten Dialog zwischen Preisgericht und der Bürgergruppe wurden sowohl Personen mit und ohne Behinderungen angesprochen. Bei Vorliegen von konkreten Planungsentwürfen werden die Pläne mit dem „Städtischen Beraterkreises Barrierefreies Planen und Bauen“ abgestimmt.



Ulrich Rauh, Leiter der Abteilung Planung und Neubau der Hauptabteilung Gartenbau im Baureferat der Landeshauptstadt München

Beteiligte Referate und Behindertenbeirat

Bei der Bearbeitung der Broschüre waren folgende Referate der Landeshauptstadt München beteiligt:

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Blumenstraße 28b, 80331 München
www.muenchen.de/plan

Baureferat

Friedenstraße 40, 81671 München
www.muenchen.de/bau

Kulturreferat

Burgstraße 4, 80331 München
www.muenchen.de/kultur

Sozialreferat

Orleansplatz 11, 81667 München
www.muenchen.de/sozialreferat

Referat für Bildung und Sport

Bayerstraße 28, 80335 München
www.muenchen.de/rbs

Referat für Gesundheit und Umwelt

Bayerstraße 28a, 80335 München
www.muenchen.de/rgu

Kommunalreferat

Immobilien- und Städtebauliche Projektentwicklung

Oberanger 28, 80331 München

Des Weiteren war der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München in die Arbeit eingebunden:

Geschäftsstelle Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München

Burgstraße 4, 80331 München,
www.behindertenbeirat-muenchen.de



Fortbildung für städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Thema „Barrierefreiheit“, München

Anlaufstellen und Informationen zum Thema Inklusion:

Urbanes Leben



„Generationenfreundliches Einkaufen“

Das Qualitätszeichen „Generationenfreundliches Einkaufen“ wird vom Handelsverband Deutschland - HDE e.V. vergeben. Das Qualitätszeichen zeigt, dass die damit ausgezeichneten Unternehmen bestimmte Kriterien zur Barrierefreiheit berücksichtigten und das Einkaufen somit erleichtern.

www.einzelhandel.de

www.wheelmap.org

Wheelmap.org ist ein vom Verein SOZIALHELDEN e.V. geführtes offenes Verzeichnis für rollstuhlgerechte Orte, das durch den Nutzer ergänzt werden kann. Die Karte ist im Internet und als kostenlose App verfügbar.

Club Behinderter und ihre Freunde e.V.

Der Club veranstaltet Treffen und Ausflüge und bietet Informationen zu barrierefreien Ausflugszielen, Veranstaltungen, Gaststätten, Toiletten und Arztpraxen an.

Johann-Fichte-Str. 12, 80805 München
www.cbf-muenchen.de

Mobil sein



Barrierefreie Toiletten in München

Eine Liste der öffentlichen Toilettenanlagen, die rollstuhl- bzw. behindertengerecht ausgestattet sind, wird vom Kommunalreferat geführt und regelmäßig aktualisiert. Zur Benutzung mancher Toiletten wird der Euro-WC-Schlüssel benötigt, der bei der Stadtinformation des Rathauses und beim VdK erhältlich ist.

www.bb-m.info/service/information/behindertengerechte_oeffentliche_toiletten.php

Begleitservice für Bus & Bahn im Stadtraum München

Der Service des Katholischen Männerfürsorgevereins München e.V. begleitet Menschen, die sich alleine zu unsicher fühlen, bei ihren Fahrten durch den öffentlichen Verkehr im Münchner Stadtgebiet. Sie werden durch das MBQ der Landeshauptstadt München gefördert.

Luisenstraße 1, 80333 München,
www.kmfv.de
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Arbeit-und-Wirtschaft/Arbeitsmarktpolitik/Langzeitarbeitslosigkeit/Bus-und-Bahn-Begleitservice.html

Reisen für Alle

Die bundesweite Zertifizierung durch das Deutsche Seminar für Tourismus (DSFT) Berlin e.V. ist ein Siegel für Barrierefreiheit. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gefördert. Auf der Internetseite werden Angebote für barrierefreie Unterkünfte, Gastronomie, Unterhaltung und Kultur aufgezeigt.

www.reisen-fuer-alle.de

Masterplan Beleuchtungskonzept Freiam Nord

Erster Realisierungsabschnitt, Stand 26.06.2016

Landeshauptstadt München,
Baureferat / Straßenbeleuchtung

Wohnen



Koordinationsstelle Wohnen im Alter

Beratung, Entwicklung von Konzepten im Bereich „Wohnen im Alter“ für Kommunen, Verbände, Wohnungsunternehmer und Experten
www.wohnen-alter-bayern.de

Mitbauzentrale

Anlaufstelle für gemeinschaftsorientierte Wohnprojekte in München
www.mitbauzentrale-muenchen.de

Wohnungsbauförderung der Stadt München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stadtsanierung und Wohnungsbau

Blumenstraße 31, 80331 München
www.muenchen.de/wohnungsbaufoerderung

Beratung für Menschen mit Pflegebedarf – Hilfe zur Pflege

Sozialreferat

Orleansplatz 11, 81667 München
www.muenchen.de/soz/altenhilfe

Gemeinschaft leben



Leitlinien für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung

Sozialreferat Stadtjugendamt,
www.muenchen.info/soz/pub/pdf/408_leitlinien_behinderung_regulaere_sprache.pdf

Bürgerschaftliches Engagement

Das Sozialreferat unterstützt engagierte Bürgerinnen und Bürger und zeigt Möglichkeiten der Beteiligung an Projekten in der Landeshauptstadt München auf (z.B. beim Aufbau von Nachbarschaftstreffs).

Sozialreferat
Orleansplatz 11, 81667 München
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Leitung-und-Zentrale/Buergerschaftliches-Engagement.html

Nachbarschaftstreffs

Informationen über die Münchener Nachbarschaftstreffs

www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Wohnungsamt/quartierbezogene-bewohnerarbeit.html
www.nachbarschaftstreff-muenchen.de

Gesundheit und soziales Netz



Landesamt Zentrum Bayern, Familie und Soziales

Das Landesamt Zentrum Bayern, Familie und Soziales kümmert sich um die finanziellen Leistungen und Hilfestellung im Leben von Familien, Gewalt- oder Kriegsoptionen und Menschen mit Behinderungen.

Servicezentrum München
Bayerstr. 32, 80335 München
www.zbfs.bayern.de/behoerde/regionalstellen/oberbayern

Altenhilfe und Pflege

Auf der Website des Sozialreferats werden Angebote für alte und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderung dargestellt.

Sozialreferat
Orleansplatz 11, 81667 München
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/Pflege.html

Selbsthilfe

Das Selbsthilfezentrum München (SHZ) ist die zentrale Anlaufstelle für Selbsthilfe und Selbstorganisation in und um München. Es bietet Beratung wie auch fachliche und praktische Unterstützung von Selbsthilfegruppen.

Westendstraße 68, 80339 München
www.shz-muenchen.de

Suchmaschine für Soziales – MÜNCHEN INFO SOZIAL

Auf dem Internetportal von REGSAM – regionales Netzwerk für soziale Arbeit, können unterschiedliche Angebote von sozialen Einrichtungen für Menschen mit Behinderung in den verschiedenen Stadtbezirken abgefragt werden.
www.muenchen-info-sozial.de

Barrierefreie Praxen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung KdöR gibt auf ihrer Website Impulse für Praxenbesitzer ihre Praxis barrierefrei umzugestalten.

Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin,
www.kbv.de/html/barrierefreiheit.php

Lebenslanges Lernen



Elternberatungsstellen für die Kindertageseinrichtungen und den Grundschulbereich

Referat für Bildung und Sport, Landsberger Straße 30, 80339 München
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/Elternberatung.html

Münchner Serviceagentur für Ganztagsbildung

Die Serviceagentur stellt inklusive Angebote zur Nachmittagsbetreuung in Schulen dar und präsentiert erste Modellvorhaben. Sie informiert über das Münchner Lernhauskonzept und bietet Informationen für Eltern und Interessierte.

Referat für Bildung und Sport
Bayerstraße 28, 80335 München
www.ganztag-muenchen.de/index.php/inklusion

Pädagogisches Institut Bildungsberatung und Städtische Schulberatung

Die Städtische Schulberatung berät Menschen mit Handicap zu Weiterbildung und beruflichen Perspektiven. Sie unterstützt Eltern und Schüler bei Fragen zu inklusiven Schulen.

Referat für Bildung und Sport,
Schwanthalerstr. 40, 80336 München
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Bildungsberatung/Inklusion.html

Staatliche Schulberatung für München Stadt und Landkreis

Beratungen zur Umsetzung von Inklusion in Schulen für Bildungsträger, Lehrer/-innen, Psychologen/-innen, sowie zu Schullaufbahn und schulischen und außerschulischen Unterstützung für Eltern und Schüler
Pündterplatz 5, 80803 München
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Bildungsberatung.html

Pädagogisches Institut

Das Pädagogische Institut bietet Fort- und Weiterbildungen, Beratung und Bildungsinformation, Kooperation und Vernetzung für Bildungseinrichtungen zum Thema Inklusion an.

Referat für Bildung und Sport,
Herrnstr. 19, 80539 München
www.pi-muenchen.de

BildungsLokale

In den sechs „BildungsLokalen“ der Landeshauptstadt München werden verschiedene Angebote wie Sprachkurse, PC-Kurse für Bürger jeden Alters angeboten.

Referat für Bildung und Sport
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/bildungslokale.html

Datenbank FIBS (Fortbildung in bayerischen Schulen)

Überblick über die Veranstaltungen der staatlichen Lehrerfortbildung sowie die Maßnahmen externer Anbieter

Kardinal-von-Waldburg-Str. 6-7,
89407 Dillingen
www.fibs.alp.dillingen.de

Inklusion vor Ort – Der kommunale Index für Inklusion – ein Praxishandbuch

Das Handbuch zeigt die Möglichkeiten zur Umsetzung von Inklusion in den Lebensbereichen auf.

Montag Stiftung Jugend und Gesellschaft Bonn 2011

Adenauerallee 127, 53113 Bonn
www.montag-stiftungen.de/jugend-und-gesellschaft

Vom Index für Inklusion gibt es auch spezielle Ausgaben für Schulen und Kindertageseinrichtungen.

www.inklusionspaedagogik.de

Basisstandards zur inklusiven Bildung, Erziehung und Betreuung in den städtischen Häusern für Kinder, Kindergärten und Horte

Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, München 2015

Schule für alle gestalten

Aktion Mensch unterstützt Projekte zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen und gibt Informationsbroschüren zu diesem Thema heraus.

Aktion Mensch e.V., Bonn 2012:
www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren/bildung/

Volkshochschule barrierefrei – Bausteine zum gemeinsamen Lernen

Münchner Volkshochschule GmbH, München 2014

(Hrsg www.aktion-mensch.de/themen-informieren-und-diskutieren.html)

Arbeiten



Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) § 3a Abs. 2

Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten

Gebärdentelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Für gehörlose und hörgeschädigte Anrufer ist ein Gebärdentelefon zum Thema Arbeit und Soziales eingerichtet. Die Benutzung wird auf der Homepage beschrieben. Die Homepage kann in leichter Sprache und für Gehörlose angezeigt werden.

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
www.bmas.de/DE

Integrationsfachdienst München-Freising gemeinnützige GmbH

Der Integrationsfachdienst hat die Aufgabe, Arbeitgeber zu informieren, zu beraten, zu unterstützen und mögliche Förderleistungen abzuklären und schwerbehinderte, behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen in Arbeit zu beraten, zu unterstützen oder bei der beruflichen Eingliederung zu begleiten.

Ridlerstraße 55, 80339 München
www.ifd-muenchen-freising.de

Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen

Die Stabsstelle „Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen“ berät und begleitet Unternehmen, die in und für München Gutes tun (wollen).

Sozialreferat
Orleansplatz 11, 81667 München
www.muenchen.de/csr

Integrationsamt für Oberbayern, Zentrum Bayern Familie und Soziales Region Oberbayern

Das Integrationsamt unterstützt durch die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung und die Inklusion im Arbeitsleben.

Richelstraße 17, 80634 München
www.zbfs.bayern.de/behinderung-beruf/integrationsamt/

Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung durch die Landeshauptstadt München

Das MBQ begleitet langzeitarbeitslose Menschen, Menschen mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Berufsrückkehrer/-innen auf ihrem Weg in die Beschäftigung.

Herzog-Wilhelm-Straße 15,
80331 München
www.muenchen.de/mbq

Fachstelle für berufliche Wiedereingliederung - Jobcenter München

Die Fachstelle bietet Hilfestellung bei der Arbeitssuche von Schwerbehinderten und ist Ansprechpartner für Betroffene und für Unternehmen. Unterstützt werden Menschen mit mindestens 30 Grad der Behinderung.
Mühldorfstraße 1, 81671 München
www.muenchen-jobcenter.de/buerger/spezielle-angebote/rehabilitanden-und-menschen-mit-schwerbehinderung/

Freizeit und Grünraum



Fachstelle ebs des Kreisjugendrings München Stadt

Die Fachstelle ermöglicht Freizeitangebote für Kinder mit und ohne Behinderungen in Zusammenarbeit von Einrichtungen innerhalb des KJR. Es werden Stadtteilchecks angeboten, welche mit den Kindern spielerisch die Barrierefreiheit des Stadtteils überprüfen.

Haus der Jugendarbeit, Rupprechtstr. 29, 80636 München
www.kjr-m.de/themen/inklusion/fachstelle-ebs

Sportamt

Das Sportamt veröffentlicht ein inklusives Sportangebot in der Broschüre „Grenzenloser Sport, für Menschen mit und ohne Behinderung“ und bietet Weiterbildungen zum Thema Vereinssport für Menschen mit und ohne Behinderungen an.

Info-Center, Referat für Bildung und Sport, Bayerstraße 28, 80335 München
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Sport

Special Olympics Deutschland in Bayern e.V.

Der Verein ist Veranstalter für Sportereignisse für Menschen mit Behinderungen.

Georg-Brauchle-Ring 93,
80992 München
www.specialolympics-bayern.de

Anlaufstellen und Informationen zu barrierefreiem Bauen

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerische Architektenkammer

Die Beratungsstelle bietet eine kostenlose Erstberatung für alle am Bau Beteiligten, also Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleute und Architekten, Kommunen, öffentliche Auftraggeber und grundsätzlich Interessierten zum Thema barrierefreies Bauen im Bestand und bei Neubau an. Waisenhausstraße 4, 80637 München
www.byak-barrierefreiheit.de

Service-Büro des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e.V.

Das Service-Büro bietet Beratung für den barrierefreien Ausbau im Bereich Sehbehinderung bei geplanten Projekten an, gibt Stellungnahmen zu diesen Projekten, nimmt an Ortsterminen und Besprechungen teil und organisiert Fachtagungen zum Thema Barrieren im öffentlichen Raum.

Arnulfstraße 22, 80335 München
www.bbsb.org/bbsb/bezirksgruppen/bezirksgruppe-oberbayern-muenchen

Städtischer Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen

Der Beraterkreis bietet Beratung für Bauträger, Architekten und städtischen Dienststellen zur barrierefreien Ausbildung von sozialem Wohnungsbau, öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Raum in München an.

Sozialreferat
Orleansplatz 11, 81667 München
www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Sozialreferat/Sozialamt/Barrierefreies-Bauen.html

DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude

DIN 18040-2 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 2: Wohnungen

DIN 18040-3 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum

DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung

Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Art. 48 – Barrierefreiheit von öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen

Merkblatt „Barrierefreies Bauen

nach BayBO“ der Bayerischen Architektenkammer Regelungen zum Barrierefreien Bauen gemäß Art. 32, Art. 37 sowie Art. 48 BayBO

Leitfaden Barrierefreies Bauen,

Berlin 2014, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Barrierefreies Bauen 2: Barrierefreie Wohnungen

Leitfaden für Architekten, Fachingenieure, Bauherren und Interessierte zur DIN 18040-2., Herausgegeben von der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und der Bayerischen Architektenkammer, Juli 2013.

Fachportal nullbarriere.de

Die Website veröffentlicht Auszüge der DIN-Normen, stellt nützliche Informationen zur Verfügung, gibt Tipps für Fördermittel und Vorschläge für Fachliteratur an die Hand.

HyperJoint GmbH
www.nullbarriere.de

Bild- und Grafiknachweis

Bildnachweis

Deckblatt Christoph Mukherjee
(links oben)

Deckblatt Landeshauptstadt München
Michael Nagy (rechts oben,
links unten, rechts unten)

Seite 4 Christoph Mukherjee

Seite 5 Landeshauptstadt München

Seite 6 stadt-raum-planung

Seite 7 Landeshauptstadt München
Mike Krüger

Seite 10 Christoph Mukherjee

Seite 11 Christoph Mukherjee

Seite 11 Christoph Mukherjee

Seite 13 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 21 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 22 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 23 rockinger und schneider

Seite 24 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 25 STADT RAUM PLANUNG

Seite 26 STADT RAUM PLANUNG

Seite 27 STADT RAUM PLANUNG

Seite 28 STADT RAUM PLANUNG

Seite 29 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 30 STADT RAUM PLANUNG

Seite 31 Conrad Mayer

Seite 33 Thomas Topf

Seite 34 Josef Gangkofer

Seite 35 S. Pichlapp

Seite 36 Prof. Birgit Schmidt

Seite 37 STADT RAUM PLANUNG

Seite 38 MVG, München

Seite 40 STADT RAUM PLANUNG

Seite 41 STADT RAUM PLANUNG

Seite 42 STADT RAUM PLANUNG

Seite 43 STADT RAUM PLANUNG

Seite 45 GWG, Stefan Müller-
Naumann

Seite 46 Landeshauptstadt München
Edward Beierle

Seite 47 Planungsbüro Skorka

Seite 48 rockinger und schneider

Seite 49 Planungsbüro Skorka

Seite 50 STADT RAUM PLANUNG

Seite 51 dressler mayerhofer rössler
architekten und stadtplaner

Seite 52 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 53 GEWOFAG, Roland Weegen
Lukas Barth

Seite 54 Christoph Mukherjee

Seite 55 Gemeinsam Leben Lernen
e.V.

Seite 56 GEWOFAG, Roland Weegen
Lukas Barth

Seite 57 GEWOFAG, Roland Weegen
Lukas Barth

Seite 58 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 60 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 61 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 62 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 63 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 64 Christoph Mukherjee

Seite 65 Christoph Mukherjee

Seite 67 Thomas Topf

Seite 68 STADT RAUM PLANUNG

Seite 69 Elenea Hegerich

Seite 70 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 71 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 72 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 73 GEWOFAG, Roland Weegen
Lukas Barth

Seite 75 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 76 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 77 Prof. Birgit Schmidt

Seite 78 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 79 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 80 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 81 Prof. Birgit Schmidt

Seite 82 stadt-raum-planung

Seite 83 Christoph Mukherjee

Seite 85 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 86 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 87 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 88 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 89 Axel Häberle

Seite 90 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 92 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 93 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 94 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 95 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 96 stadt-raum-planung

Seite 97 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 98 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 99 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 100 Landeshauptstadt München
Michael Nagy

Seite 101 Claudia Hofmair (oben)

Seite 101 Walter Kuchler (unten)

Seite 102 Behindertenbeirat München

Grafiknachweis

Seite 7 West 8, Ortner & Ortner /
BSM / Topotek 1

Seite 12 STADT RAUM PLANUNG

Seite 14 STADT RAUM PLANUNG

Seite 18 STADT RAUM PLANUNG

Seite 19 STADT RAUM PLANUNG

Seite 20 STADT RAUM PLANUNG

Seite 32 STADT RAUM PLANUNG

Seite 39 Day & Light Lichtplanung

Seite 44 STADT RAUM PLANUNG

Seite 58 STADT RAUM PLANUNG

Seite 66 STADT RAUM PLANUNG

Seite 74 STADT RAUM PLANUNG

Seite 84 STADT RAUM PLANUNG

Seite 92 STADT RAUM PLANUNG

